

# Oracle Lizenzdefinitionen und - regeln

---

Datum des Inkrafttretens: 15. März 2026

<b>Definitionen und Lizenzmetriken</b>	<b>3</b>
<b>Währungsmatrix</b>	<b>41</b>
<b>Oracle Lizenzregeln</b>	<b>42</b>
Lizenzregeln für Oracle Technologieprogramme und Oracle Business Intelligence-Anwendungen	42
Lizenzregeln für Oracle Programme mit KI-Funktionalität	51
Lizenzregeln für Anwendungen	51
Lizenzregeln für ATG-Anwendungen	51
Lizenzregeln für Oracle Communications-Programme	51
Lizenzregeln für Oracle Construction and Engineering-Programme	52
Lizenzregeln für Oracle E-Business-Suite-Anwendungen	52
Lizenzregeln für Oracle Financial Services-Programmen	53
Lizenzregeln für Oracle Hospitality Cruise-Anwendungen	53
Lizenzregeln für Oracle Symphony- und Oracle Restaurants-Anwendungen	53
Lizenzregeln für Oracle Hospitality Hotels-Anwendungen	54
Lizenzregeln für JD Edwards-Anwendungen	55
Lizenzregeln für MySQL-Programmen	56
Lizenzregeln für PeopleSoft-Anwendungen	56
Lizenzregeln für Siebel-Anwendungen	56
Lizenzregeln für Systemsoftware-Programme	57
Lizenzregeln für nach UPK-Modul lizenzierte Programme	57
Lizenzregeln für Oracle Utilities-Programme	58
<b>Verfügbarkeitsregeln und Metrikdefinitionen für Unterstützungsleistungen für Oracle Linux und Oracle VM</b>	<b>58</b>

## DEFINITIONEN UND LIZENZMETRIKEN

**1K Accounts (1.000 Konten):** ist definiert als eintausend Kundenkonten eines Finanzinstituts, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Ein „Account“ umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle ruhenden Konten gelten als „Accounts“, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als „Accounts“.

**Account (Konto):** ist definiert als ein Kundenkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird. Ein „Account“ umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle ruhenden Konten gelten als „Accounts“, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als „Accounts“. Der Wert dieser Programmlicenzen richtet sich nach der Anzahl der „Accounts“. Bei diesen Programmlicenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der „Accounts“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Anzahl der „Accounts“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Anzahl übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der „Accounts“ der lizenzierten Anzahl entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der „Accounts“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die Anzahl der „Accounts“ zu diesem Datum zu melden.

**10K API Calls (10.000 API-Aufrufe):** ist definiert als zehntausend API-(Application Programming Interface-)Aufrufe oder -Benachrichtigungen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten vom lizenzierten Anwendungsprogramm aufgezeichnet werden.

**1M API Calls (1 Mio. API-Aufrufe):** ist definiert als ein Maximum von einer Million API-(Application Programming Interface-)Aufrufe oder -Benachrichtigungen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten vom lizenzierten Anwendungsprogramm aufgezeichnet werden.

**Application Module (Anwendungsmodul):** ist definiert als ein Programm, das von Ihnen auf einem oder mehreren Computern verwendet wird.

**\$M in Application Annual Revenue (Million US-Dollar Jahresumsatz in der Anwendung):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) ohne Steuern, die mit dem lizenzierten Programm verarbeitet werden. Für Oracle Self-Service E-Billing-Produkte entspricht der Jahresumsatz der Summe der Rechnungsbeträge aller Unternehmenskonten mit mindestens einem registrierten Benutzer pro Abrechnungszeitraum.

**\$M in Assets (Million US-Dollar in Vermögenswerten):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) an Gesamtvermögenswerten in Ihrer Bilanz, wie sie in Ihrem letzten Jahresbericht und/oder in Ihren regulatorischen Meldungen offengelegt ist.

**Application Developed (entwickelte Anwendung):** ist definiert als eine von Ihnen entwickelte Softwareanwendung für die Nutzung auf Smartphones und/oder anderen Endnutzengeräten, die den Endnutzer befähigt, (i) auf Inhalte zuzugreifen oder (ii) Transaktionen durchzuführen oder (iii) sonstige Funktionen zu nutzen, die über das Oracle Runtime-Programm zur Verfügung gestellt werden.

**Application User (Anwendungsnutzer):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der jeweils lizenzierten, auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme autorisiert wird, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Wenn Sie sich im Zusammenhang mit Oracle Enterprise Asset Management (EAM) für die Lizenzoption Oracle Self Service Work Requests entscheiden, benötigen Sie die entsprechende Anzahl an Lizenzen für Anwendungsnutzer, und Sie erhalten dann unbegrenzten Zugriff für Ihren gesamten Mitarbeiterstamm, um Arbeitsanforderungen einzuleiten, den Status der Arbeitsanforderungen anzuzeigen und geplante Fertigstellungsdaten anzuzeigen. Anwendungsnutzern, die Oracle Order Management lizenziert haben, ist es gestattet, Aufträge manuell direkt in die Programme einzugeben; für elektronisch eingegebene Aufträge von sonstigen Quellen ist eine separate Lizenz erforderlich. Bei den Programmen

Oracle Sourcing, Oracle Fusion Sourcing, Oracle iSupplier Portal, Oracle Fusion Supplier Portal, Oracle Services Procurement, PeopleSoft eSupplier Connection, PeopleSoft Strategic Sourcing, PeopleSoft Supplier Contract Management und JD Edwards Supplier Self Service ist die Nutzung durch Ihre externen Lieferanten in Ihren Lizenzen für Ihren Anwendungsnutzer inbegriffen.

**Application Read-Only User (Anwendungsnutzer mit Lesezugriff):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen lediglich zur Durchführung von Abfragen oder zur Erstellung von Berichten aus dem Anwendungsprogramm autorisiert wurde, für das Sie auch andere als Lesezugriff-Lizenzen erworben haben, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**\$B in Assets Under Management (Milliarde US-Dollar an verwalteten Vermögenswerten):** ist definiert als eine Milliarde US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) an Gesamtvermögenswerten, die Sie für sich selbst und im Auftrag Ihrer Kunden verwalten und betreuen, wie in Ihrem Jahresabschluss und/oder den regulatorischen Meldungen offengelegt.

**Bank Account (Bankkonto):** ist definiert als ein Kundenkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird. Ein „Bank Account“ umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle ruhenden Konten gelten als „Bank Accounts“, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als „Bank Accounts“. Bei diesen Programmlicenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der „Bank Accounts“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Anzahl der „Bank Accounts“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Anzahl übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der „Bank Accounts“ der lizenzierten Anzahl entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der „Bank Accounts“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die Anzahl der „Bank Accounts“ zu diesem Datum zu melden.

Für die Zwecke der folgenden Programme ist „Bank Account“ definiert als jedes Konto der Kunden eines Finanzinstituts, das vom Oracle Anwendungsprogramm verarbeitet wird, unabhängig davon, ob ein Konto im Oracle Anwendungsprogramm eröffnet, geführt oder gespeichert wird: Oracle Banking Limits and Collateral Management, Oracle Banking Advanced Limits and Collateral Management, Oracle Banking Relationship Pricing, Oracle Banking Advanced Relationship Pricing, Oracle Banking Originations, Oracle Banking Advanced Originations und Oracle Banking Collections

**1K Bank Account Applications (1.000 Bankkontoanträge):** ist definiert als eintausend Anträge eines Kunden eines Finanzinstituts auf Zulassung von Aktiv- oder Passivprodukten in dem gehosteten Programm innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten. Ein Antrag umfasst insbesondere Girokontoprodukte, Sparkontoprodukte, Überziehungsschutzprodukte, Festgeldprodukte, Nostro-/Vostroprodukte, Darlehensprodukte, Tresorprodukte, Versicherungsprodukte und Kartenprodukte. Sind mehrere Produkte in einem einzigen Antrag gebündelt, so zählt jedes Produkt als ein Bankkontoantrag.

**Bank Account Application (Bankkontoantrag):** ist definiert als eine Anfrage des Kunden eines Finanzinstituts, während eines Zeitraums von 12 Monaten ein Aktiv- oder Passivprodukt im Rahmen des gehosteten Programms zu beantragen. Ein Antrag umfasst insbesondere Girokontoprodukte, Sparkontoprodukte, Überziehungsschutzprodukte, Festgeldprodukte, Nostro-/Vostroprodukte, Darlehensprodukte, Tresorprodukte, Versicherungsprodukte und Kartenprodukte. Werden mehrere Produkte in einer einzigen Anfrage gebündelt, wird jedes Produkt als Antrag gezählt.

**1K Bank Deposit Accounts (1.000 Bankeinlagekonten):** ist definiert als eintausend Konten, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Ein „Bank Deposit Account“ umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, interne Konten, Anlagekonten, Rentenkonten, virtuelle Konten, Festgeldkonten, Einlagenzertifikatskonten und Termineinlagekonten. Alle ruhenden Konten gelten als „Bank Deposit Accounts“, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als „Bank Deposit Accounts“.

**Bank Deposit Account (Bankeinlagekonto):** ist definiert als ein Konto, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird. Ein „Bank Deposit Account“ umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, interne Konten,

Anlagekonten, Rentenkonten, virtuelle Konten, Festgeldkonten, Einlagezertifikatskonten und Termineinlagekonten. Alle ruhenden Konten gelten als „Bank Deposit Accounts“, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als „Bank Deposit Accounts“.

**1K Branch Accounts (1.000 Zweigstellenkonten):** ist definiert als eintausend Kundenkonten eines Finanzinstituts, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Ein „Branch Account“ umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle ruhenden Konten gelten als „Branch Accounts“, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als „Branch Accounts“.

**Branch Account (Zweigstellenkonto):** ist definiert als ein Kundenkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, gepflegt und gespeichert wird. Ein „Branch Account“ umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle ruhenden Konten gelten als „Branch Accounts“, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als „Branch Accounts“.

**Card (Karte):** ist definiert als eine EAGLE-Systemkarte.

**Card (Karte) (STC-Karte, IPLIM-Karte, HIPR2-Karte, SM-Karte):** ist definiert als eine EAGLE-Systemkarte.

**Case (Fall):** ist definiert als ein durch eine Fall-ID gekennzeichnete Standard-Sicherheitsdatensatz, der Datenelemente bezüglich der Sicherheit eines Arzneimittels enthält. Sollte die Gesamtzahl der im Oracle Argus-Programm erstellten „Cases“ in einem Zeitraum von 12 Monaten die erworbene Anzahl von „Cases“ übersteigen, so müssen weitere „Cases“ erworben werden.

**Case Report Form (CRF) Page (Fallberichtsformular-(CRF-)Seite):** ist definiert als das „elektronische Äquivalent“ der Gesamtzahl physischer Papierseiten, die durch das Programm innerhalb von 12 Monaten remote initiiert werden (im Programm eindeutig als „Received Data Collection Instruments“ gemessen). Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von „CRF Pages“ während eines beliebigen Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreiten, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für „CRF Pages“.

**Chassis (Gehäuse):** ist definiert als ein physisches Gehäuse, das Hardware enthält. Für die Zwecke der folgenden Programme sind zur Bestimmung der Anzahl der geforderten Lizenzen nur diejenigen Gehäuse zu berücksichtigen, die (a) Netzwerkhardware enthalten und (b) vom Programm verwaltet werden: Oracle Fabric Manager und Oracle Fabric Monitor.

**Cluster (Cluster):** ist definiert als mindestens zwei Global Communication Multimedia Policy Engine-Server an einem Hauptstandort im aktiven und/oder Standby-Modus oder dieselbe Konfiguration im Geografieredundanzmodus mit einem dritten Server an einem nachrangigen Standort.

**\$M in Collaterals or Limits Under Management (Million US-Dollar an verwalteten Sicherheiten oder Limits):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) des Gesamtwerts der „Collaterals Under Management“ oder „Limits Under Management“, die vom Programm verwaltet werden. Bei der Verwendung des Programms zur Verwaltung von „Collaterals Under Management“ oder „Limits Under Management“ wird der jeweils größere Wert für „Collaterals Under Management“ oder „Limits Under Management“ verwendet, um die erforderlichen Lizenzen zu ermitteln.

**Compensated Individual (vergütete Einzelperson):** ist definiert als eine Einzelperson, deren Vergütung oder Berechnung der Vergütung mit Hilfe der Programme vorgenommen wird. Der Begriff „Compensated Individual“ bezieht sich insbesondere auf Mitarbeiter Ihres Unternehmens, Auftragnehmer, Betriebsrentner und sonstige Personen.

**Compliance Regulatory Report (regulatorischer Compliancebericht):** ist definiert als eine einzelne vorkonfigurierte Vorlage, die vom Oracle Programm generiert wird und die Anforderungen der Aufsichtsbehörde und/oder der Gerichtsbarkeit eines bestimmten Landes bezüglich der Meldung verdächtiger Aktivitäten erfüllt. Sie sind dafür verantwortlich, den regulatorischen Compliancebericht bei der Aufsichtsbehörde und/oder der Gerichtsbarkeit des jeweiligen Landes einzureichen.

**Computer (Computer):** ist definiert als der Rechner, auf dem die Programme installiert sind. Eine Computerlizenz berechtigt Sie, das lizenzierte Programm auf einem einzelnen spezifizierten Computer einzusetzen. Für die Zwecke von Computerlizenzen für das Oracle Health Science Integration Engine-Programm bezeichnet ein Kommunikationspunkt eine Schnittstelle zu einem Eingabesystem (z. B. einem klinischen Laborsystem in einem Krankenhaus oder einer Einrichtung des Gesundheitswesens) oder einem Ausgabesystem (z. B. einem Speicherort (Repository) für Gesundheitsdaten).

**100 Concurrent Calls (100 nebenläufige Aufrufe):** ist definiert als einhundert gleichzeitig aktive End-to-End-Aufrufe, die der Operations Monitor unabhängig von den angeschlossenen Geräten erkennt. Zum Beispiel kann der gleiche nebenläufige Aufruf in zwei oder mehr Sessions überwacht werden, und zwar je einer auf jeder Seite eines Back-to-Back-Benutzer-Agents.

**500 Concurrent Calls (500 nebenläufige Aufrufe):** ist definiert als fünfhundert gleichzeitig aktive End-to-End-Aufrufe, die der Operations Monitor unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Geräte erkennt. Zum Beispiel kann der gleiche nebenläufige Aufruf in zwei oder mehr Sessions überwacht werden, und zwar je einer auf jeder Seite eines Back-to-Back-Benutzer-Agents.

**1K Concurrent Calls (1.000 nebenläufige Aufrufe):** ist definiert als eintausend gleichzeitig aktive End-to-End-Aufrufe, die der Operations Monitor unabhängig von der Anzahl angeschlossener Geräte erkennt. Zum Beispiel kann der gleiche nebenläufige Aufruf in zwei oder mehr Sessions überwacht werden, und zwar je einer auf jeder Seite eines Back-to-Back-Benutzer-Agents.

**Concurrent Call (nebenläufiger Aufruf):** ist definiert als die Anzahl der gleichzeitig aktiven End-to-End-Aufrufe, die der Operations Monitor unabhängig von der Anzahl angeschlossener Geräte erkennt. Zum Beispiel kann der gleiche nebenläufige Aufruf in zwei oder mehr Sessions überwacht werden, und zwar je einer auf jeder Seite eines Back-to-Back-Benutzer-Agents.

**5 Concurrent Users (5 nebenläufige Benutzer):** ist definiert als fünf nebenläufige Benutzer, wobei jeder „Concurrent User“ eine Einzelperson ist, die von Ihnen autorisiert wurde, zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig mit anderen Einzelpersonen auf das Programm zuzugreifen.

**Concurrent Connection (nebenläufige Verbindung):** ist definiert als eine einzelne Verbindung zu einem Serduct/Datenlink. Ein Serduct/Datenlink ist definiert als eine Schnittstelle, mit der die Infor-Software für die Verwendung mit Micros-Anwendungen betriebsbereit gemacht wird.

**25 Concurrent Sessions (25 nebenläufige Sessions):** ist definiert als maximal 25 hergestellte virtuelle Verbindungen (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen und (b) die die lizenzierte Software zu einem Zeitpunkt durchlaufen.

Für die Zwecke der Transcoding-Kodier-/Dekodier-Programme werden nur nebenläufige Sessions mit Media Anchoring (kodiert mit spezifiziertem Codec und unter Verwendung von Funktionen für das Transrating, Transcoding oder die Medienverarbeitung, bei der eine Kodierung von Medien notwendig ist) gezählt.

**50 Concurrent Sessions (50 nebenläufige Sessions):** ist definiert als maximal 50 hergestellte virtuelle Verbindungen (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen und (b) die die lizenzierte Software zu einem Zeitpunkt durchlaufen.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Border Controller – SRTP-Programms wird jeder Verbindungszeitpunkt, der Media Anchoring verwendet und Secure Real-Time Transport Protocol aushandelt, als nebenläufige Session gezählt.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Border Controller – Advance MSRP Media Handling-Programms werden nur nebenläufige Sessions mit Media Anchoring und Aushandlung von Message Session Relay Protocol gezählt.

**500 Concurrent Sessions (500 nebenläufige Sessions):** ist definiert als maximal 500 hergestellte virtuelle Verbindungen (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen und (b) die die lizenzierte Software zu einem Zeitpunkt durchlaufen.

**1K in Concurrent Sessions (1.000 nebenläufige Sessions):** ist definiert als eintausend nebenläufige Sessions einer spezifischen Anwendung oder eines spezifischen Service zu einem Zeitpunkt.

**Concurrent Session (nebenläufige Session):** ist definiert als die Summe der hergestellten virtuellen Verbindungen (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen, und (b) die lizenzierte Software zu einem Zeitpunkt durchlaufen.

Für die Zwecke der Transcoding-Kodier-/Dekodier-Programme werden nur nebenläufige Sessions mit Media Anchoring (kodiert mit spezifiziertem Codec und unter Verwendung von Funktionen für das Transrating, Transcoding oder die Medienverarbeitung, bei der eine Kodierung von Medien notwendig ist) gezählt.

**1K in Concurrent Subscribers (1.000 gleichzeitige Abonnenten):** ist definiert als eintausend eindeutige gleichzeitige Abonnenten mit Zugriff auf eine spezifische Anwendung oder einen Service zu einem Zeitpunkt.

**Concurrent User (nebenläufige Benutzer):** ist definiert als jede Einzelperson, die die Programme gleichzeitig verwenden oder auf sie zugreifen kann. „Concurrent Users“ dürfen nur Kunden oder Interessenten von Ihnen sein, nicht aber Geschäftspartner oder Mitarbeiter Ihres Unternehmens.

**Connected Device (verbundenes Gerät):** ist definiert als ein eindeutiges Gerät, das (a) Daten an Oracle Anwendungsprogramme oder Oracle Cloud Services überträgt oder von diesen empfängt und (b) keine menschliche Interaktion oder Eingabe erfordert, um die Geschäftslogik der Oracle Anwendung auszuführen oder Oracle Anwendungstabellen zu aktualisieren. Zu den Geräten gehören insbesondere Sensoren, Zähler, RFID-Lesegeräte und Barcode-Scanner. Geräte können direkt mit Oracle Anwendungsprogrammen oder Oracle Cloud Services verbunden sein oder indirekt über ein Gatewaygerät oder einen Kommunikationsservice eines Dritten mit Oracle Anwendungsprogrammen oder Oracle Cloud Services verbunden sein. Ein Gerät kann eindeutig als Endpunkt der Datenübertragung zu oder von einem Oracle Anwendungsprogramm oder Oracle Cloud Service identifiziert werden, oder es kann eindeutig durch seine explizite Registrierung bei einem Oracle Anwendungsprogramm oder Oracle Cloud Service identifiziert werden.

**Connected Instance (verbundene Instanz):** ist definiert als die Konfiguration zwischen Oracle Policy Automation Connector for Oracle CRM On Demand und dem Webservice-Endpunkt der Oracle CRM On Demand-Instanz. Für jede derart konfigurierte Oracle CRM On Demand-Instanz ist eine zusätzliche „Connected Instance“ erforderlich.

**1K in Connections (1.000 Verbindungen):** ist definiert als eintausend Endpunktpaare (Ports, Connectors, Speicherorte, Geräte usw.), die durch eine Leitung, einen Pfad oder eine Verbindung miteinander verbunden sind. Jede Verbindung kann andere Verbindungen wie Schaltungen und Services enthalten; in diesem Fall wird jede Instanz gezählt. Unterschiedliche Versionen derselben Verbindung werden als eine Verbindung gezählt.

**Connector (Connector):** ist definiert als jeder Connector, der das Softwareprodukt mit einem Produkt eines Dritten verbindet. Für jedes eindeutige Produkt Dritter, zu dem das Softwareprodukt eine Schnittstelle herstellen muss, ist ein eigener Connector erforderlich.

**Connector Pack (Connector-Paket):** ist definiert als eine Sammlung von Connectors, wie sie in der Programmdokumentation für das jeweilige „Connector Pack“ angegeben ist. Die Anzahl der physischen Server, auf denen die Connectors im Paket kopiert, installiert und verwendet werden können, ist nicht begrenzt.

**\$M in Assets Under Management (Million US-Dollar an verwalteten Vermögenswerten):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) an Gesamtvermögenswerten, die Sie für sich selbst und im Auftrag Ihrer Kunden verwalten und betreuen, wie in Ihrem Jahresabschluss und/oder den regulatorischen Meldungen offengelegt.

**\$M Cost of Goods Sold (Million US-Dollar Kosten des Umsatzes):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) an Gesamtkosten des Bestands, den ein Unternehmen während seines Geschäftsjahres verkauft hat. Sollten Ihnen die Kosten des Umsatzes unbekannt sein, sind die Kosten des Umsatzes mit 75 Prozent des gesamten Unternehmensumsatzes anzusetzen.

**Country (Land):** ist definiert als ein Land, für das mit dem Programm regulatorische Berichte in Bezug auf Risikomanagement und Compliance im Bereich Finanzkriminalität erstellt werden.

**CPU (CPU):** ist definiert als der Hauptprozessor eines Computers in Form eines Chips. Er kann einen oder mehrere Prozessorkerne enthalten, über die das Programm ausgeführt wird. Unabhängig von der Anzahl der Prozessorkerne zählt ein Chip als 1 CPU.

**Custom Suite User (Custom Applications Suite-Benutzer):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen für die Nutzung der in der jeweils entsprechenden Custom Applications Suite enthaltenen, auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme autorisiert wurde – unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**100 in Customer Count (100 in Anzahl der Kunden):** ist definiert als die Gesamtzahl der Einzelkunden Ihres Unternehmens oder Ihrer Konzerngesellschaft. Wenn Sie eine Person oder Entität mit mehreren Services beliefern, wird diese Person oder Entität als ein Einzelkunde gezählt. Wenn eine Person oder Entität an mehreren Standorten (z. B. Ladenkette, Wohngebäude oder Gemeindeverwaltung) Versorgungsleistungen erhält, wird jeder dieser Standorte als ein Einzelkunde gezählt.

**Customer (Kunde):** ist definiert als die in Ihrem Auftrag als Kunde benannte Kundenentität. Die Programme dürfen für den Geschäftsbetrieb Dritter weder verwendet noch aufgerufen werden. Als Dritte zählen insbesondere Ihre Kunden, Partner oder Konzerngesellschaften. Die Anzahl an Computern, auf denen diese Programme kopiert, installiert und verwendet werden dürfen, ist nicht beschränkt.

**Customer Account (Kundenkonto):** ist definiert als ein einzelnes, mit einer eindeutigen Nummer versehenes Kundenkonto („Customer Account“), dessen Abrechnungsdaten mit dem Programm verwaltet oder angezeigt werden, unabhängig davon, wie viele individuelle Inhaber dem Konto zugeordnet sind.

**Oracle Customer Data & Device Retention Service (Oracle Customer Data & Device Retention Service):** ist definiert als ein Service, dessen Beschreibung dem Abschnitt über die Richtlinien für technische Unterstützung (**Oracle Hardware and Systems Support Policies**) unter [www.oracle.com/contracts](http://www.oracle.com/contracts) entnommen werden kann, der per Verweis eingeschlossen ist.

**Customer Device (Kundengerät):** ist definiert als ein Gerät (physisch oder logisch), das (a) eine funktional unabhängige Komponente ist (z. B. Kabel/DSL-Modem, Set-Top-Box, Home-Gateway, SIM/USIM-Karte, Mobilgerät, VoIP-Telefon, ATA, Customer-Edge-Router, PC oder Zugriffspunkt), die einem bestimmten Kunden, Abonnenten oder Benutzer vorbehalten ist und (b) vom Programm verwaltet wird.

**Customer ID (Kunden-ID):** ist definiert als eine eindeutige Kunden-Identifikationsnummer, die mit einem einzelnen Kunden assoziiert ist, der ein Konto besitzt, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird.

**Customer Record (Kundendatensatz):** ist definiert als ein eindeutiger „Customer Record“ (einschließlich Datensätze zu Kontakten und Interessenten sowie Datensätze in externen Datenquellen), auf den Sie mit dem Programm zugreifen können.

**10,000 Daily Average Transactions (10.000 Transaktionen im Tagesdurchschnitt):** ist definiert als zehntausend eindeutige Transaktionen (insbesondere Verkaufs-, Rückgabe-, Austausch-, Kundenbindungs-, Geschäfts-, Geschenkartens-, Bestands-, Barkassen- und Verwaltungstransaktionen), die vom Programm in einem einzelnen 24-Stunden-Zeitraum verarbeitet werden. Das Transaktionsvolumen pro Tag wird als Tagesdurchschnitt im Verlauf der vorangegangenen 12 Monate berechnet.

**1000 Data Points (1.000 Datenpunkte):** ist definiert als eintausend Datenpunkte, wobei jeder Datenpunkt eine eindeutige Verbindung zwischen einer Datenquelle und einem Ziel für einen einzigen Datentyp darstellt. Zu den Datentypen gehören insbesondere Zustandsdaten (z. B. ein/aus, offen/geschlossen oder ähnliche Daten) und/oder Messdaten (z. B. Spannung, Schwingungsfrequenz, Temperatur oder ähnliche Daten), die von einem Versorgungssystem verwaltet werden. Eine Datenquelle kann mehrere Datentypen erzeugen (z. B. ein Sensor, der sowohl Zustands- als auch Messdaten erzeugt), und ein einzelner Datentyp kann mit mehreren Zielen verbunden sein. Jede Verbindung zwischen einem einzelnen Datentyp und einem einzelnen Versorgungssystem ist eine eindeutige Verbindung, die jeweils als Datenpunkt lizenziert werden muss.

**500K DB Entries (500.000 Datenbankeinträge):** ist definiert als fünfhunderttausend Datenbankeinträge („DB Entries“) in der internationalen Nummernportabilitäts-Datenbank.

**\$M of Delinquent Accounts Managed (Million US-Dollar an verwalteten Dubiosenkonten):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) am Gesamtwert der vom Programm verwalteten Dubiosenkonten.

**Developer User/Developer/Developer Seat (Entwickler-Benutzer/Entwickler/Entwicklerlizenz):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Ausschließlich „Developer User“ dürfen Programme und Dokumentationen erstellen, modifizieren, anzeigen und damit interagieren.

**100K Devices (100.000 Geräte):** ist definiert als einhunderttausend Netzwerkelemente, die von der Anwendung modelliert, ermittelt oder verwaltet werden.

**Device (Gerät):** ist definiert als ein Netzwerkelement, das von der Anwendung modelliert, ermittelt oder verwaltet wird.

Für das Oracle Communications Unified Inventory Management-Programm sind Geräte funktional unabhängige Komponenten. Zum Beispiel: physische Regale, Gehäuse oder Einheiten, logische Geräte, Server, Elemente usw. Die logische oder physische Trennung kennzeichnet unterschiedliche Geräte.

Für die Zwecke der folgenden Programme kann ein Gerät physisch oder virtuell sein und wird als verwaltet oder orchestriert betrachtet, wenn mindestens eine der Fehler-, Konfigurations-, Prüfungs-, Leistungs-, Sicherheits- und Lebenszyklusfunktionen verwendet wird: Oracle Communications Session Element Manager, Oracle Communications Session Route Manager und Oracle Communications Session Report Manager.

Für das Oracle Communications Network Service Orchestration-Programm und das Oracle Communications ASAP-Programm kann ein Gerät physisch oder virtuell sein und gilt als verwaltet oder orchestriert, wenn eine oder mehrere der Netzwerkservice-Konfigurations-, Überwachungs- und Lebenszyklusfunktionen mit dem Gerät verwendet werden.

Für die Zwecke des Oracle Communications Unified Assurance-Programms kann ein „Device“ physisch oder virtuell sein und wird als verwaltet oder orchestriert betrachtet, wenn eine oder mehrere Fehler-, Konfigurations-, Prüfungs-, Leistungs-, Sicherheits- und Lebenszyklusfunktionen verwendet werden.

- Große Geräte sind als Geräte definiert, die primäre Knoten oder Hardware verbinden, die den Datenfluss an der Grenze zwischen zwei Netzwerken steuern. Große Geräte umfassen Geräte, die Services zu Ihrem Netzwerk ermöglichen, insbesondere Core- und Edge-Geräte.
- Kleine Geräte sind als Equipment definiert, das sich beim Abonnenten vor Ort befindet und für die Verbindung Ihrer Geräte mit Ihrem Core-Netzwerk verwendet wird. Kleine Geräte umfassen insbesondere CPE-(Customer Provided Equipment-)Geräte, RAN-(Radio Access Network-)Geräte und NID-(Network Interface Device-)Geräte.
- IOT-(Internet of Things-)Geräte sind als einfache Eingabegeräte definiert, die von Personen bedient werden, oder als Remote- oder vollständig automatisierte Geräte, die Informationen sammeln oder auf Befehlsausgabe von zentralisierten Kontrollpunkten reagieren. IOT-Geräte umfassen insbesondere intelligente Mobilgeräte, intelligente Feueralarme, intelligente Türschlösser, intelligente Fahrräder, medizinische Sensoren, Fitness Tracker und intelligente Sicherheitssysteme.

**Disk Drive (Plattenlaufwerk):** ist definiert als ein Speichergerät, bei dem es sich entweder um ein Plattenlaufwerk oder ein Flash-Laufwerk handelt, das Daten speichert, auf die das Programm zugreift.

**Electronic Order Line (elektronische Auftragspositionen):** ist definiert als die Gesamtzahl der einzelnen Auftragspositionen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten elektronisch in das Oracle Programm eingegeben werden, unabhängig davon, aus welcher Quelle sie stammen (und nicht manuell von lizenzierten Benutzern eingegeben werden). Dies beinhaltet auch Auftragspositionen, die ursprünglich aus externen EDI/XML-Transaktionen stammen und/oder aus anderen Oracle Anwendungen oder nicht von Oracle stammenden Anwendungen übernommen werden. Sie dürfen die lizenzierte Zahl von Auftragspositionen jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreiten.

**Employee (Mitarbeiter):** ist definiert als (i) alle in Vollzeit, Teilzeit oder befristet bei Ihnen beschäftigte Mitarbeiter und (ii) alle Ihre Vertreter, Auftragnehmer und Berater, die Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder deren Tätigkeiten mit Hilfe der Programme erfasst werden. Die Anzahl der erforderlichen Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der „Employees“ und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Benutzer. Sollten Sie sich darüber hinaus entscheiden, Geschäftsfunktionen extern zu vergeben (Outsourcing), muss die Anzahl der folgenden Personen ermittelt werden, um die Anzahl der „Employees“ zu bestimmen: alle in Vollzeit, Teilzeit oder befristet beschäftigten Mitarbeiter und alle

Vertreter, Auftragnehmer und Berater des Unternehmens, die (i) entsprechende Outsourcingservices erbringen und (ii) Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder deren Tätigkeiten mit Hilfe der Programme erfasst werden.

**Employee for HCM (Mitarbeiter für HCM):** ist definiert als (i) alle in Vollzeit, Teilzeit oder befristet bei Ihnen beschäftigte Mitarbeiter und (ii) alle Ihre Vertreter, Auftragnehmer und Berater, die Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder deren Tätigkeiten mit Hilfe der Programme erfasst werden. Die Anzahl der erforderlichen Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der „Employees for HCM“ und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Benutzer. Sollten Sie sich darüber hinaus entscheiden, Geschäftsfunktionen extern zu vergeben (Outsourcing), muss die Anzahl der folgenden Personen ermittelt werden, um die Anzahl der „Employees for HCM“ zu bestimmen: alle in Vollzeit, Teilzeit oder befristet beschäftigten Mitarbeiter und alle Vertreter, Auftragnehmer und Berater des Unternehmens, die (i) entsprechende Outsourcingservices erbringen und (ii) Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder deren Tätigkeiten mit Hilfe der Programme erfasst werden. „Employees for HCM“ dürfen die lizenzierten Programme lediglich mit Oracle Anwendungsprogrammen verwenden, denen „Oracle Fusion Human Capital Management“ im Programmnamen vorangestellt ist.

**Employee for Java SE Universal Subscription (Mitarbeiter für Java SE Universal Subscription):** ist definiert als (i) alle Ihre Vollzeit-, Teilzeit- und befristet bei Ihnen beschäftigte Mitarbeiter und (ii) alle Vollzeit-, Teilzeit- und befristet beschäftigte Mitarbeiter bei Ihren Vertretern, Auftragnehmern, Outsourcingpartnern und Beratern, die Ihren internen Geschäftsbetrieb unterstützen. Die Anzahl der erforderlichen Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der „Employees“ und nicht nur nach der tatsächlichen Anzahl der Mitarbeiter, welche die Programme nutzen. Bei diesen Java SE Universal Subscription-Lizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der „Employees“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Im Rahmen dieser Mitarbeitermetrik für Java SE Universal Subscription-Programme dürfen Sie das bzw. die Java SE Universal Subscription-Programme nur auf bis zu 50.000 Prozessoren installieren und/oder ausführen. Wenn Ihre Nutzung 50.000 Prozessoren überschreitet, ausgenommen Prozessoren, die auf Desktop- und Laptop-Computern installiert sind und/oder ausgeführt werden, müssen Sie eine zusätzliche Lizenz von Oracle erwerben.

**Employee User (Mitarbeiter-Benutzer):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**5K Endpoints (5.000 Endpunkte):** ist definiert als fünftausend einzelne Benutzergeräte, die sich durch eine eindeutige Kombination aus Internetprotokoll (IP) und Port auszeichnen. Besitzen die Abonnenten mehrere Benutzergeräte, ist jedes eindeutige Benutzergerät als Endpunkt zu zählen.

**20K Endpoints (20.000 Endpunkte):** ist definiert als zwanzigtausend einzelne Benutzergeräte, die sich durch eine eindeutige Kombination aus Internetprotokoll (IP) und Port auszeichnen. Besitzen die Abonnenten mehrere Benutzergeräte, ist jedes eindeutige Benutzergerät als Endpunkt zu zählen.

**Endpoint (Endpunkt):** ist definiert als ein einzelnes Benutzergerät, das sich durch eine eindeutige Kombination aus Internetprotokoll (IP) und Port auszeichnet. Besitzen die Abonnenten mehrere Benutzergeräte, ist jedes eindeutige Benutzergerät als Endpunkt zu zählen.

**Enterprise Employee (Unternehmensmitarbeiter):** ist definiert als (i) alle in Vollzeit, Teilzeit oder befristet bei Ihnen beschäftigte Mitarbeiter und (ii) alle Ihre Vertreter, Auftragnehmer und Berater, die Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder deren Tätigkeiten mit Hilfe der Programme erfasst werden. Die Anzahl der benötigten Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der „Enterprise Employees“ und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Benutzer. Sollten Sie sich darüber hinaus entscheiden, Geschäftsfunktionen extern zu vergeben (Outsourcing), muss die Anzahl der folgenden Personen ermittelt werden, um die Anzahl der „Enterprise Employees“ zu bestimmen: alle in Vollzeit, Teilzeit oder befristet beschäftigten Mitarbeiter und alle Vertreter, Auftragnehmer und Berater des Unternehmens, die (i) entsprechende Outsourcingservices erbringen und (ii) Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder deren Tätigkeiten mit Hilfe der Programme erfasst werden. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der „Enterprise Employees“. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der „Enterprise Employees“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Anzahl der „Enterprise Employees“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Anzahl übersteigt, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen

(sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der „Enterprise Employees“ der lizenzierten Anzahl entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der „Enterprise Employees“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der „Enterprise Employees“ zu melden.

**Enterprise Full Time Equivalent (FTE) Student (Vollzeitäquivalent-(FTE-)Student im Unternehmen):** ist definiert als ein in Ihrer Einrichtung eingeschriebener Vollzeitstudent. Alle Teilzeitstudenten, die in Ihrer Einrichtung eingeschrieben sind, zählen als 25 % eines „FTE Student“. Die Definition von „Vollzeit“ und „Teilzeit“ basiert auf Ihren Richtlinien für die Klassifizierung von Studenten. Falls die Anzahl der „FTE Students“ eine Bruchzahl ist, wird diese Zahl für den Zweck der Berechnung des Lizenzierungsbedarfs auf die nächste Ganzzahl aufgerundet. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der „Enterprise FTE Students“. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der „Enterprise FTE Students“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Anzahl der „Enterprise FTE Students“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Anzahl übersteigt, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der „Enterprise FTE Students“ der lizenzierten Anzahl entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der „Enterprise FTE Students“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der „Enterprise FTE Students“ zu melden.

**Enterprise Trainee (Trainee im Unternehmen):** ist definiert als ein Mitarbeiter, Auftragnehmer, Studenten oder eine sonstige Person, deren Daten im Programm erfasst sind. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der „Enterprise Trainees“. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der „Enterprise Trainees“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Anzahl der „Enterprise Trainees“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Anzahl übersteigt, sind Sie dazu verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (sowie technische Unterstützung für die zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Anzahl der „Enterprise Trainees“ der lizenzierten Anzahl entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der „Enterprise Trainees“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der „Enterprise Trainees“ zu melden.

**Enterprise \$M in Cost of Goods Sold (Million US-Dollar an Kosten des Umsatzes des Unternehmens):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) an Gesamtkosten des Bestands, den ein Unternehmen während seines Geschäftsjahres verkauft hat. Sollten Ihnen die Kosten des Umsatzes unbekannt sein, sind die Kosten des Umsatzes mit 75 Prozent des gesamten Unternehmensumsatzes anzusetzen. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M Cost of Goods Sold“. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M Cost of Goods Sold“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Menge von „Enterprise \$M Cost of Goods Sold“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Menge übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Menge von „Enterprise \$M Cost of Goods Sold“ der lizenzierten Menge entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M Cost of Goods Sold“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M Cost of Goods Sold“ zu melden.

**Enterprise \$M in Freight Under Management (Million US-Dollar verwaltetes Frachtvolumen des Unternehmens (FUM)):** ist definiert als der gesamte Transportwert in einer Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der in einem bestimmten Kalenderjahr während der Laufzeit der Lizenz abgewickelten Aufträge. FUM setzt sich somit zusammen aus den von Ihnen tatsächlich bezahlten Frachtkosten und den Frachtkosten für Auslieferungen, die Sie verwaltet haben (z. B. wenn Sie nicht im Auftrag Ihrer Kunden Transportleistungen beziehen, sondern Ihren Kunden Leistungen im Bereich Transportverwaltung anbieten). Auch Fracht, die von einem Dritten übernommen wird, fällt unter die FUM-Summe (z. B. eingehende Sendungen von Lieferanten an Sie, bei denen die Fracht bereits bezahlt ist). Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M Freight Under Management“. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M Freight Under Management“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags

entsprechen. Wenn die Menge von „Enterprise \$M Freight Under Management“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Menge übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Menge von „Enterprise \$M Freight Under Management“ der lizenzierten Menge entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der Vielfachen von „\$M Freight Under Management“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M Freight Under Management“ zu melden.

**Enterprise \$M in Operating Budget (Million US-Dollar im Betriebsbudget des Unternehmens):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) Ihres Bruttobudgets, das in einer von Ihrer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Abrechnung ausgewiesen ist. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Operating Budget“. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Operating Budget“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Menge von „Enterprise \$M in Operating Budget“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Menge übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Menge von „Enterprise \$M in Operating Budget“ der lizenzierten Menge entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Operating Budget“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Operating Budget“ zu melden.

**Enterprise \$M in Revenue (Million US-Dollar Umsatz des Unternehmens):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) im Wert sämtlicher Erträge (Zinserträge und andere Erträge) vor Abzug von Aufwendungen und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres erwirtschaften. Der Wert dieser Programmlizenzen richtet sich nach der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Revenue“. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Revenue“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Menge von „Enterprise \$M in Revenue“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Menge übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Menge von „Enterprise \$M in Revenue“ der lizenzierten Menge entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Revenue“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Revenue“ zu melden.

**Enterprise \$M Revenue Under Management (Million US-Dollar Umsatz unter Verwaltung des Unternehmens):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) im Wert sämtlicher Erträge (Zinserträge und andere Erträge) vor Abzug von Aufwendungen und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres für die Produktlinien, für die die Programme verwendet werden, erwirtschaften. Bei diesen Programmlizenzen muss die erworbene lizenzierte Anzahl mindestens der Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Revenue Under Management“ zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags entsprechen. Wenn die Menge von „Enterprise \$M in Revenue Under Management“ zu irgendeinem Zeitpunkt die lizenzierte Menge übersteigt, sind Sie verpflichtet, zusätzliche Lizenzen (und technische Unterstützung für diese zusätzlichen Lizenzen) zu erwerben, sodass die Menge von „Enterprise \$M in Revenue Under Management“ der lizenzierten Menge entspricht oder darunter liegt. Sie haben keinerlei Anspruch auf Erstattung, Gutschriften oder andere Gegenleistungen irgendeiner Art, wenn sich die Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Revenue Under Management“ verringert. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, jedes Jahr 90 Tage vor dem Stichtag Ihres Auftrags Oracle die jeweils aktuelle Anzahl der Vielfachen von „Enterprise \$M in Revenue Under Management“ zu melden.

**Expense Report (Spesenabrechnung):** ist definiert als die Gesamtzahl an Spesenabrechnungen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten von Internet Expenses verarbeitet werden. Sie dürfen die lizenzierte Zahl von Spesenabrechnungen jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreiten.

**Faculty User (Fakultätsbenutzer):** ist definiert als ein aktives Fakultätsmitglied an einer anerkannten Bildungseinrichtung; derartige Benutzer dürfen die Programme ausschließlich für akademische und nicht gewerbliche Zwecke verwenden.

**Field Resource (Außendienstressource):** ist definiert als Disponenten, die das Programm verwenden, sowie Ingenieure, Techniker, Mitarbeiter oder andere Personen, deren Einsätze von den Programmen geplant werden.

**Field Technician (Techniker im Außendienst):** ist definiert als ein Ingenieur, Techniker, Mitarbeiter oder eine sonstige Person, darunter auch die Disponenten selbst, die in Ihrem Auftrag die Programme im Außendienst einsetzen.

**10K Financial Inclusion Accounts (10.000 Minimalkonten):** ist definiert als zehntausend Konten des Kunden eines Finanzinstituts, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Ein Konto umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle ruhenden Konten gelten als Konten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als Konten.

**Financial Inclusion Account (Minimalkonto):** ist definiert als das Kundenkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird. Ein Konto umfasst insbesondere Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten und Darlehenskonten. Alle ruhenden Konten gelten als Konten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als Konten.

**1K Financial Services Subscribers (1.000 Abonnenten von Finanzdienstleistungen):** ist definiert als eintausend Einzelpersonen, die von Ihnen autorisiert wurden, auf das Onlineportal oder die mobile Anwendung des jeweiligen Anwendungsprogramms zuzugreifen, unabhängig davon, ob diese Einzelperson zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv auf die Programme zugreift. „Financial Services Subscribers“ werden für jede einzelne „Instance“ des Programms gezählt.

**Financial Services Subscriber (Abonnent von Finanzdienstleistungen):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen autorisiert wurde, auf das Onlineportal oder die mobile Anwendung des jeweiligen Anwendungsprogramms zuzugreifen, unabhängig davon, ob diese Einzelperson zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv auf die Programme zugreift. „Financial Services Subscribers“ werden für jede einzelne „Instance“ des Programms gezählt.

Für die Zwecke des Oracle Documaker Mobile-Programms ist ein „Financial Services Subscriber“ als eine Einzelperson definiert, die für den Erhalt von mobilen Dokumenten anstelle von oder zusätzlich zu gedruckten Dokumenten registriert ist.

Für die Zwecke des Oracle Banking Digital Experience-Programms ist ein „Financial Services Subscriber“ als eine Einzelperson definiert, die für den Zugriff auf die jeweiligen Anwendungsprogramme registriert ist, unabhängig davon, ob die Person zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv auf die Programme zugreift.

**Flash Drive (Flashlaufwerk):** ist definiert als ein vorderseitig montiertes SSD-Speichergerät, auf dem Daten gespeichert werden, auf die das Programm zugreift.

**\$M Freight Under Management (Million US-Dollar verwaltetes Frachtvolumen (FUM)):** ist definiert als der gesamte Transportwert in einer Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der in einem bestimmten Kalenderjahr während der Laufzeit der Lizenz abgewickelten Aufträge. FUM setzt sich somit zusammen aus den von Ihnen tatsächlich bezahlten Frachtkosten und den Frachtkosten für Auslieferungen, die Sie verwaltet haben (z. B. wenn Sie nicht im Auftrag Ihrer Kunden Transportleistungen beziehen, sondern Ihren Kunden Leistungen im Bereich Transportverwaltung anbieten). Auch Fracht, die von einem Dritten übernommen wird, fällt unter die FUM-Summe (z. B. eingehende Sendungen von Lieferanten an Sie, bei denen die Fracht bereits bezahlt ist).

**Full Time Equivalent (FTE) Student (Vollzeitäquivalent-(FTE-)Student):** ist definiert als ein in Ihrer Einrichtung eingeschriebener Vollzeitstudent. Alle Teilzeitstudenten, die in Ihrer Einrichtung eingeschrieben sind, zählen als 25 % eines „FTE Student“. Die Definition von „Vollzeit“ und „Teilzeit“ basiert auf Ihren Richtlinien für die Klassifizierung von Studenten. Falls die Anzahl der „FTE Students“ eine Bruchzahl ist, wird diese Zahl für den Zweck der Berechnung des Lizenzierungsbedarfs auf die nächste Ganzzahl aufgerundet.

**100 Gigabytes (100 Gigabyte) (GB):** ist definiert als einhundert Gigabyte (GB) Festplattenspeicher.

**Gigabyte (Gigabyte):** ist definiert als eine Milliarde Datenbyte, die vom Programm archiviert und bereinigt werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Payments SWIFTNet FileAct-Programms ist ein Gigabyte als ein Gigabyte an Zahlungsdaten definiert, die über SWIFTNet über einen Zeitraum von 12 Monaten ausgetauscht werden.

**25,000 Gift Cards (25.000 Geschenkkarten):** ist definiert als fünfundzwanzigtausend Wertkarten (Geschenk- oder Geldwertkarten), die innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums durch das Programm generiert werden.

**Global Title Translations per Translation Type (globale Titelübersetzungen (GTT) pro Übersetzungstyp (TT)):** ist definiert als die Anzahl der „SS7 Global Title Translation“-Datensätze pro „SS7 Translation Type“.

**Guest Cabin (Gästekabine):** ist definiert als eine Gästekabine an Bord eines vom Programm verwalteten Kreuzfahrtschiffes. Sie müssen über Lizenzen für die gesamte Anzahl der „Guest Cabins“ an Bord jedes vom Programm verwalteten Kreuzfahrtschiffs verfügen, und die lizenzierte Anzahl von Guest-Cabin-Lizenzen darf nicht von mehreren Kreuzfahrtschiffen gemeinsam genutzt werden. Für die Zwecke der Cruise Fleet Management-, Cruise Crew Management-, Cruise Materials Management HQ- und Sub-HQ-Programme müssen Sie über Lizenzen für die Gesamtzahl der „Guest Cabins“ an Bord aller Schiffe oder Boote verfügen, die vom Programm verwaltet werden.

**Guest Room (Gästezimmer):** ist definiert als die Anzahl der vom Programm verwalteten Gästezimmer.

Für die Zwecke des Oracle Hospitality Suite8 Interface-Programms ist für jedes einzelne Produkt, mit dem ein Oracle Hospitality Suite8-Programm verbunden werden soll, eine eindeutige Guest-Room-Lizenz erforderlich. Wenn z. B. ein Kunde über Schnittstellen des Oracle Hospitality Suite8-Programms mit drei unterschiedlichen Produkten kommunizieren möchte, werden drei separate Guest-Room-Lizenzen benötigt.

**1000 Healthcare Records (1000 Patientenakten):** ist definiert als eintausend vom Oracle Programm gespeicherte Patientenakten für Ihr medizinisches Umfeld (Gesundheitsdienstleister, Gesundheitsplan, Regierung oder Forschung). Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet der Begriff „Umfeld“ die Personengruppe, für die Sie Gesundheitsdienstleistungen erbringen. Für einen Lizenzgeber, bei dem es sich beispielsweise um ein Bezirksgesundheitsamt handelt, wäre dies die Bevölkerung, die von diesem Amt mit Gesundheitsdienstleistungen versorgt wird, und für einen Lizenzgeber, bei dem es sich um eine Forschungseinrichtung des Gesundheitswesens handelt, wären dies die Patienten, die mit der Forschungseinrichtung des Gesundheitswesens verbunden sind. Sie müssen für die Gesamtmenge an Patientenakten lizenziert werden, die das Oracle Programm für Ihr medizinisches Umfeld speichert.

**Healthcare Record (Patientenakte):** ist definiert als die Gesamtzahl der im Programm von Oracle gespeicherten, eine eindeutige (physische) Person betreffenden Datenbankeinträge.

**Hosted Named User (gehosteter benannter Benutzer):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung des Hosted Service autorisiert wurde, unabhängig davon, ob die Einzelperson zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv auf den Hosted Service zugreift.

**Hospitality Suite (Hospitality Suite):** ist definiert als ein Bewirtungsbereich, zu dem in der Regel insbesondere eine Küchenzeile, ein WC, ein Tisch und Plätze in einer Arena, einem Stadion, einer Konzerthalle oder einem sonstigen Veranstaltungsort gehören, die bzw. der vom Programm verwaltet wird.

**1K in Individual Subscribers (1.000 einzelne Abonnenten):** ist definiert als eintausend Einzelpersonen, die von Ihnen autorisiert wurden, mindestens einen Service zu verwenden, für den das Programm eingesetzt wird. Zum Beispiel kann ein einzelner Abonnent in der lizenzierten Datenbanksoftware oder in anderen damit verbundenen Abonentendatenbanken, wie z. B. Bestellsystemen, Abrechnungssystemen, als Kundendatensatz/-konto rückverfolgt werden. Ein einzelner Abonnent wird unabhängig von der Anzahl der genutzten Dienstleistungen einmal gezählt.

**Individual Subscriber (einzelner Abonnent):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen autorisiert wurde, mindestens einen Service zu verwenden, für die das Programm eingesetzt wird. Zum Beispiel kann ein einzelner Abonnent in der lizenzierten Datenbanksoftware oder in anderen damit verbundenen Abonentendatenbanken, wie Bestellsystemen, Abrechnungssystemen usw. als Kundendatensatz/-konto rückverfolgt werden. Ein einzelner Abonnent wird unabhängig von der Anzahl der genutzten Dienstleistungen einmal gezählt. „Individual Subscribers“ von Billing and Revenue Management Servers and Extensions mit anwendungsspezifischer Nutzung werden wie folgt definiert:

Oracle Communications Billing and Revenue Management Server for Real-time Rating-Programm: bezeichnet einen einzelnen Abonnenten, der mindestens einen Service von Ihnen erwirbt, der die Echtzeit-Rating-Funktionen des Programms nutzt.

Oracle Communications Billing and Revenue Management for Convergent Rating-Programm: bezeichnet einen einzelnen Abonnenten, der mindestens einen Service von Ihnen erwirbt, der die Echtzeit- und/oder Batch-Rating-Funktionen des Programms nutzt.

Oracle Communications Billing and Revenue Management Server for Billing-Programm: bezeichnet einen einzelnen Abonnenten, der mindestens einen Service von Ihnen erwirbt, der die Abrechnungsfunktionen des Programms nutzt.

**Installation Services, and Configuration/Upgrade Services (Installationsservices und Konfigurations-/Upgradeservices)** ist definiert als Services, deren Beschreibung im Abschnitt „Customer Success Services“ auf [www.oracle.com/contracts](http://www.oracle.com/contracts) eingesehen werden kann und die per Verweis eingeschlossen sind.

**Instance (Instanz):** ist definiert als eine einzelne oder eine Gruppe von physischen oder virtuellen Servern, auf denen die Programmkomponenten laufen, die als einzelne Umgebung agieren. Test-, Produktions- und Entwicklungsumgebungen gelten als drei separate „Instances“, für die jeweils eine Lizenz erforderlich ist.

Für die Zwecke des Programms Oracle Banking API Infrastructure ist „Instance“ als die Umgebungen (Produktion und Nicht-Produktion) definiert, in denen das Oracle Banking API-Programm läuft.

Für die Zwecke des Oracle Utilities Customer Care und des Billing Cloud Java Development Environment-Lizenzabonnements und des Oracle Utilities Customer Cloud Java Development Environment-Lizenzabonnements sind „Instances“ als Nicht-Produktionsumgebungen (Entwicklungs- und Testumgebungen) definiert, und für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen muss jede Nicht-Produktionsumgebung gezählt werden; Produktionsumgebungen sind nicht zulässig. Sie dürfen die nicht-produktiven Umgebungen nur für die Wartung, Aktualisierung und das Testen bereits vorhandener Java-Erweiterungen für einen eventuellen Upload über den Oracle Utilities Java Migration Cloud Service verwenden.

**1K Insurable Entities (1.000 versicherbare Entitäten):** ist definiert als eintausend versicherbare Entitäten, die gelistete Mitglieder und/oder Objekte sind, die vom Oracle Programm verwaltet werden. Ein gelistetes Mitglied ist eine versicherte Einzelperson, Rentenempfänger und/oder Mitglied in einem Ihrer Produktangebote per Angebot, Antrag, Zertifikat oder Police. Ein Objekt ist der Gegenstand und/oder das Eigentum (z. B. Gebäude, Kraftfahrzeug), das in einer Police versichert ist.

**1K Insurance Plan Members (1.000 Mitglieder des Versicherungsplans):** ist definiert als eintausend aktive einzelne „Insurance Plan Members“. Ein „Insurance Plan Member“ gilt als aktiv, wenn es derzeit in einem Ihrer Krankenversicherungs- oder Gruppenversicherungsangebote versichert ist, die mit dem Oracle Programm verarbeitet werden. Einzelpersonen, die aktive Versicherungsnehmer mehrerer mit dem Oracle Programm verarbeiteter Krankenversicherungs- oder Gruppenversicherungsangebote sind, werden als ein „Insurance Plan Member“ gezählt. Die Nutzung des Oracle Programms zur Verarbeitung von Krankenversicherungs- oder Gruppenversicherungsangeboten für ehemalige Mitglieder (d. h. „inaktive“ Mitglieder, die derzeit nicht versichert sind, aber von einem Ihrer Krankenversicherungsangebote erfasst werden und/oder über Datensätze verfügen) ist in Ihren Lizenzen für „1K Insurance Plan Members“ enthalten. Für die Zwecke dieser Definition schließen die Gruppenversicherungsangebote jegliche Ihrer Produktangebote für das Sach- und Unfallgeschäft aus.

**Interface (Schnittstelle):** ist definiert als ein Connector, der den Datenaustausch zwischen einem Oracle Programm/Oracle Cloud Service und einem externen System/Produkt erlaubt. Ein Kunde, der ein Oracle Programm/einen Oracle Cloud Service entweder direkt oder indirekt an externe Produkte anschließen möchte (z. B. über einen genehmigten Integrations-Hub), muss für jede Verbindung eine separate Lizenz erwerben. Ein Kunde mit mehreren Anlagen muss für jede Anlage die Anzahl Lizenzen erwerben, die der Gesamtzahl der externen Systeme/Produkte entspricht, an die diese Anlage direkt und/oder indirekt angeschlossen werden soll.

**Inventory Location (Lagerort):** ist definiert als ein spezieller Lagerbereich, der von Verkäufern genutzt wird, um ihren Bestand in einer Arena, einem Stadion, einer Konzerthalle oder einem anderen Veranstaltungsort zu lagern, der vom Programm verwaltet wird. Jeder zugewiesene physische Lagerbereich muss als eine „Inventory Location“ gezählt werden.

**1K Investment Accounts (1.000 Anlagekonten):** ist definiert als eintausend Anlegerkonten eines Finanzinstituts, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Alle ruhenden Anlegerkonten gelten als Anlagekonten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Investorenkonten nicht als Investmentkonten.

**Investment Account (Anlagekonto):** ist definiert als ein Anlegerkonto eines Finanzinstituts, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird. Alle ruhenden Anlegerkonten gelten als Anlagekonten, solange sie sich in der Produktionsdatenbank des jeweiligen Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Investorenkonten nicht als Investmentkonten.

**1K Invoice Line (1.000 Rechnungspositionen):** ist definiert als eintausend Rechnungspositionen, die von dem Programm im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeitet werden. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von 1.000 Rechnungspositionen jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreiten, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für 1.000 Rechnungspositionen.

**IPsec Tunnel (IPsec-Tunnel):** ist definiert als das IPsec-(Internet Protocol Security-)Tunnelende, das von einer Sicherheitszuordnung (SA) repräsentiert wird. Es muss die maximale Anzahl von IPsec-Tunneln, die zu einem Zeitpunkt gleichzeitig bei einer lizenzierten Software enden, lizenziert werden.

**IVR Port (IVR-Port):** ist definiert als ein einzelner Anrufer, der über das IVR-(Interactive Voice Response-)System verarbeitet werden kann. Sie müssen Lizenzen für die Anzahl an „IVR Ports“ erwerben, die der maximalen Anzahl an gleichzeitigen Anrufern entspricht, die das IVR-System verarbeiten kann.

**Oracle Java SE Subscription and Oracle Java SE Desktop Subscription (Oracle Java SE Subscription und Oracle Java SE Desktop Subscription):** ist definiert als das Recht, die angegebenen Oracle Java SE-Subscription-Programme gemäß der geltenden Metrik zu verwenden und Oracle Software Update License and Support zu erhalten (beschränkt auf die angegebenen Oracle Java SE-Subscription-Programme), für die im Auftragsdokument angegebene Laufzeit. Sie dürfen keine Klassen, Schnittstellen oder Unterpakete erstellen, modifizieren oder in ihrer Verhaltensweise verändern, die in irgendeiner Weise als „Java“, „Javax“, „Sun“, „Oracle“ oder mit einer ähnlichen Konvention bezeichnet werden, die von Oracle in einer beliebigen Bezeichnung der Namenskonvention angegeben ist. Ihr Recht, die angegebenen Oracle Java SE Subscription-Programme für Ihren internen Geschäftsbetrieb zu nutzen, umfasst die Nutzung der Oracle Java SE Subscription-Programme auf Ihren Java-Anwendungen als Cloud Service, vorbehaltlich der Bestimmungen des Rahmenvertrags. Klarstellend wird festgehalten, dass Sie die Oracle Java SE Subscription-Programme selbst nicht als Cloud Service zur Verfügung stellen dürfen. Die Abonnementlaufzeit beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens des Auftragsdokuments für das Abonnement, sofern in Ihrem Auftragsdokument nicht anders angegeben. Wenn Ihr Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Oracle Software Update License and Support wird im Rahmen der zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Services geltenden Oracle Software Technical Support Policies (Oracle Richtlinien für technische Softwareunterstützung) bereitgestellt. Am Ende der angegebenen Abonnementlaufzeit können Sie Ihr Abonnement, sofern verfügbar, zu den dann geltenden Vergütungen für das entsprechende Abonnement verlängern. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Abonnement nicht zu verlängern, erlischt Ihr Recht, die angegebenen Oracle Java SE Subscription-Programme zu verwenden, und Sie müssen die angegebenen Oracle Java SE Subscription-Programme deinstallieren.

**Oracle Java SE Universal Subscription (Oracle Java SE Universal Subscription):** ist definiert als das Recht, die angegebenen Oracle Java SE Universal Subscription-Programme gemäß der geltenden Metrik zu verwenden und Oracle Software Update License and Support (begrenzt auf die angegebenen Oracle Java SE Universal Subscription-Programme) für die im Auftragsdokument genannte Laufzeit zu erhalten. Sie dürfen keine Klassen, Schnittstellen oder Unterpakete erstellen, modifizieren oder in ihrer Verhaltensweise verändern, die in irgendeiner Weise als „Java“, „Javax“, „Sun“, „Oracle“ oder mit einer ähnlichen Konvention bezeichnet werden, die von Oracle in einer beliebigen Bezeichnung der Namenskonvention angegeben ist. Ihr Recht, die angegebenen Oracle Java SE Universal Subscription-Programme für Ihren internen Geschäftsbetrieb zu nutzen, umfasst die Nutzung der Oracle Java SE Universal Subscription-Programme zur Ausführung Ihrer Java-Anwendungen als Cloud Service, vorbehaltlich der Bestimmungen des Rahmenvertrags. Klarstellend wird festgehalten, dass Sie die Oracle Java SE-Universal Subscription-Programme selbst nicht als Cloud Service zur Verfügung stellen dürfen. Die Abonnementlaufzeit beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens des Auftragsdokuments für das Abonnement, sofern in Ihrem Auftragsdokument nicht anders angegeben. Wenn Ihr Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Oracle Software Update License and Support wird im Rahmen der zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Services geltenden Oracle Software Technical Support Policies (Oracle Richtlinien für technische Softwareunterstützung) bereitgestellt. Am Ende der angegebenen Abonnementlaufzeit können Sie Ihr Abonnement, sofern verfügbar, zu den dann geltenden Vergütungen für das entsprechende Abonnement verlängern. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr

Abonnement nicht zu verlängern, erlischt Ihr Recht, die angegebenen Oracle Java SE-Universal Subscription-Programme zu verwenden, und Sie müssen die angegebenen Oracle Java SE Universal Subscription-Programme deinstallieren.

**\$M in Jurisdiction Tax Revenue (Million US-Dollar Steuereinnahmen der Gerichtsbarkeit):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) des Gesamtumsatzes, der von der lizenzvergebenden Gerichtsbarkeit eingenommen wird. Steuereinnahmen können insbesondere die folgenden Arten von Steuern, Bemessungen, Lizenzen oder anderen Vergütungen umfassen: persönliche Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer, Umsatz- und Bruttoeinkommensteuer (umfasst Alkoholsteuer, Vergnügungssteuer, Steuern auf Versicherungsprämien und Kraftstoff, Pari-Mutuel, Tabaksteuer und sonstiges), Lizenzen (einschließlich Lizenzen für alkoholische Getränke, Vergnügungen, Körperschaften, Jagd und Fischerei, Kraftfahrzeuge, Kraftfahrer, Tätigkeit und Geschäft) sowie andere Steuern (einschließlich Erbschafts- und Schenkungssteuer, Dokumenten- und Aktienübertragungs- sowie Abfindungssteuer).

**Kitchen Display Client (Küchenmonitorclient):** ist definiert als ein Gerät, das zum Anzeigen und Überwachen des Status bestellter Artikel verwendet wird. Falls Multiplexer-Hardware oder -Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Webserverprodukt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplexer-Frontend gemessen werden.

**Learning Credits (Learning-Credits):** dürfen für den Erwerb von Schulungsprodukten und Services verwendet werden, die unter <http://www.oracle.com/education> im Oracle University Online Katalog zu den dort genannten Bestimmungen angeboten werden. Learning-Credits dürfen nur zum Erwerb von Produkten und Dienstleistungen zu dem bei Bestellung der jeweiligen Produkte und Dienstleistungen gültigen Listenpreis genutzt werden. Sie dürfen nicht für Produkte und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt Ihres Auftrags im Rahmen einer Sonderaktion oder mit einem Preisnachlass vertrieben werden. Der Listenpreis reduziert sich jedoch um den Ihnen von Oracle genannten Rabatt. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen der vorstehenden drei Sätze können Learning-Credits auch zur Zahlung von Steuern, Materialien und/oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag genutzt werden; für Steuern, Materialien und/oder Aufwendungen entfällt der oben genannte Rabatt. Learning-Credits sind für 12 Monate gültig, beginnend mit dem Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle angenommen wird; Sie müssen Produkte vor Ablauf dieser Frist erwerben bzw. erworbene Dienstleistungen vor Ablauf dieser Frist nutzen. Sie dürfen Learning-Credits (vorbehaltlich der Exportgesetze und -verordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika und einschlägiger Gesetze anderer Länder, in denen Sie sie erworben haben) weltweit nutzen, aber nicht als Zahlungsmethode für weitere Learning-Credits verwenden, und Sie dürfen nicht unterschiedliche Learning-Credits-Konten verwenden, um ein einzelnes Produkt oder einen einzelnen Service zu erwerben oder um zugehörige Steuern, Materialien und/oder Aufwendungen zu bezahlen. Learning-Credits können nicht übertragen werden. Wenn Sie Produkte oder Services mittels Learning-Credits erwerben, können Sie dazu aufgefordert werden, die Oracle Standard-Auftragsunterlagen zu unterzeichnen.

**License Subscription (Lizenzabonnement):** Programme, die „License Subscription“ im Programmnamen enthalten, sind als das Recht zur Nutzung des angegebenen Programms entsprechend der geltenden Lizenzmetrik und zum Erhalt der Oracle Software Update License and Support-Services innerhalb des im Auftragsdokument genannten Leistungszeitraums definiert. Lizenzabonnements treten zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftragsdokuments in Kraft, sofern in Ihrem Auftragsdokument nicht anders angegeben. Wenn Ihr Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Die Oracle Software Update License and Support-Services werden entsprechend den zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen geltenden Richtlinien für technische Unterstützung erbracht. Nach Ablauf Ihres Lizenzabonnements können Sie Ihr Lizenzabonnement, sofern verfügbar, zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Vergütungen für das entsprechende Lizenzabonnement verlängern. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Lizenzabonnement nicht zu verlängern, wird Ihr Nutzungsrecht am Programm gekündigt, und Sie müssen sämtliche Software deinstallieren (einschließlich aller Anwendungen, Tools und Binärdateien).

**Liquidity Account (Liquiditätskonto):** ist definiert als ein Konto, das im Rahmen des Programms eröffnet, geführt, gespeichert oder bearbeitet wird. Ein Liquiditätskonto umfasst insbesondere folgende Konten: Girokonten, Sparkonten, Nostro-/Vostrokonten, Einlagekonten, interne Konten, virtuelle Konten und Darlehenskonto. Alle ruhenden Konten gelten als Liquiditätskonten, solange sich diese ruhenden Konten in der Produktionsdatenbank des betreffenden Programms befinden. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als Liquiditätskonten. Wird ein Konto in mehreren Liquiditätskonto-Hierarchien im jeweiligen Programm eröffnet, geführt,

gespeichert oder verarbeitet, so ist dieses Konto für jede Hierarchie in dem Programm, in dem das Konto eröffnet, geführt, gespeichert oder verarbeitet wird, als gesondertes Liquiditätskonto zu zählen.

**Link (Verbindung):** ist definiert als eine SS7-Signalisierungsverbindung.

**12M LNP Entries (12 Millionen LNP-Einträge):** ist definiert als zwölf Millionen LNP-(Local Number Portability-)Datenbankeinträge in der LNP-Datenbank.

**1K Loan Accounts (1.000 Darlehenskonten):** ist definiert als eintausend Kundendarlehenskonten oder Darlehensanträge, die mit Oracle Programmen erstellt, nachverfolgt oder verarbeitet werden oder sich in diesen befinden. Ihr Kunde kann mehrere Darlehenskonten oder Darlehensanträge haben, von denen jedes/jeder zur Ermittlung der Gesamtzahl der Darlehenskonten und Darlehensanträge gezählt wird.

Für die Zwecke des Oracle Banking Retail and SME Loans Servicing-Programms und des Oracle Banking Retail and SME Lines of Credit Servicing-Programms ist „Loan Account“ als ein Kundendarlehenskonto oder ein Kreditlinienkonto definiert, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird. Alle belasteten Konten gelten als „Loan Accounts“, solange sie in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms geführt werden.

**Loan Account (Darlehenskonto):** ist definiert als ein Kundendarlehenskonto oder einen Darlehensantrag, der mit Oracle Programmen erstellt, nachverfolgt oder verarbeitet wird oder sich darin befindet. Ihr Kunde kann mehrere Darlehenskonten oder Darlehensanträge haben, von denen jedes/jeder zur Ermittlung der Gesamtzahl der Darlehenskonten und Darlehensanträge gezählt wird.

Für die Zwecke des Oracle Banking Retail and SME Loan Servicing-Programms sowie des Oracle Banking Retail and SME Line of Credit Servicing-Programms ist „Loan Account“ als ein Kundendarlehenskonto oder ein Kreditlinienkonto definiert, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird. Alle belasteten Konten gelten als „Loan Accounts“, solange sie in der Produktionsdatenbank des Anwendungsprogramms geführt werden.

**8 Low Speed SS7 Signaling Links (8 SS7-Signalisierungsverbindungen mit niedriger Geschwindigkeit):** ist definiert als acht SS7-Signalisierungsverbindungen mit 56 kbit/s.

**12M LSMS Records (12 Millionen LSMS-Datensätze):** ist definiert als zwölf Millionen LSMS-(Local Service Management System-)Datenbankeinträge, die über eine Schnittstelle zur LBP-(Local Number Portability-)Datenbank verfügen.

**\$M in Loan Book Size (Million US-Dollar in Kreditportfolios):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) in vom lizenzierten Programm verwalteten Kreditportfolios. Der Gesamtwert aller Kreditportfolios, die im lizenzierten Programm verwaltet werden, muss für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Corporate Lending Syndicated Loans-Programms ist „\$M in Loan Book Size“ als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) in syndizierten Krediten definiert, die im lizenzierten Programm verwaltet werden, und für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen muss der Gesamtwert aller syndizierten Kredite gezählt werden, die im lizenzierten Programm verwaltet werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Recovery-Programms ist „\$M in Loan Book Size“ als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) an Schulden definiert, die als vollständiger Verlust abgeschrieben wurden und nicht länger fällig sind, aber im lizenzierten Programm verwaltet werden.

**\$M in Managed Assets (Million US-Dollar in verwalteten Vermögenswerten):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der folgenden Summe: (1) Buchwert der geleasteten Anlagegüter, Direktfinanzierungs-Leasingverträge und anderen Finanzierungsleasingverträge, einschließlich Restwert, egal ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (2) Buchwert von Vermögenswerten in Operating-Leasingverträgen, egal ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (3) Buchwert von Darlehen, Schuldscheinen, Kaufverträgen mit Eigentumsvorbehalt und anderen Forderungen, egal ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (4) Buchwert von nicht produktiven Vermögenswerten, egal ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, die früher geleast wurden und im Programm aktiv sind, einschließlich Vermögenswerten aus beendeten Leasingverträgen und wieder in Besitz genommener Vermögenswerte, zzgl. (5)

Anschaffungswert der Vermögenswerte, die Leasingverträgen und Darlehen zugrunde liegen, die im Programm erstellt wurden und aktiv sind und dann innerhalb der vergangenen 12 Monate verkauft wurden.

**Managed Device (verwaltetes Gerät):** ist definiert als ein Gerät, das mit einer Oracle Communications Configuration Management-Anwendung verwaltet wird.

**1K in Managed Resources (1.000 in verwalteten Ressourcen):** ist definiert als eintausend Entitäten (Kundenkonto, IP-Adresse, RADIUS-Benutzerprofile, ENUM E.164-Telefonnummern, Teilnehmerendpunkt, verwaltete Adresse und individuelle Telefonnummer), die vom Programm verwaltet werden.

Für das Oracle Communications Logical Device Account Management-Programm bezeichnet eine „Managed Resource“ ein Kundenkonto, das eindeutig durch eine Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. gekennzeichnet ist.

Für das Oracle Communications Internet Name and Address Management-Programm bezeichnet eine „Managed Resource“ eine IP-Adresse, die vom Oracle Communications Internet Name and Address Management-Programm verwaltet wird.

Für das Oracle Communications Telephone Number Management-Programm bezeichnet eine „Managed Resource“ eine einzeln verwaltete Telefonnummer.

**Managed Resource (verwaltete Ressource):**

Für die Zwecke des Oracle Communications IP-Management-Programms ist eine „Managed Resource“ als eine vom Programm verwaltete Entität (Konto, IP-Adresse, ENUM E.164-Telefonnummern, Teilnehmerendpunkt, verwaltete Adresse, individuelle Telefonnummer und Media Stream) definiert.

Für die Zwecke des Oracle Communications Media Stream Management-Programms ist definiert als eine „Managed Resource“ einen Video-, Audio- oder anderen Medieninhalt, der (a) über eine Kabel-, Mobil-, Satelliten- oder Internetinfrastruktur geliefert wird und (b) vom Programm verwaltet wird.

Für die Zwecke des Oracle Fusion Project Resource Management-Programms und des Oracle Fusion Territory Management-Programms ist definiert als eine „Managed Resource“ eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Zur Ermittlung der erforderlichen Anzahl an Managed-Resource-Lizenzen werden darüber hinaus Ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer, Partner sowie alle sonstigen, von den Programmen verwalteten Einzelpersonen oder Entitäten gezählt.

**Market (Markt):** ist definiert als eine Instanz eines Staatsbereichs, einer Provinz oder eines Teils davon, die eine eigene, von anderen solchen Regionen getrennte Vertriebsregion in der dereglementierten Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwirtschaft darstellt.

**Megabits per Second (Megabit pro Sekunde):** ist definiert als die durchschnittliche Anzahl an Bits, Zeichen oder Blöcken, die das Equipment pro Sekunde bei Spitzenauslastung innerhalb eines Datenübertragungssystems durchlaufen.

**1K Messages per Second (1.000 Nachrichten pro Sekunde):** ist definiert als bis zu eintausend Nachrichten, die jeweils aus einem Nachrichten-Envelope bestehen, der die notwendigen Informationen für die Übertragung, Zustellung und den Inhalt an den Empfänger enthält. Die Gesamtzahl der in einem 15-Minuten-Intervall bei Spitzenauslastung gesendeten oder empfangenen Nachrichten muss durch 900 Sekunden dividiert und gezählt werden.

**10K Messages (10.000 Nachrichten):** ist definiert als zehntausend Nachrichten, die in einem Zeitraum von 12 Monaten ausgetauscht werden.

**Member Record (Mitgliedsdatensatz):** ist definiert als ein eindeutiger, vom Programm verwalteter „Member Record“ im Kundentreueprogramm. „100K Member Records“ bezeichnet einhunderttausend „Member Records“.

**Merchandise (Ware):** ist definiert als ein eindeutiger Artikel oder die SKU eines Konsumguts.

**Merchant (Händler):** ist definiert als Partnerunternehmen eines Finanzinstituts, das seinen Kunden Onlinezahlungsdienste über ein webbasiertes Portal anbietet.

**Message per Second (MPS) (Nachricht pro Sekunde):** ist definiert als die Höchstzahl der Nachrichten, die jeweils aus einem Nachrichten-Envelope bestehen, der die notwendigen Informationen für die Übertragung und Zustellung des

Nachrichteninhalts an den Empfänger enthält. Sie müssen alle empfangenen oder gesendeten Nachrichten, gemittelt über ein 30-Sekunden-Interval, bei Spitzenauslastung zählen.

**Module (Modul):** ist definiert als jede Produktionsdatenbank, auf der die Programme ablaufen.

**Molecular Report (Molekularbericht):** ist definiert als ein Analysebericht, der unter Verwendung eines teilweisen oder vollständigen Workflows im Oracle Programm erstellt wird. Sollte die Gesamtzahl der im Oracle Programm erstellten „Molecular Reports“ in einem Zeitraum von 12 Monaten die erworbene Anzahl der „Molecular Reports“ übersteigen, so müssen weitere „Molecular Reports“ erworben werden.

**Monitored User (überwachter Benutzer):** ist definiert als eine Einzelperson, die mithilfe eines Analyseprogramms überwacht wird, das auf einem oder mehreren Servern installiert ist, unabhängig davon, ob diese Einzelperson zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich aktiv überwacht wird oder nicht. Einzelne Benutzer, die im Rahmen einer Named User Plus-Lizenz oder als Anwendungsnutzer für ein Analyseprogramm lizenziert sind, dürfen nicht als überwachte Benutzer lizenziert werden. Für die Zwecke des Usage Accelerator Analytics-Programms muss jeder Benutzer Ihres lizenzierten CRM-Vertriebsanwendungsprogramms lizenziert sein. Für die Zwecke des Human Resources Compensation Analytics-Programms müssen alle Ihre Mitarbeiter lizenziert sein.

Für den Zweck der folgenden Oracle Governance, Risk and Compliance-Anwendungen entspricht die Anzahl der überwachten Benutzer der Gesamtzahl an eindeutigen Benutzern der E-Business Suite (Einzelpersonen), die in der Benutzerverwaltungsfunktion der E-Business Suite eingerichtet/definiert wurden und durch die Programme überwacht werden: Application Access Controls Governor, Application Access Controls for E-Business Suite, Configuration Controls Governor, Configuration Controls for E-Business Suite, Transaction Controls Governor, Preventive Controls Governor und Governance, Risk, and Compliance Controls Suite. Benutzer von iProcurement und/oder Self-Service Human Resources sind ausgeschlossen.

Für den Zweck der folgenden PeopleSoft Enterprise Governance, Risk and Compliance-Anwendungen entspricht die Anzahl der überwachten Benutzer der Gesamtzahl an eindeutigen Benutzern (Einzelpersonen) von PeopleSoft Enterprise (oder sonstigen kundenspezifischen Anwendungen/Programmen), die durch das Programm überwacht werden: Application Access Controls Governor, Application Access Controls for PeopleSoft Enterprise, Configuration Controls Governor und Configuration Controls for PeopleSoft Enterprise.

**MySQL Cluster Carrier Grade Edition Annual Subscription, MySQL Enterprise Edition Annual Subscription and MySQL Standard Edition Annual Subscription (Jahresabonnement für MySQL Cluster Carrier Grade Edition, Jahresabonnement für MySQL Enterprise Edition und Jahresabonnement für MySQL Standard Edition):** sind definiert als das Recht zur Nutzung der genannten Programme gemäß der jeweils entsprechenden Lizenzmetrik sowie das Recht auf Erhalt von Oracle Software Update License and Support für die genannten Programme und MySQL Community Edition während der im Auftrag angegebenen Laufzeit. MySQL Community Edition bezeichnet MySQL im Rahmen der GPL-Lizenz. In Software Update License and Support für MySQL Community Edition sind keinerlei Updates irgendeiner Art enthalten. Die Abonnementlaufzeit beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens des Auftragsdokuments für das Abonnement, sofern in Ihrem Auftragsdokument nicht anders angegeben. Wenn Ihr Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Die Oracle Software Update License and Support-Services werden entsprechend den zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen geltenden Richtlinien für technische Unterstützung erbracht. Sie müssen eine Abonnementlizenz für alle Server erwerben, auf denen MySQL Cluster Carrier Grade Edition, MySQL Enterprise Edition und/oder MySQL Standard Edition ausgeführt werden. Sofern Sie Oracle Software Update License and Support-Services für Server beziehen, auf denen MySQL Community Edition ausgeführt wird, müssen Sie auch eine Abonnementlizenz für alle entsprechenden Server erwerben, für die Sie Oracle Software Update License & Support-Services bestellt haben. Sie können Oracle Software Update License & Support-Services für die Abonnementlizenzen für MySQL Community Edition auf jeder Stufe (z. B. auf der Stufe der MySQL Cluster Carrier Grade Edition, auf der Stufe der MySQL Enterprise Edition und/oder auf der Stufe der MySQL Standard Edition) erhalten. Nach Ablauf des angegebenen Zeitraums können Sie Ihr Abonnement, falls verfügbar, zu den zum jeweiligen Zeitraum geltenden Vergütungen für das jeweilige Abonnement verlängern. Sollten Sie sich gegen eine Verlängerung Ihres Abonnements entscheiden, wird damit Ihr Recht auf Nutzung der Programme beendet, und Sie müssen sämtliche Anwendungen, Tools und Binärdateien deinstallieren, die Ihnen im Rahmen der entsprechenden Nicht-Community Edition-Lizenz überlassen wurden (d. h. der Lizenz für MySQL Cluster Carrier Grade Edition, MySQL Enterprise Edition und/oder MySQL Standard Edition). Auf schriftliche Aufforderung von Oracle weisen Sie Oracle

schriftlich nach, dass Sie die im vorstehenden Satz genannte Verpflichtung zur Deinstallation erfüllt haben. Ohne Verlängerung eines Abonnements, erhalten Sie auch keine Updates (einschließlich Patches oder Folgeversionen).

**Named Developer (benannter Entwickler):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der Programme autorisiert wurde, welche auf mehreren Servern installiert werden, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv nutzt. Ein „Named Developer“ kann Programme und Dokumentationen erstellen, modifizieren, anzeigen und damit interagieren.

**Named User Plus (Named User Plus):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Ein nicht von Menschen bedientes Gerät wird zusätzlich zu allen Einzelpersonen, die für die Nutzung der Programme autorisiert sind, als ein Named User Plus gezählt, wenn das Gerät auf die Programme zugreifen kann. Falls Multiplexer-Hardware oder -Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Webserverprodukt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplexer-Frontend gemessen werden. Automatisierte Batchverarbeitung von Daten von einem zu einem anderen Computer ist gestattet. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Named User Plus-Minima pro Prozessor für die Programme, die in der Tabelle zum Benutzerminimum enthalten sind und in den Lizenzregeln aufgeführt werden, aufrechterhalten werden; die Tabelle zum Benutzerminimum gibt die Mindestzahl an benötigten Named Users Plus an, und alle tatsächlichen Benutzer müssen lizenziert sein.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Named User Plus-Lizenzen nur die Benutzer des verwalteten/überwachten Programms gezählt: Configuration Management Pack for Applications, System Monitoring Plug-in for Non-Oracle Databases, System Monitoring Plug-in for Non Oracle Middleware, Management Pack for Non-Oracle Middleware und Management Pack for WebCenter Suite.

Bei den folgenden Programmen wird zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Named User Plus-Lizenzen jeder emulierte menschliche Benutzer und jedes nicht von Menschen bedientes Gerät als virtueller Benutzer gezählt: Load Testing, Load Testing Developer Edition, Load Testing Accelerator for Web Services, Load Testing Accelerator for Oracle Database, Load Testing Suite for Oracle Applications und Oracle Test Starter Kit for Utilities (Load Testing).

Für die Zwecke der folgenden Programme müssen alle Datenbankserver, von denen maskierte Daten oder Datenteilmengen stammen, für die Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden: Data Masking und Subsetting Pack. Datenbankserver, auf welche maskierte Daten oder Datenteilmengen kopiert werden, müssen nicht für die Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen alle Benutzer des entsprechenden, verwalteten Anwendungsprogramms gezählt: Application Management Suite for Oracle E-Business Suite, Application Management Suite for PeopleSoft, Application Management Suite for Siebel, Application Management Suite for JD Edwards EnterpriseOne, Real User Experience Insight und Application Replay Pack.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Benutzer der Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Benutzer der Oracle Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate und Oracle GoldenGate für Oracle Application.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Benutzer der von Oracle oder nicht von Oracle stammenden Quelldatenbanken oder NoSQL-Speicherorten (Repositorys) gezählt, von der Sie Daten erfassen: Oracle GoldenGate for Big Data und Oracle GoldenGate for Big Data Targets. Für alle Messaging-Systeme, aus denen Sie Daten erfassen, wird jeder Thread/jedes Thema als ein Benutzer gezählt. Bei mehreren Quelldatenbanken, NoSQL-Speicherorten (Repositorys) oder Messaging-Systemen müssen alle Prozessoren für alle Quellen gezählt werden.

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Benutzer der von Oracle oder nicht von Oracle stammenden Quelldatenbanken oder NoSQL-Speicherorten (Repositorys) gezählt, von der Sie Daten erfassen: Oracle GoldenGate for Distributed Applications and Analytics. Für alle Messaging-Systeme, aus denen Sie Daten erfassen, wird jeder Thread/jedes Thema als ein Benutzer gezählt. Für jede Nutzung des Oracle Transaction Manager for Microservices Enterprise Edition-Programms zählt 1 teilnehmender Anwendungsservice als 5 Named User Plus-Benutzer. Bei mehreren teilnehmenden Anwendungsservices, Quelldatenbanken, NoSQL-Speicherorten (Repositorys) oder Messaging-Systemen müssen alle Benutzer für alle Quellen gezählt werden.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Benutzer der Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Benutzer der Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate for Mainframe und Oracle GoldenGate for Teradata Replication Services.

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Benutzer der Datenbank anderer Anbieter gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Benutzer der Datenbank anderer Anbieter, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate for Non-Oracle Database.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Benutzer der Datenbank gezählt, die die Datentransformationsprozesse verwenden oder auf diese zugreifen: Data Integrator Enterprise Edition und Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications.

Für die Zwecke der folgenden Programme müssen für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen nur die Endnutzer jeder „Application Developed“ gezählt werden, unabhängig davon, welches Entwicklungstool für mobile Anwendungen oder welches Framework für die Entwicklung der „Application Developed“ verwendet wird: Oracle Mobile Suite Client Runtime und Mobile Application Framework.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Benutzer der Quellen gezählt, die geschützt, überwacht oder geprüft sind: Audit Vault und Database Firewall.

Für die Zwecke des folgenden Programms bezeichnet der Begriff „Server“ einen Desktop-Computer: Java SE Desktop-Abonnement.

**Named Workstation User (benannter Workstation-Benutzer):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

Für die Zwecke des Oracle VirtualBox Enterprise-Programms darf die Lizenzierung für benannte Workstation-Benutzer nur auf Single-Socket-Geräte angewendet werden, bei denen nur ein benannter Benutzer Oracle VirtualBox Enterprise verwendet oder eine Verbindung zu den virtuellen Maschinen auf Oracle VirtualBox Enterprise herstellt. Ein nicht von Menschen bedientes Gerät wird zusätzlich zu allen Einzelpersonen, die für die Nutzung der Programme autorisiert sind, als benannter Workstation-Benutzer gezählt, wenn diese Geräte auf die Programme zugreifen können. Falls Multiplexer-Hardware oder -Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Webserverprodukt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplexer-Frontend gemessen werden. Automatisierte Batchverarbeitung von Daten von einem zu einem anderen Computer ist gestattet.

**1K Network Access Sessions (1.000 Netzwerkzugriffssessions):** ist definiert als eintausend nebenläufige Verknüpfungen zwischen (1) einem Benutzerendpunkt oder -gerät und (2) einem IP-Netzwerk, definiert durch eine IPv4- und/oder eine IPv6-Adresse, die von einem einzigen CMP-(Configuration Management Platform-)Knoten verwaltet wird; die Verknüpfungen müssen auf der Grundlage des Durchschnitts der gleichzeitigen Verknüpfungen bei Spitzenauslastung in einem 5-Minuten-Intervall während der geschäftigsten Stunde eines Tages gemessen werden.

**Network (Netzwerk):** ist definiert als der logische Satz an Vermittlungsknoten, die von einem Betreiber gruppiert worden sind, um eine bestimmte Art von Signalisierungsnachrichten zu verarbeiten.

Für die Zwecke des Oracle Communications Policy Management-Programms ist ein Netzwerk als alle Komponenten definiert, die von einem einzigen Satz von Elementverwaltungsinstanzen, der so genannten Configuration Management Platform (CMP) oder im Falle der Policy Control Function (PCF) der Configuration Management Service, verwaltet werden.

**Network Device (Netzwerkgerät):** ist definiert als die Hardware und/oder Software, deren Zweck hauptsächlich darin besteht, die Kommunikation zwischen den Computern und Computernetzwerken zu steuern und zu kontrollieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Router, Firewalls und Network Load Balancers.

**Network License Subscription (Netzwerk-Lizenzabonnement):** die Programme, die „Network License Subscription“ im Programmnamen enthalten, sind als das Recht zur Nutzung des angegebenen Programms entsprechend der geltenden Lizenzmetrik und zum Erhalt von Oracle Communications Network Software Premier Support-Services innerhalb des im Auftragsdokument genannten Leistungszeitraums definiert. Das Netzwerk-Lizenzabonnement tritt zum Datum des Inkrafttretens Ihres Auftragsdokuments in Kraft, sofern in Ihrem Auftragsdokument nicht anders angegeben. Wenn Ihr

Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Die Oracle Communications Network Software Premier Support Services werden entsprechend den zum Zeitpunkt der Erbringung der Services geltenden Richtlinien für technische Unterstützung erbracht. Mit Ablauf Ihres Netzwerk-Lizenzabonnements können Sie Ihr Netzwerk-Lizenzabonnement, soweit verfügbar, zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Vergütungen für das betreffende Netzwerk-Lizenzabonnement verlängern. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Netzwerk-Lizenzabonnement nicht zu verlängern, wird Ihr Nutzungsrecht am Programm gekündigt, und Sie müssen sämtliche Software deinstallieren (einschließlich aller Anwendungen, Tools und Binärdateien).

**Network-Wide 20K Endpoints (netzwerkweite 20.000 Endpunkte):** ist definiert als zwanzigtausend einzelne Benutzergeräte, die sich durch eine eindeutige Kombination aus Internetprotokoll (IP) und Port auszeichnen. Besitzen die Abonnenten mehrere Benutzergeräte, ist jedes eindeutige Benutzergerät als Endpunkt zu zählen. Sie müssen die Höchstzahl von 20.000 Endpunkten zählen, mindestens alle 15 Minuten bei Spitzenauslastung gemessen, die bei einem lizenzierten Programm in einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomain registriert sind.

**Network-Wide 20K Concurrent Endpoints (netzwerkweite 20.000 nebenläufige Endpunkte):** ist definiert als zwanzigtausend einzelne Benutzergeräte, die sich durch eine eindeutige Kombination aus Internetprotokoll (IP) und Port auszeichnen. Besitzen die Abonnenten mehrere Benutzergeräte, ist jedes eindeutige Benutzergerät als Endpunkt zu zählen. Sie müssen die Höchstzahl von 20.000 nebenläufigen Endpunkten zählen, mindestens alle 15 Minuten bei Spitzenauslastung gemessen, die bei einem lizenzierten Programm in einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomain registriert sind.

**Network-Wide Concurrent Endpoint (netzwerkweiter nebenläufiger Endpunkt):** ist definiert als ein einzelnes Benutzergerät, das sich durch eine eindeutige Kombination aus Internetprotokoll (IP) und Port auszeichnet. Besitzen die Abonnenten mehrere Benutzergeräte, ist jedes eindeutige Benutzergerät als Endpunkt zu zählen. Sie müssen die Höchstzahl von nebenläufigen Endpunkten, mindestens alle 15 Minuten bei Spitzenauslastung gemessen, für ein lizenziertes Programm in einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomain zählen.

**5K Network-Wide Concurrent Sessions (5.000 netzwerkweite nebenläufige Sessions):** ist definiert als das Maximum von fünftausend nebenläufigen zustandsbehafteten Diameter-Nachrichtenaustauschvorgängen (Sessions) zwischen zwei oder mehr Endpunkten. Sie müssen das Maximum der nebenläufigen Sessions über alle Vermittlungsknoten hinweg zählen, die während eines 5-Minuten-Intervalls bei Spitzenauslastung von einem einzigen Netzwerk-OAM-(Operations, Alarms and Measurements-)Knoten verwaltet werden.

**Network-Wide Concurrent Session (netzwerkweite nebenläufige Session):** ist definiert als eine hergestellte virtuelle Verbindung (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen und (b) die lizenzierte Programme im Netzwerk zu einem Zeitpunkt durchlaufen. Wenn beispielsweise eine einzelne virtuelle Verbindung mehrere SBC durchläuft, muss jede virtuelle Verbindung für jede SBC, die sie durchläuft, als „Network-Wide Concurrent Session“ gezählt werden. Sie müssen die Höchstzahl der nebenläufigen Sessions zählen, die mindestens alle 15 Minuten während der Spitzenauslastung über alle lizenzierten Programme innerhalb einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomain gemessen werden.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Border Controller – SRTP-Programms muss jeder Verbindungszweig, der Media Anchoring verwendet und Secure Real-Time Transport Protocol aushandelt, als „Network-Wide Concurrent Session“ gezählt werden.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Border Controller – Advance MSRP Media Handling-Programms muss jede nebenläufige Session mit Media Anchoring und Aushandlung von Message Session Relay Protocol als „Network-Wide Concurrent Session“ gezählt werden.

**Network-Wide Concurrent Tunnel (netzwerkweiter nebenläufiger Tunnel):** ist definiert als eine Verbindung, bei der ein Netzwerkprotokoll (das Übermittlungsprotokoll) ein anderes Netzwerkprotokoll (das Payload-Protokoll) kapselt. Sie müssen die Höchstzahl der nebenläufigen Tunnel zählen, die mindestens alle 15 Minuten während der Spitzenauslastung gemessen werden, an deren Ende sich ein lizenziertes Programm innerhalb einer einzelnen Netzwerkverwaltungsdomain befindet.

**100 Network-Wide Messages per Second (100 netzwerkweite Nachrichten pro Sekunde):** ist definiert als einhundert Nachrichten, die jeweils aus einem Nachrichten-Envelope bestehen, der die notwendigen Informationen für die Übertragung und Zustellung des Nachrichteninhalts an den Empfänger enthält. Es muss die Gesamtzahl der erhaltenen

Nachrichten, die über alle Vermittlungsknoten hinweg während eines 5-Minuten-Intervalls bei Spitzenauslastung (i) weitergeleitet oder verworfen und/oder (ii) kopiert und/oder (iii) umgeleitet werden und die von einem einzelnen Netzwerk-OAM-(Operations, Alarms and Measurements-)Knoten verwaltet werden, gezählt und durch 300 Sekunden geteilt werden.

**Network-Wide Message per Second (netzwerkweite Nachricht pro Sekunde):** ist definiert als eine Nachricht, die aus einem Envelope besteht, wobei jeder Envelope die notwendigen Informationen für die Übertragung und Zustellung des Inhalts des Envelopes an den Empfänger enthält.

Für die Zwecke des Oracle Communications Diameter Signaling Router-Programms muss die Gesamtzahl aller gesendeten und empfangenen und innerhalb aller Vermittlungsknoten (i) weitergeleiteten oder verworfenen und/oder (ii) kopierten und/oder (iii) umgeleiteten Nachrichten, die von einem einzelnen Netzwerk-OAM-(Operations, Alarms and Measurements-)Knoten in einem 5-Minuten-Intervall während der Spitzenauslastung verwaltet werden, durch 300 Sekunden dividiert und gezählt werden.

Für die Zwecke der Programme Oracle Communications Session Router und Oracle Communications Enterprise Session Router, Transaction Stateful muss die Gesamtzahl der in einem 15-Minuten-Intervall während der Spitzenauslastung gesendeten oder empfangenen Nachrichten durch 900 Sekunden geteilt und gezählt werden.

Für die Zwecke des Oracle Communications Converged Application Server-Programms, Enterprise Edition, sowie des Oracle Communications Converged Application Server-Programms, Carrier Edition, wird „Network-Wide Message Per Second“ als die Gesamtzahl aller ein- und ausgehenden SIP- und Diameter-Protokollnachrichten definiert, die von einem Rechtsträger während eines Zeitraums der größten Auslastung innerhalb von 30 Sekunden empfangen und gesendet und anschließend durch 30 geteilt wird. Nachrichten, die für den Zweck des Aufbaus und der Aufrechterhaltung von Verbindungen mit externen Netzwerkelementen empfangen und gesendet werden, werden nicht gezählt. Jeder Rechtsträger muss für „Network-Wide Messages Per Second“ gesondert lizenziert werden.

Für die Zwecke der Programme Oracle Communications Converged Application Server, Expanded Protocols, Carrier Edition und Oracle Communications Converged Application Server, Expanded Protocols, Enterprise Edition wird „Network-Wide Message per Second“ definiert als (i) die Gesamtzahl der API (REST, SOAP)- und http(s)-Nachrichten, die von einer Anwendung und/oder einem Service eines Dritten initiiert und an diese gesendet werden und (ii) die Gesamtzahl aller ein- und ausgehenden SIP- und Diameter-Protokollnachrichten, die von einem Rechtsträger während eines Zeitraums der größten Auslastung innerhalb von 30 Sekunden empfangen und gesendet und anschließend durch 30 geteilt wird. Nachrichten, die für den Zweck des Aufbaus und der Aufrechterhaltung von Verbindungen mit externen Netzwerkelementen oder Beobachtbarkeits-Tools empfangen und gesendet werden, werden nicht gezählt. Jeder Rechtsträger muss für „Network-Wide Messages Per Second“ gesondert lizenziert werden.

Für die Zwecke der Oracle Communications Network Analytics Data-Programme muss die Gesamtzahl der bei jeder Data Director-Instanz über ein 5-Minuten-Intervall bei Spitzenauslastung eingegangenen Nachrichten geteilt durch 300 Sekunden gezählt werden.

**Network-Wide 1K Tunnels (netzweite 1.000 Tunnel):** ist definiert als bis zu eintausend Verbindungen (Tunnel), bei denen ein Netzwerkprotokoll (das Übermittlungsprotokoll) ein anderes Netzwerkprotokoll (das Payload-Protokoll) kapselt. Sie müssen die Höchstzahl von 1.000 Tunneln zählen, die mindestens alle 15 Minuten während der Spitzenauslastung gemessen werden, die bei einem lizenzierten Programm in einer einzigen Netzwerkverwaltungsdomain registriert sind.

**1K in Nodes (1.000 in Knoten):** ist definiert als eintausend Datensätze in einer Oracle Unified Inventory Management-Netzwerkanwendung. Ein Datensatz kann einen Standort, einen Kunden, ein Gerät, ein Netzwerk oder einen Terminationpunkt darstellen.

**Node (Knoten):** ist definiert als ein Satz an Servern, die von einer OAM-Funktion (Operations, Alarms and Measurements) verwaltet werden.

Für die Zwecke des Oracle Communications Unified Assurance Programms bezeichnet „Knoten“ eine einzelne Software-Ausfertigung, die auf einem physischen oder auf einem virtuellen Server läuft. Klarstellend wird festgehalten, dass auf einem einzelnen Server mehr als ein „Node“ laufen kann.

**Non Employee User – External (nicht angestellter Benutzer – Extern):** ist definiert als eine Einzelperson, die nicht Ihr Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Outsourcingpartner ist, von Ihnen aber dennoch zur Nutzung von auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programmen autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**1000 Number Range Entries (1.000 Nummernbereicheinträge):** ist definiert als eintausend LNP-(Local Number Portability-)Nummernbereiche.

**330K Number Planning Area Entries (330.000 Nummerneinträge im Planungsgebiet):** ist definiert als dreihundertdreißigtausend Kombinationen aus Telefonvorwahl und ersten drei Stellen (Büronummer) einer nordamerikanischen Telefonnummer.

**Oracle Financing Contract (Oracle Finanzierungsvertrag):** bezeichnet einen Vertrag zwischen Ihnen und Oracle (oder einer Konzerngesellschaft von Oracle), der Ratenzahlungen von Teilbeträgen oder des Gesamtbetrages regelt, die gemäß Ihrem Auftrag fällig sind.

**Order Line (Auftragsposition):** ist definiert als die Gesamtzahl der vom Programm im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeiteten einzelnen Auftragsersfassungspositionen. Mehrfache Zeilenposten in der Auftrags eingabe können als Teil eines einzelnen Kundenauftrags oder Angebots eingegeben und mit Hilfe des Oracle Configurator auch automatisch generiert werden. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von Auftragspositionen jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreiten, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für „Order Lines“.

**1,000 Page Views (1.000 Seitenaufrufe):** ist definiert als eintausend Seitenaufrufe pro Monat, wobei ein Seitenaufruf einen Besuch einer bestimmten Seite auf einer Website durch einen eindeutigen Internetnutzer bezeichnet.

**Partner Organization (Partnerorganisation):** ist definiert als eine externe wirtschaftliche Entität, die Mehrwertdienste erbringt, indem sie Ihre Produkte entwickelt, vermarktet und verkauft. Je nach Art der Branche erfüllen Partnerorganisationen verschiedene Funktionen und sind unter verschiedenen Namen bekannt, beispielsweise als Reseller, Distributor, Vertreter, Händler oder Makler.

**Party (Vertragspartei):** ist definiert als jede eindeutige Vertragspartei, die durch eine eindeutige Vertragspartei-Identifikationsnummer gekennzeichnet ist, die im Programm geführt und/oder gespeichert wird. Als „Party“ wird insbesondere ein Interessent, eine Einzelperson, ein Trust, eine Organisation, ein Vertreter, ein Makler, ein Anwalt, ein Bürge, ein Mitunterzeichner, eine natürliche Person und/oder ein Rechtsträger betrachtet, deren demografische und andere einschlägige Daten erfasst werden müssen.

**Person (Person):** ist definiert als Ihr Mitarbeiter oder Auftragnehmer, der aktiv im Auftrag Ihrer Organisation tätig ist, oder ein ehemaliger Mitarbeiter, für den ein oder mehrere Leistungspläne durch das System verwaltet werden oder der weiterhin durch das System bezahlt wird. Für Project Resource Management wird eine Person als Einzelperson definiert, die für ein Projekt eingeplant ist. Grundlage für die Berechnung der Gesamtanzahl der benötigten Lizenzen ist der Höchstwert an Voll- und Teilzeitmitarbeitern, deren Daten im System gespeichert sind.

**Physical Server (physischer Server):** ist definiert als jeder physische Server, auf dem die Programme installiert sind.

**PIN Entry Device (PED) (PIN-Eingabegerät):** ist definiert als ein elektronisches Hardwaregerät, das bei einer Transaktion mit einer Debit-, Kredit- oder Smartcard zum Akzeptieren und Verschlüsseln der PIN (Persönliche Identifikationsnummer) des Karteninhabers verwendet wird.

**Ported Number (portierte Nummer):** ist definiert als die Telefonnummer, die Endnutzer behalten, wenn sie den Dienstleister wechseln. Diese Telefonnummer ist ursprünglich einer Vermittlungsstelle zugewiesen und wird in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Vermittlungsstelle übertragen.

**POS Client (POS-Client):** ist definiert als ein Gerät, das zum Aufzeichnen beliebiger Teile einer Verkaufstransaktion oder der zugehörigen Endnutzerfunktionalität wie Workstation Reporting, Bargeldverwaltung, Tabellenverwaltung oder Managervorgänge verwendet wird. Falls Multiplexer-Hardware oder -Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Webserverprodukt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplexer-Frontend gemessen werden.

Für die Zwecke des Oracle Hospitality Guest Access POS and Device Client-Programms ist ein „POS Client“ eine Steuer methode für den Gastzutritt, die insbesondere Drehkreuze, Schranken und Flügeltüren umfasst, die vom Programm verwaltet werden. Für jede einzelne Gastzugriffskontrollmethode müssen für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl der

erforderlichen Lizenzen sowohl Einstiegs- als auch Ausstiegspunkte gezählt werden. Beispielsweise muss jedes Drehkreuz als zwei „POS Clients“ gezählt werden (einer für den Eingang und einer für den Ausgang).

**Product Offering (Produktangebot):** ist definiert als ein Produktangebot, das von einem Finanzinstitut im Programm eingerichtet, geführt und gespeichert wird. Geschlossene Produktangebote bleiben aus Lizenzierungsgründen unberücksichtigt.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Product Manufacturing for Deposits-Programms gelten als Produktangebote insbesondere Kontoproduktangebote, Sparkontoangebote und Termineinlagenangebote.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Product Manufacturing for Loans-Programms sind „Produktangebote“ als Darlehensangebote definiert.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Product Manufacturing for Credit Cards-Programms gelten als Produktangebote insbesondere Kreditkartenangebote bzw. kreditkartenähnliche Angebote.

Für die Zwecke des Oracle Banking Enterprise Product Manufacturing for Insurance-Programms gelten als Produktangebote insbesondere Versicherungsangebote für Verbraucherkredite, Versicherungsangebote für Geldgeberhypotheken sowie sonstige Angebote zur Abdeckung von Finanzrisiken.

**Processor (Prozessor):** ist definiert als alle Prozessoren, auf denen die Oracle Programme installiert sind und/oder ablaufen. Auf Programme, die auf Prozessorbasis lizenziert sind, dürfen Ihre internen Benutzer (einschließlich Vertreter und Auftragnehmer) und Ihre Drittbenutzer zugreifen. Zur Ermittlung der erforderlichen Anzahl an Lizenzen wird die Gesamtanzahl der Kerne des Prozessors mit einem Prozessorkern-Lizenzfaktor multipliziert; dieser Faktor ist in der Oracle Processor Core Factor-Tabelle definiert, die unter <http://oracle.com/contracts> abrufbar ist. Alle Kerne auf allen Multicore-Chips für jedes Lizenzprogramm müssen zunächst addiert werden, bevor sie mit dem jeweiligen Prozessorkern-Lizenzfaktor multipliziert werden, und alle Bruchteile einer Zahl sind auf die nächsthöhere Ganzzahl aufzurunden. Bei der Lizenzierung von Oracle Programmen mit Standard Edition 2, Standard Edition One oder Standard Edition im Produktnamen (hiervon ausgenommen sind WebCenter Enterprise Capture Standard Edition, Java SE Subscription, Java SE Universal Subscription, Java SE Advanced und Java SE Suite) wird ein Prozessor mit einem belegten Socket gleichgesetzt; bei Multichip-Modulen hingegen wird jeder Chip in einem Multichip-Modul mit einem belegten Socket gleichgesetzt.

Würde das Programm (ausgenommen sind Standard Edition One- bzw. Standard Edition-Programme) beispielsweise auf einem Multicore-Chip-basierten Server mit einem Oracle Prozessorkernfaktor von 0,25 auf 6 Prozessorkernen installiert und/oder ablaufen, wären zwei Prozessorlizenzen erforderlich (6 multipliziert mit dem Prozessorkern-Lizenzfaktor 0,25 entspricht 1,50, wobei dann auf die nächste ganze Zahl, nämlich 2, aufgerundet wird). Würde das Programm hingegen auf einem Multicore-Server für eine in der Oracle Processor Core Factor-Tabelle nicht angegebene Hardwareplattform auf 10 Prozessorkernen installiert und/oder ablaufen, wären zehn Prozessorlizenzen erforderlich (10 multipliziert mit dem Prozessorkern-Lizenzfaktor 1,0 für „All other multicore chips“ (Alle sonstigen Multicore Chips) entspricht 10).

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen Internet Application Server Enterprise Edition und Healthcare Transaction Base installiert sind und/oder laufen: Oracle Healthcare Data Repository.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an für das lizenzierte Programm benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen Internet Application Server (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) und das lizenzierte Programm (d. h. iSupport, iStore und/oder Configurator) laufen; bei diesen Lizenzen dürfen Sie das lizenzierte Programm auch auf den Prozessoren installieren und/oder laufen lassen, auf denen eine lizenzierte Oracle Database (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) installiert ist und/oder läuft: Support, iStore und Configurator.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen das verwaltete/überwachte Programm ausgeführt wird: Configuration Management Pack for Applications, System Monitoring Plug-in for Non-Oracle Databases, System Monitoring Plug-in for Non Oracle Middleware, Management Pack for Non-Oracle Middleware, Management Pack for WebCenter Suite.

Für die Zwecke der folgenden Programme müssen alle Datenbankserver, von denen maskierte Daten oder Datenteilmengen stammen, für die Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden: Data Masking und

Subsetting Pack. Datenbankserver, auf welche maskierte Daten oder Datenteilmengen kopiert werden, müssen nicht für die Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen alle Prozessoren gezählt, auf denen die Middleware und/oder Datenbanksoftware für das entsprechende, verwaltete Anwendungsprogramm ausgeführt wird: Application Management Suite for Oracle E-Business Suite, Application Management Suite for PeopleSoft, Application Management Suite for Siebel, Application Management Suite for JD Edwards EnterpriseOne, Application Management Pack for Utilities und Application Pack for Taxation and Policy Management.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen alle Prozessoren gezählt, auf denen die Middleware-Software, die das jeweilige verwaltete Anwendungsprogramm unterstützt, ausgeführt wird: Application Replay Pack und Real User Experience Insight.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen die Zieldatenbank ausgeführt wird: Informatica PowerCenter and PowerConnect Adapters sowie Application Adapter for Warehouse Builder for PeopleSoft, Oracle E-Business Suite, Siebel und SAP.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen die Datentransformationen ausgeführt werden: Data Integrator Enterprise Edition, Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications, Data Integrator und Application Adapter for Data Integration und Application Adapters for Data Integration.

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen die Komponente Times Ten In-Memory Database des Programms In-Memory Database Cache installiert ist und/oder ausgeführt wird: Oracle In-Memory Database Cache.

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Prozessoren zur Ausführung der Oracle Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Prozessoren zur Ausführung der Oracle Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate and Oracle GoldenGate for Oracle Applications.

Für die Zwecke der folgenden Programme werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Prozessoren zur Ausführung der Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Prozessoren zur Ausführung der Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate for Mainframe und Oracle GoldenGate for Teradata Replication Services.

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur (a) die Prozessoren der Non-Oracle Datenbank gezählt, von der Sie Daten erfassen, und (b) die Prozessoren der Non-Oracle Datenbank, auf die die Daten angewendet werden sollen: Oracle GoldenGate for Non Oracle Database.

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Benutzer der von Oracle oder nicht von Oracle stammenden Quelldatenbanken gezählt, von der Sie Daten erfassen: Oracle GoldenGate Application Adapters. Für multiple Quelldatenbanken müssen alle Prozessoren für alle Quellen gezählt werden.

Für den Zweck der Programme, Oracle GoldenGate for Big Data und Oracle GoldenGate for Big Data Targets, werden, um die Anzahl der benötigten Lizenzen zu ermitteln, nur die Prozessoren gezählt, auf denen die von Oracle oder nicht von Oracle stammenden Quelldatenbanken oder die NoSQL-Speicherorte (Repositories) ausgeführt werden, aus denen Sie Daten erfassen. Für alle Messaging-Systeme, aus denen Sie Daten erfassen, werden jeweils 25 Threads/Themen als ein Prozessor gezählt. Bei mehreren Quelldatenbanken, NoSQL-Speicherorten (Repositories) oder Messaging-Systemen müssen alle Prozessoren für alle Quellen gezählt werden.

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren gezählt, auf denen von Oracle oder nicht von Oracle stammende Quelldatenbanken oder NoSQL-Speicherorte (Repositories) laufen, aus denen Sie Daten erfassen: Oracle GoldenGate for Distributed Applications and Analytics. Für alle Messaging-Systeme, aus denen Sie Daten erfassen, werden jeweils 25 Threads/Themen als ein Prozessor gezählt. Für jede Nutzung des Oracle Transaction Manager for Microservices Enterprise Edition-Programms zählen alle 5 teilnehmenden Anwendungsservices als ein Prozessor. Bei mehreren teilnehmenden Anwendungsservices,

Quelldatenbanken, NoSQL-Speicherorten (Repositorys) oder Messaging-Systemen müssen alle Prozessoren für alle Quellen gezählt werden.

Für die Zwecke des folgenden Programms werden zur Ermittlung der Anzahl an benötigten Lizenzen nur die Prozessoren der Quellen gezählt, die geschützt, überwacht oder geprüft werden: Audit Vault und Database Firewall.

Für die Zwecke des folgenden Programms müssen nur die Prozessoren gezählt werden, auf denen Abfragen verarbeitet werden: Oracle ATG Web Commerce Search. Nicht erfasst werden müssen Prozessoren, auf denen das Programm für Zwecke der Inhaltsindizierung in konfigurierten Contentquellen ausgeführt wird, solange das Programm auf allen in einem gegebenen Server installierten Prozessoren nicht noch für weitere Zwecke ausgeführt wird.

**Project (Projekt):** ist definiert als ein im Betrieb befindlicher termingebundener Stage-Gate-Prozessplan.

**Property (Immobilie):** ist definiert als jede Einrichtung, die anhand einer einzigen physischen Anschrift oder einer anderen eindeutigen Kennung (d. h. Immobiliencode) identifiziert werden kann.

Für die Zwecke der Oracle Hospitality-Programme kann „Property“ ein Hotel, ein Resort, eine Wohnimmobilie, eine Timesharing-Einheit, eine Unterkunft und/oder eine andere Einrichtung sein, das bzw. die solche Programme nutzt. Wenn Sie mehrere Einrichtungen an einem Standort getrennt voneinander verwalten, wird jede Einrichtung für Lizenzierungszwecke jeweils als „Property“ gezählt.

**128 Provision Database Interface Connections (128 Verbindungen zur Bereitstellung von Datenbankschnittstellen):** ist definiert als einhundertachtundzwanzig gleichzeitig hergestellte Verbindungen zum International Number Portability Provisioning System zur Bereitstellung einer Schnittstelle zur Home Location Register Router Application über die EAGLE-Vermittlungsknoten.

**500,000 Queries Per Day (500.000 Abfragen pro Tag):** ist definiert als fünfhunderttausend Abfragen im Zeitraum von Mitternacht bis Mitternacht des nächsten Tages (d. h. ein Tag) an die Produktions-MDEX Engine, insbesondere: Textfeldabfragen; Facet-Änderungen (Suchverfeinerung); und Durchblättern von Suchergebnissen (beliebige Textfeldabfragen, Änderungen der Facet-Auswahl, Änderung der angezeigten Suchergebnisse). Abfragen, für die vernünftigerweise nachgewiesen werden kann, dass sie in böswilliger Absicht erstellt wurden, wie Denial-of-Service-Attacken, werden nicht auf die Anzahl an lizenzierten Abfragen angerechnet. Sie können die Programme außerdem für Nicht-Produktionszwecke nutzen, insbesondere Entwicklung, Qualitätssicherung und Leistungstests.

**\$M in Revenue (Million US-Dollar an Umsatz):** ist definiert als eine Million US-Dollar ([oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) im Wert sämtlicher Erträge (Zinserträge und andere Erträge) vor Abzug von Aufwendungen und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres erwirtschaften.

**\$M Revenue Under Management (Million US-Dollar verwalteter Umsatz):** ist definiert als der Wert in einer Million US-Dollar ([oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung](#)) sämtlicher Erträge (Zinserträge und andere Erträge) vor Abzug von Aufwendungen und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres für die Produktlinien, für die die Programme verwendet werden, erwirtschaften.

**Record (Datensatz):** Customer Hub B2B ist ein Bundle mit zwei Komponenten, Siebel Universal Customer Master B2B und Oracle Customer Data Hub. Für die Zwecke der Customer Hub B2B-Anwendung ist „Record“ als die Gesamtzahl der eindeutigen Kundendatenbankeinträge definiert, die in der Customer Hub B2B-Anwendung (d. h. in einer Komponente von Customer Hub B2B) gespeichert sind. Ein Kundendatenbankeintrag ist eine eindeutige wirtschaftliche Entität oder ein Firmendatensatz, die bzw. der als Firma für das Siebel Universal Customer Master B2B-Produkt oder als Organisation für das Oracle Customer Data Hub-Produkt gespeichert ist.

Customer Hub B2C ist ein Bundle mit zwei Komponenten: Siebel Universal Customer Master B2C und Oracle Customer Data Hub. Für die Zwecke der Customer Hub B2C-Anwendung ist „Record“ als die Gesamtzahl der eindeutigen Kundendatenbankeinträge definiert, die in der Hub B2C-Anwendung (d. h. in einer Komponente von Customer Hub B2C) gespeichert sind. Ein Kundendatenbankeintrag ist ein eindeutiger Verbraucherdatensatz (d. h. ein Datensatz für eine natürliche Person), der als Person für das Siebel Universal Customer Master-Produkt oder als Person für das Oracle Customer Data Hub-Produkt gespeichert ist.

Product Hub ist ein Bundle mit zwei Komponenten: Siebel Universal Product Master und Oracle Product Information Management Data Hub. Für die Zwecke der Product Hub-Anwendung ist „Record“ definiert als die Gesamtzahl der eindeutigen Produktdatenbankeinträge, die in der Product Hub-Anwendung (d. h. in einer Komponente von Product

Hub) gespeichert sind. Ein Produktdatenbankeintrag ist eine eindeutige Produktkomponente oder SKU, die in der Tabelle MTL\_SYSTEM\_ITEMS mit einem aktiven oder inaktiven Status gespeichert ist und keine Instanzen (d. h. mit „\*“ markierte Elemente) oder Organisationszuordnungen desselben Elements enthält.

Für die Zwecke des Case Hub-Programms ist „Record“ als die Gesamtzahl der eindeutigen Falldatenbankeinträge definiert, die im Case Hub-Programm gespeichert sind. Ein Falldatenbankeintrag ist eine eindeutige Anforderung oder ein eindeutiger Sachverhalt, die bzw. der geprüft werden muss, bzw. ein Service, der in der Tabelle S\_CASE mit einem aktiven oder inaktiven Status gespeichert ist.

Für die Zwecke des Site Hub-Programms ist „Record“ definiert als die Gesamtzahl der eindeutigen Einträge in der Standortdatenbank, die in der Tabelle RRS\_SITES\_B des Site-Hub-Programms gespeichert sind. Ein Eintrag in der Standortdatenbank ist ein eindeutiger Standort (z. B. eine Anlage, ein Gebäude, ein Teil eines Gebäudes (wie ein Ladengeschäft oder ein Franchisegeschäft in einem Ladengeschäft, ein Geldautomat usw.)), der im Site Hub-Programm gespeichert ist.

Beachten Sie zu den oben genannten Programmen die Voraussetzungen zur Anwendungslizenzierung in der Lizenzierungstabelle für Anwendungen („Applications Licensing Table“), die unter <http://oracle.com/contracts> abrufbar ist und Informationen zur Einräumung von Nutzungsrechten und zu Beschränkungen für die zugrunde liegenden Oracle Technologie enthält.

Für die Zwecke des Oracle Data Relationship Management-Programms ist „Record“ definiert als ein eindeutiges Geschäftsobjekt oder Stammdatenkonstrukt, das Sie mit dem Programm verwalten. Datensätze können eine beliebige Anzahl von Unternehmensinformations-Assets beschreiben, die gemeinhin als Basiselemente bezeichnet werden, insbesondere Kostenstellen, Hauptbuchkonten, Rechtsträger, Organisationen, Produkte, Lieferanten, Anlagen, Standorte, Regionen oder Mitarbeiter. Außerdem kann ein Datensatz einem Übersichtsobjekt (auch als Rollup-Element bezeichnet) entsprechen, das entweder eine Zusammenfassung der Basiselemente liefert oder hierarchische Informationen zu den zugrunde liegenden Basiselemente enthält. Datensätze sind eindeutige Daten ohne Dubletten oder geteilte Verweise, die für Datenverwaltungszwecke benötigt werden können.

Für die Zwecke der Supplier Lifecycle Management- und Supplier Hub-Programme ist ein Datensatz definiert als eine eindeutige wirtschaftliche Entität oder ein Firmendatensatz, die bzw. der als Lieferant in der Tabelle AP\_SUPPLIERS der Supplier Lifecycle Management- und Supplier Hub-Programme gespeichert ist.

Für die Zwecke des Life Sciences Customer Hub-Programms ist „Record“ als die Zahl der eindeutigen Kundendatenbankeinträge definiert, die im Programm gespeichert sind. Ein Kundendatenbankeintrag ist ein eindeutiger Ärztedatensatz (d. h. ein Datensatz für eine natürliche Person), der als Kontakt für das Oracle Life Sciences Customer Hub-Programm gespeichert wird.

**1000 Records (1.000 Datensätze):** ist definiert als 1.000 bereinigte Datensätze (d. h. Zeilen), die als Produktionsdatenfluss des Data Quality for Data Integrator-Programms ausgegeben werden.

**Registered User (registrierter Benutzer):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Registrierter Benutzer dürfen nur Geschäftspartner und/oder Kunden von Ihnen sein, nicht aber Mitarbeiter Ihres Unternehmens.

**250,000 Requests Per Day (250.000 Anforderungen pro Tag):** ist definiert als zweihundertfünfzigtausend Anforderungen von Mitternacht bis Mitternacht (d. h. ein Tag) an die Produktionssysteme. Anforderungen, für die vernünftigerweise nachgewiesen werden kann, dass sie in böswilliger Absicht gestellt wurden, wie Denial-of-Service-Attacken, werden nicht auf die Anzahl an lizenzierten Anforderungen angerechnet. Sie können die Programme außerdem für Nicht-Produktionszwecke nutzen, insbesondere für Entwicklung, Qualitätssicherung und Leistungstests.

Für die Zwecke des ATG Web Commerce-Programms müssen Anforderungen für die komplette ATG-Pipeline am ATG DynamoHandler in der Servlet-Pipeline, die über Webbrowser oder Webserviceaufrufe in den Produktionssystemen gestellt werden, insbesondere JSP-Seitenanforderungen; Ajax-Anforderungen; REST-Serviceanforderungen; SOAP-Serviceanforderungen; Webserviceaufrufe über native mobile Anwendungen, Rich-Frontend-Anwendungen oder sonstige integrierte externe Systeme, für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

Für die Zwecke des Programms WebCenter Sites for Oracle ATG Web Commerce müssen Anforderungen an die Produktions-WebCenter-Sites oder Satellite Server-Programme der Produktions-WebCenter-Sites in Bezug auf Seiten oder Seitenfragmente, JSP-Seitenanforderungen, REST-Serviceanforderungen, SOAP-Serviceanforderungen oder Webserviceaufrufe durch Browser oder eine externe Anwendung für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

Für die Zwecke des Programms Endeca Experience Manager müssen Anforderungen an Produktions-Assembler und Presentation API, insbesondere alle Seitenanforderungen für Experience Manager; alle einzeln übermittelten Abfragen für die Suchmaschine (Textfeldabfragen, Facet-Auswahl oder -Änderungen); Seitenanforderungen durch eine Anwendung (z. B. ATG Web Commerce); Direktanforderungen über Webbrowser; Webserviceaufrufe über native mobile Anwendungen, Rich-Frontend-Anwendungen oder sonstige integrierte externe Systeme für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl erforderlicher Lizenzen gezählt werden.

**Retail Register (Einzelhandelskasse):** ist definiert als ein Gerät zur Aufzeichnung beliebiger Bestandteile einer Verkaufstransaktion.

**Retail Store (Einzelhandelsgeschäft):** ist definiert als ein Standort, an dem mindestens zwei Personen zur Erwirtschaftung von Umsatz durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Kunden beschäftigt sind.

**Retail Wireless Device (drahtloses Gerät im Einzelhandel):** ist definiert als ein unverbundenes Gerät, das auf das Programm zugreift. Beispiele für drahtlose Geräte sind unter anderem Scanner, RF-Geräte, PDAs.

**Revenue Center (Abteilung):** ist definiert als eine innerhalb eines Standorts konfigurierte logische Berichtseinheit. Beispielsweise benötigt ein Restaurant, das seine Berichte und die Konfiguration getrennt von der Bar und dem Zimmerservice verwaltet, 3 Revenue-Center-Lizenzen (eine für das Restaurant, eine für die Bar und eine für den Zimmerservice).

**RosettaNet Partner Interface Processes® (PIPs®) (RosettaNet Partner Interface Processes® (PIPs®)):** sind definiert als Geschäftsprozesse zwischen Handelspartnern. Bereitgestellt werden vorkonfigurierte XML-gestützte System-zu-System-Dialoge für die jeweiligen E-Business Suite Anwendungen. Jeder vorkonfigurierte PIP beinhaltet ein Geschäftsdokument mit dem einschlägigen Vokabular und einen Geschäftsprozess mit durchgestaltetem Message-Dialog.

**Rule Set (Regelset):** ist definiert als eine Datei mit Datenregeln für ein bestimmtes Land, mit denen die Datenqualitätsfunktionen für das betreffende Land optimiert werden.

**Scenario (Szenario):** ist definiert als ein diskretes, signifikantes Verhalten in Bezug auf Kunden, „Account“, Adresse, Korrespondenzbank, Haushalt, externe Entität, Mitarbeiter, Händler, Organisation, Investmentberater, registrierten Vertreter, Portfoliomanager, Ausführung, Auftrag oder Sicherheit, die vom Programm rückverfolgt und ermittelt wurden. Beispiele für Szenarien sind: schnelle Bewegung von Mitteln – sämtliche Aktivitäten, starker Verfall des Kontowerts, Scheingeschäfte und mögliches Front Running durch Mitarbeiter.

**Security Gateway Tunnel (Sicherheitstunnel):** ist definiert als ein IPsec-(Internet Protocol Security-)Tunnelende in der lizenzierten Software, wobei entweder manuelle Schlüssel oder ein IKEv1-(Internet Key Exchange Version 1-)Protokoll verwendet werden. Es muss die maximale Anzahl von IPsec-Tunneln, die zu einem Zeitpunkt gleichzeitig bei einer lizenzierten Software enden, lizenziert werden.

**Server (Server):** ist definiert als der Computer, auf dem die Programme installiert sind. Eine Serverlizenz berechtigt Sie zum Einsatz des lizenzierten Programms auf einem einzelnen spezifizierten Computer.

Für die Zwecke der Acme Packet- und Talari-Programme ist ein Server in einer virtuellen Umgebung als Image einer virtuellen Maschine definiert.

Für die Zwecke (a) des Teils der Lizenzvergütung, der auf der Kapazität für das Oracle Communications SD-WAN Edge-Programm basiert, und (b) der Lizenzvergütung für das Oracle Communication SD-WAN Edge WAN Optimization-Programm basiert die Lizenzvergütung auf der maximalen Bandbreite in Megabit pro Sekunde (Mbps), die auf dem Server zulässig ist.

**Service Access Point (Servicezugriffspunkt):** ist definiert als ein Interface oder Subinterface, das im Rahmen eines Service-Deployments konfiguriert wird, wie L3 VPN, L2 VPN, Dedicated Internet Access (DIA), VLAN-Zugang (Port), VRF Lite WAN-Zugang und Quality of Service.

**Service Order Line (Serviceauftragsposition):** ist definiert als die Gesamtzahl der vom Programm im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeiteten Serviceauftragspositionen. Mehrere Serviceauftragspositionen können als Teil eines einzelnen Kundenserviceauftrags oder -angebots eingegeben werden. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von „Service Order Lines“ jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreiten, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für „Service Order Lines“.

**Session (Session):** ist definiert als eine hergestellte virtuelle Verbindung (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen und (b) die lizenzierte Software durchlaufen. Es muss die maximale Anzahl von Sessions, die zu einem Zeitpunkt gleichzeitig die lizenzierte Software durchlaufen, lizenziert werden.

**Session of SRTP (SRTP-Session):** bezeichnet eine hergestellte virtuelle Verbindung (mit Media Anchoring und aushandelndem Secure Real-Time Transport Protocol) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen und (b) die lizenzierte Software durchlaufen. Es muss die maximale Anzahl von SRTP-Sessions, die zu einem Zeitpunkt gleichzeitig die lizenzierte Software durchlaufen, lizenziert werden.

**SS7 Signaling Route (SS7-Signalisierungspfad):** ist definiert als ein Signalisierungspfad von einem lokalen Signalisierungspunkt zu einem Remote-Signalisierungspunkt unter Verwendung eines spezifischen Linksets.

**Signaling Router Instance (Signaling Router-Instanz):** ist definiert als jede Kommunikationsnetzwerkfunktion, die Signaling Routing-Services beinhaltet, die auf Pods innerhalb eines Kubernetes-Clusters auf einer physischen Site ausgeführt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Oracle Communications Cloud Native Core, Diameter Routing Agent). Die Anzahl der Oracle Communications Cloud Native Core, Signaling Intelligence Hub-Instanzen muss für Lizenzierungszwecke der Anzahl der Kommunikationsnetzwerkfunktioneninstanzen entsprechen.

#### **Signaling Unit (Signalisierungseinheit):**

Für die Zwecke des Oracle Communication EAGLE-Programms ist definiert als eine „Signaling Unit“ vier Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agents, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Sie müssen die Höchstzahl (a) der neuen Transaktionen in einem 5-Sekunden-Intervall während der Spitzenauslastung für das Server-Set, das von einer einzelnen OAM-Funktion (Operations, Alarms and Measurements) verwaltet wird, durch 5 dividiert und (b) die Transaktionen für Failover- und Overhead-Kapazität zählen.

Für die Zwecke des Oracle Communications Diameter Signaling Router-Programms ist definiert als eine „Signaling Unit“ eine Nachricht, die aus einem Nachrichten-Envelope besteht, der die notwendigen Informationen für die Übertragung und Zustellung des Nachrichteninhalts an den Empfänger enthält. Sie müssen die Höchstzahl der erhaltenen Nachrichten über alle Signalknoten hinweg zählen, die von einem einzelnen Netzwerk-OAM-(Operations, Alarms and Measurements-)Knoten in einem 5-Minuten-Intervall während der Spitzenauslastung verwaltet werden, durch 300 Sekunden dividiert zählen (das Vorstehende schließt Nachrichten ein, die (i) weitergeleitet oder verworfen und/oder (ii) kopiert und/oder (iii) umgeleitet werden).

**Simultaneous Users (gleichzeitige Benutzer):** ist definiert als die maximale Anzahl der Benutzer, die gleichzeitig Anspruch auf die Verbindung mit dem Programm Oracle Communications Performance Intelligence Center (PIC) und dem optionalen PIC-Programmset haben.

**Single Server Concurrent Endpoint (nebenläufige Endpunkte einzelner Server):** ist definiert als ein einzelnes Benutzergerät, das sich durch eine eindeutige Kombination aus Internetprotokoll (IP) und Port auszeichnet. „Single Server Concurrent Endpoints“ werden auf jedem Server separat gezählt und müssen während der Spitzenauslastung der einzelnen Server gezählt werden. Jede virtuelle Maschine gilt als ein Server. Sie können Ihre Single Server Concurrent Endpoint Program-Lizenzen einem anderen Server (a) nur einmal alle 90 Tage oder (b) nur dann zuteilen, wenn der vorherige Server (dem Ihre Single Server Concurrent Endpoint Program-Lizenzen zuvor zugeteilt waren) dauerhaft außer Betrieb genommen wird.

**Single Server Concurrent Session (nebenläufige Session auf einem einzelnen Server):** ist definiert als die aggregierte Anzahl der (mit oder ohne Media Anchoring) hergestellten virtuellen Verbindungen (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen, und (b) die lizenzierte Software zu einem Zeitpunkt durchlaufen. „Single Server Concurrent Sessions“ werden auf jedem Server separat gezählt und müssen während der Spitzenauslastung der einzelnen Server gezählt werden. Jede virtuelle Maschine gilt als ein Server. Sie können Ihre Single

Server Concurrent Session Program-Lizenzen einem anderen Server (a) nur einmal alle 90 Tage oder (b) nur dann zuteilen, wenn der vorherige Server (dem Ihre Single Server Concurrent Session Program-Lizenzen zuvor zugeteilt waren) dauerhaft außer Betrieb genommen wird.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Border Controller – SRTP-Programms werden nur Sessions mit Media Anchoring und aushandelndem Secure Real-Time Transport Protocol gezählt.

Für die Zwecke des Oracle Communications Session Border Controller – Advance MSRP Media Handling-Programms werden nur Sessions mit Media Anchoring und Aushandlung von Message Session Relay Protocol gezählt.

**Single Server Concurrent Tunnel (nebenläufiger Tunnel auf einzeltem Server):** ist definiert als eine Verbindung, bei der ein Netzwerkprotokoll (das Übermittlungsprotokoll) ein anderes Netzwerkprotokoll (das Payload-Protokoll) kapselt. Nebenläufige Tunnel auf einem einzelnen Server werden auf jedem Server separat gezählt und müssen auf jedem Server während der Spitzenauslastung gezählt werden. Jede virtuelle Maschine gilt als ein Server. Sie können Ihre Single Server Concurrent Tunnel Program-Lizenzen einem anderen Server (a) nur einmal alle 90 Tage oder (b) nur dann zuteilen, wenn der vorherige Server (dem Ihre Single Server Concurrent Tunnel Program-Lizenzen zuvor zugeteilt waren) dauerhaft außer Betrieb genommen wird.

**Socket (Socket):** ist definiert als ein Slot für einen Chip (oder ein Multichip-Modul), das mindestens einen Kern umfasst. Unabhängig von der Anzahl an Kernen wird jeder Chip (bzw. jedes Multichip-Modul) als einzelner Socket gezählt. Alle belegten Sockets, auf denen das Oracle Programm installiert ist und/oder ausgeführt wird, müssen lizenziert sein.

Für die Zwecke des Oracle VirtualBox Enterprise-Programms muss die Socket-Lizenzierung auf Geräte angewendet werden, (a) die über mehr als einen Socket verfügen und/oder (b) bei denen mehr als ein benannter Workstation-Benutzer Oracle VirtualBox Enterprise verwendet oder eine Verbindung zu den virtuellen Maschinen auf Oracle VirtualBox Enterprise herstellt.

**Oracle Solaris Premier Subscription for Non-Oracle Hardware Per Socket (Oracle Solaris Premier-Abonnement für nicht von Oracle stammende Hardware pro Socket):** ist definiert als das Recht auf Nutzung der „Oracle Solaris Programs“ (wie unten definiert) auf Hardware, die nicht von oder für Sun/Oracle hergestellt wurde, und das Recht auf Erhalt von Oracle Premier Support for Operating Systems Services (beschränkt auf die „Oracle Solaris Programs“) für die im Auftragsdokument angegebene Laufzeit. „Oracle Solaris Programs“ bezeichnet das Oracle Solaris-Betriebssystem und die separat lizenzierte Technologie von Drittherstellern (wie unten definiert). „Oracle Solaris Programs“ können Technologie von Drittherstellern enthalten. Oracle kann Ihnen in bestimmten Fällen Vermerke und Hinweise in der Programmdokumentation, den Readme-Dateien oder den Installationsdetails überlassen, die in Verbindung mit diesen Technologien von Dritten stehen. Technologie von Drittherstellern wird entweder im Rahmen der Bestimmungen des Vertrags für Sie lizenziert oder, wenn in der Programmdokumentation, den Readme-Dateien oder den Installationsdetails entsprechend angegeben, im Rahmen gesonderter Lizenzbestimmungen („gesonderte Bestimmungen“) und nicht im Rahmen der Bestimmungen des Vertrags („separat lizenzierte Technologie von Drittherstellern“). Ihre Rechte zur Verwendung der separat lizenzierten Technologie von Drittherstellern im Rahmen der gesonderten Bestimmungen werden durch den Vertrag in keiner Weise eingeschränkt. „Oracle Solaris Programs“ können bestimmte, gesondert lizenzierte Komponenten enthalten bzw. mit bestimmten, gesondert lizenzierten Komponenten vertrieben werden, die Bestandteil von Java SE („Java SE“) sind. Java SE und alle damit verbundenen Komponenten werden Ihnen gemäß den Bestimmungen des Oracle Technology Network-Lizenzvertrags für Oracle Java SE lizenziert und nicht im Rahmen des Vertrags. Eine Kopie des Oracle Technology Network Lizenzvertrags für Oracle Java SE finden Sie unter [java.com/otnlicense](http://java.com/otnlicense).

Dieses Abonnement ist nur für einen Server verfügbar, der von Oracle zertifiziert und in der Hardware Compatibility List (Liste der kompatiblen Hardware) unter <http://www.oracle.com/webfolder/technetwork/hcl/index.html> aufgeführt ist. Sie müssen für jeden Socket im Server eine Abonnementlizenz erwerben. Die Abonnementlaufzeit beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens des Auftragsdokuments für das Abonnement, sofern in Ihrem Auftragsdokument nicht anders angegeben. Wenn Ihr Auftrag über den Oracle Store erteilt wurde, gilt als Datum des Inkrafttretens das Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle bestätigt wurde. Die Oracle Premier Support for Operating System Services werden gemäß den Technical Support Policies (Richtlinien für technische Unterstützung) bereitgestellt, die zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen gelten. Nach Ablauf des angegebenen Zeitraums können Sie Ihr Abonnement, falls verfügbar, zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vergütungen für dieses Abonnement verlängern.

Wenn in Ihrem Auftrag „1 – 4 socket server“ angegeben ist, darf das Abonnement nicht für Server mit mehr als 4 Sockets verwendet werden. Wenn in Ihrem Auftrag „5+ socket server“ angegeben ist, darf das Abonnement für Server mit einer beliebigen Anzahl von Sockets verwendet werden.

**Standard Binary (Standardbinärdatei):** ist definiert als eine einzelne herunterladbare Oracle Java Standard Edition (SE) oder Oracle Java Micro Edition (ME) oder Oracle Java Embedded Suite für eingebettete Software, die bei den Oracle Technology Network (OTN) Java Embedded-Downloads unter <http://www.oracle.com/technetwork/java/embedded> aufgeführt ist.

**Store (Filiale):** ist definiert als ein physischer Geschäftsstandort, an dem unter Verwendung eines POS-(Point of Sale-)Systems Waren oder Services (im weiteren Sinne) verkauft werden. Wenn ein physischer Geschäftsstandort über mehrere POS-Systeme verfügt, muss jedes POS-System als Store gezählt werden.

**Stream (Stream):** ist definiert als ein nebenläufiger Backup- oder Wiederherstellungsjob auf Amazon S3. Zur Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen muss jeder parallele Recovery Manager(RMAN)-Kanal gezählt werden.

**25K Inactive Subscribers (25.000 inaktive Abonnenten):** ist definiert als fünfundzwanzigtausend (a) Datensätze in der Abonentendatenbank, die Angaben zu Telefon oder SIM-Karte (z. B. IMSI) enthalten können, bei denen jedoch kein Abonnent mit diesem Telefon oder der SIM-Karte verknüpft ist, (b) nicht aktive Telefonnummern für alle Festnetzgeräte, (c) tragbare Mobilgeräte oder Paginggeräte, die bereitgestellt, aber nicht von Ihnen für die drahtlose Datenübertragungen oder für Paging aktiviert wurden, (d) Festnetzanschlüsse mit Internetverbindung oder gewerbliche Geräte, die von einem Kabelanbieter versorgt werden, (e) betriebsbereite Verbrauchszähler, die bereitgestellt, aber in der Datenbank nicht aktiviert wurden. Die Gesamtzahl der inaktiven Abonnenten entspricht der Summe aller Arten von inaktiven Abonnenten.

**Inactive Subscribers (inaktive Abonnenten):** ist definiert als (a) eine nicht aktive Telefonnummer für alle Festnetzgeräte, (b) ein tragbares Mobilgerät, eine Anwendung auf dem Mobilgerät oder ein Paginggerät, das von Ihnen für drahtlose Datenübertragungen oder für Paging bereitgestellt, aber nicht aktiviert wurde, (c) ein privat genutztes oder ein gewerbliches Gerät, das von einem Kabelanbieter versorgt wird, oder (d) ein betriebsbereiter Verbrauchszähler, der bereitgestellt, aber in der Datenbank nicht aktiviert ist. Die Gesamtzahl für „Inactive Subscribers“ entspricht der Summe aller Arten von „Inactive Subscribers“.

**1K Subscribers (1.000 Abonnenten):** ist definiert als eintausend (a) aktive Abonnenten, die in der Abonentendatenbank als ein Datensatz bereitgestellt wurden, der dem Abonnenten einer IMSI-basierten SIM-Karte zugeordnet ist; (b) aktive Telefonnummern für alle Festnetzgeräte; (c) tragbare Mobilgeräte oder Paginggeräte, die von Ihnen für drahtlose Datenübertragungen oder für Paging aktiviert wurden; (d) Festnetzanschlüsse mit Internetverbindung oder gewerbliche Geräte, die von einem Kabelanbieter versorgt werden; (e) stromführend angeschlossene Verbrauchszähler oder (f) Entitäten in der Abonentendatenbank. Die Gesamtzahl der Abonnenten entspricht der Summe aller Arten von Abonnenten.

**25K Active Subscribers (25.000 aktive Abonnenten):** ist definiert als fünfundzwanzigtausend eindeutige aktive Abonnenten, die von einer Netzwerkfunktion in einem Kalendermonat aktiviert oder verarbeitet wurden. Ein aktiver Abonnent ist definiert als (a) eine eindeutige Gerätekennung, die von der Netzwerkfunktion im Oracle Programm verarbeitet wird, (b) eine eindeutige Gerätekennung, die von einer definierten, externen Netzwerkfunktion verarbeitet wird, oder (c) eine aktive Entität in der Abonentendatenbank. Die Gesamtzahl aktiver Abonnenten entspricht der Summe aller Arten eindeutiger aktiver Abonnenten.

Für die Zwecke des Oracle Communications Network Bridge-Programms werden nur eindeutige Gerätekennungen gezählt, die von der Network Bridge verarbeitet werden.

**25K Subscribers (25.000 Abonnenten):** ist definiert als fünfundzwanzigtausend (a) aktive Abonnenten, die in der Abonentendatenbank als ein Datensatz bereitgestellt wurden, der dem Abonnenten einer IMSI-basierten SIM-Karte zugeordnet ist; (b) aktive Telefonnummern für alle Festnetzgeräte; (c) tragbare Mobilgeräte oder Paginggeräte, die von Ihnen für drahtlose Datenübertragungen oder für Paging aktiviert wurden; (d) Festnetzanschlüsse mit Internetverbindung oder gewerbliche Geräte, die von einem Kabelanbieter versorgt werden; (e) stromführend angeschlossene Verbrauchszähler oder (f) Entitäten in der Abonentendatenbank. Die Gesamtzahl der Abonnenten entspricht der Summe aller Arten von Abonnenten.

Für die Zwecke des Oracle Communications Diameter Signaling Router- und des Oracle Communications Diameter Signaling Router Network Function Edition-Programms ist „25K Subscribers“ als fünfundzwanzigtausend Abonnementidentitäten (MSISDN, IMSI oder NAI) definiert, die in der Abonentendatenbank bereitgestellt wurden.

**100K Subscribers (100.000 Abonnenten):** ist definiert als einhunderttausend (a) aktive Abonnenten, die in der Abonentendatenbank als ein Datensatz bereitgestellt wurden, der dem Abonnenten einer IMSI-basierten SIM-Karte zuordnet ist; (b) aktive Telefonnummern für alle Festnetzgeräte; (c) tragbare Mobilgeräte oder Paginggeräte, die von Ihnen für drahtlose Datenübertragungen oder für Paging aktiviert wurden; (d) Festnetzanschlüsse mit Internetverbindung oder gewerbliche Geräte, die von einem Kabelanbieter versorgt werden; (e) stromführend angeschlossene Verbrauchszähler oder (f) Entitäten in der Abonentendatenbank. Die Gesamtzahl der Abonnenten entspricht der Summe aller Arten von Abonnenten.

**Suite (Suite):** ist definiert als alle in der Produktdokumentation beschriebenen funktionalen Softwarekomponenten.

**\$M of Supply Chain Finance Under Management (Million US-Dollar an verwalteten Supply-Chain-Finanzien):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) als Gesamtwert der Supply-Chain-Finanzien, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Programm verwaltet werden. Supply-Chain-Finanzien umfassen insbesondere die Finanzen für Forderungen und Verbindlichkeiten, Channel-Partner oder Distributoren, Factoring und/oder dessen Variationen, die Forfaitierung, die Kredite und/oder Vorschüsse für Vorräte, Zahlungsverpflichtungen bei Banken, Vorfinanzierungen von Lieferungen und/oder andere Supply-Chain-Finanzierungssysteme (z. B. Rechnungsverwaltung, Bestellverwaltung, Forderungsabstimmung, Lastschrift- und Gutschriftsverwaltung), die im Programm verwaltet werden.

**Sun Ray Device (Sun Ray-Gerät):** ist definiert als der Sun Ray-Computer, auf dem das Programm ausgeführt wird.

**System (System):** ist definiert als eine Konfigurationsumgebung. Test-, Produktions- und Entwicklungskonfigurationen gelten als drei separate Systeme, für die jeweils eine Lizenz erforderlich ist.

\* **Hinweis:** Diese Definition gilt nicht für Unterstützungsleistungen für Oracle Linux und Oracle VM. Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden [Verfügbarkeitsregeln und Metrikdefinitionen für Unterstützungsleistungen für Oracle Linux und Oracle VM](#).

**Tape Drive (Bandlaufwerk):** ist definiert als mechanische Geräte für das sequenzielle Schreiben, Lesen und Wiederherstellen von Daten von Magnetband-Datenträgern. Bandlaufwerke, in der Regel insbesondere für Datensicherungs- und Archivierungszwecke eingesetzt, werden entweder als eigenständige Geräte installiert oder in eine Band-Roboter-Library integriert. Beispiele für Bandlaufwerke sind insbesondere Linear Tape Open (LTO), Digital Linear Tape (DLT), Advanced Intelligent Type (AIT), Quarter-Inch Cartridge (QIC), Digital Audio Tape (DAT) und 8 mm Helical Scan. Bei Cloud-basierten Backups setzt Oracle jeden parallelen Stream oder Recovery Manager-(RMAN-)Channel mit einem Bandlaufwerk gleich.

**Tape Library Slot (Bandbibliotheksslot):** ist definiert als ein physischer Slot innerhalb einer Bandbibliothek, wobei jeder Slot eine einzelne Bandkassette aufnimmt.

### **Technical Reference Manuals (Technische Handbücher)**

„Technical Reference Manuals“ („TRMs“) enthalten vertrauliche Informationen von Oracle. Sie verpflichten sich, die TRMs nur für ihre eigene interne Datenverarbeitung zu folgenden Zwecken zu nutzen: (a) zur Implementierung der Oracle Anwendungsprogramme, (b) um ein Interface zwischen anderer Software und Hardwaresystemen zu den Anwendungsprogrammen herzustellen und (c) um die Anwendungsprogramme zu erweitern. Sie werden die TRMs nicht zu anderen Zwecken nutzen oder Dritten zugänglich machen oder Dritten die Nutzung oder Offenlegung gestatten. Sie werden die TRMs nicht zur Erstellung von Software verwenden, die die gleichen oder ähnliche Funktionen ausführt wie Oracle Produkte. Sie stimmen zu: (a) die Vertraulichkeit der TRMs mindestens mit der gleichen Sorgfalt zu wahren, mit der Sie die Vertraulichkeit Ihrer eigenen wichtigsten vertraulichen Informationen wahren, oder mit einem angemessenen Maß an Sorgfalt, je nachdem, was größer ist; (b) Vereinbarungen mit Ihren Mitarbeitern und Vertretern zu treffen, die die Vertraulichkeit und Eigentumsrechte der vertraulichen Informationen von Dritten wie Oracle schützen, und Ihre Mitarbeiter und Vertreter über diese Anforderungen bezüglich der TRMs zu informieren; (c) die Offenlegung der TRMs auf diejenigen Ihrer Mitarbeiter und Vertreter zu beschränken, die einen „Informationsbedarf“ im Einklang mit den Zwecken haben, für die diese TRMs offengelegt wurden; (d) die TRMs jederzeit in Ihren Räumlichkeiten zu behalten; und (e) keine proprietären oder vertraulichen Legenden oder Markierungen auf den TRMs zu entfernen oder zu zerstören.

Oracle behält sich alle Eigentums-, Urheber- und gewerbliche Schutzrechte an den TRMs vor. TRMs werden Ihnen „wie besehen“ („as is“) ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Bei einer Kündigung müssen Sie die Nutzung der entsprechenden TRMs einstellen, und Sie müssen alle Kopien derselben an uns zurückgeben oder vernichten.

**Telephone Number (Telefonnummer):** ist definiert als jede eindeutige Telefonnummer, für die die Abrechnungsinformationen über das Programm verwaltet oder angezeigt werden, unabhängig von der Anzahl der einzelnen Kontoinhaber, die mit diesen Telefonnummern verbunden sind.

**Terabyte (Terabyte):** ist definiert als ein Terabyte Computerspeicherplatz, der von einem eine Billion Byte entsprechenden Storage Filer verwendet wird.

**\$B in Total Assets (Milliarde US-Dollar an Gesamtvermögen):** ist definiert als eine Milliarde US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) Ihres zuletzt veröffentlichten oder intern verfügbaren „Total Asset Value“ (Gesamtvermögenswerts), wie in Ihrem Jahresabschluss und/oder den regulatorischen Meldungen offengelegt.

Für die Zwecke des Programms Oracle Financial Services Trade-Based Anti Money Laundering Enterprise Edition bezieht sich der „Total Asset Value“, der in Ihrem Jahresbericht und/oder in Ihren regulatorischen Meldungen offengelegt ist, auf die Geschäftszweige, die mit Handelsfinanzierungen zu tun haben, und umfasst insbesondere das Corporate Banking, das Institutional Banking, das Global Banking oder andere spezifizierete Geschäftszweige, die Sie in Ihrem Jahresabschluss und/oder anderen regulatorischen Meldungen angegeben haben.

Für die Zwecke des Programms Oracle Financial Services Regulatory Reporting Data Sets and Governance for Asia Pacific and Middle East Jurisdictions muss der „Total Asset Value“, wie in Ihrem Jahresabschluss und/oder den regulatorischen Meldungen offengelegt, den „Total Asset Value“ für alle Ihre Gerichtsbarkeiten einschließen, die vom Programm verwaltet werden (wie in der Programmdokumentation definiert).

Für die Zwecke des Oracle Financial Services Regulatory Reporting for Office of Superintendent of Financial Institutions-Programms für Kanada muss der „Total Asset Value“, wie in Ihrem Jahresbericht und/oder Ihren regulatorischen Meldungen offengelegt, den „Total Asset Value“ für alle Gerichtsbarkeiten der Canada Central Bank einschließen, die vom Programm verwaltet werden.

**\$M in Total Assets (Million US-Dollar an Gesamtvermögen):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) vom Gesamtwert der vom Programm verwalteten Vermögenswerte.

Für die Zwecke des Oracle Banking Treasury Management-Programms gehören zu den Vermögenswerten insbesondere Devisenwerte, Geldmarktinstrumente, Derivate, Wertpapiere, Handelsbestände, Finanzanlagen, festverzinsliche Finanzinstrumente, Schatzanlagen und Eigenkapitalwerte.

**\$M in Trades (Million US-Dollar an Handelstransaktionen):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) in Handelstransaktionen, die im lizenzierten Programm während eines Intervalls von 12 Monaten verwaltet werden. Der Gesamtwert aller Handelstransaktionen, die im lizenzierten Programm während eines Intervalls von 12 Monaten verwaltet werden, muss für die Zwecke der Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen gezählt werden.

**\$M in Trade Under Management (Million US-Dollar an verwalteten Handelstransaktionen):** ist definiert als eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) im Gesamtwert der Handelstransaktionen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Programm verwaltet werden. Als Handelstransaktionen gelten insbesondere Akkreditive, Bankbürgschaften, Liefergarantien, Lieferaufträge, Standby-Akkreditive, rabattierte Rechnungen, Rechnungen im Inkasso, Rückerstattungsrisiken, Darlehen zur Handelsfinanzierung und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Banken.

**Trainee (Trainee):** ist definiert als ein Mitarbeiter, Auftragnehmer, Student oder eine sonstige Person, deren Daten im Programm erfasst sind.

**25 Transactions per Second (25 Transaktionen pro Sekunde):** ist definiert als fünfundzwanzig Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agents, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-

Nachricht enthält. Die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Zeitraum von 1 Sekunde während der Spitzenauslastung muss gezählt werden.

**100 Transactions per Second (100 Transaktionen pro Sekunde):** ist definiert als einhundert Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agents, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Zeitraum von 30 Sekunden geteilt durch 30 muss gezählt werden.

Für die Zwecke des Programms Oracle Control Plane Monitor bezeichnet „Transaktion pro Sekunde“ die Gesamtzahl der Nachrichten (Requests/Responses) von der Quelle zum Ziel, unabhängig davon, wie viele Geräte und/oder Segmente die Nachrichten durchlaufen.

**250K Transactions per Second (250.000 Transaktionen pro Sekunde):** ist definiert als zweihundertfünfzigtausend Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung durch Agents, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Gezählt werden muss die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Intervall von 5 Sekunden während der Spitzenauslastung geteilt durch 5.

**500 Transactions per Second (500 Transaktionen pro Sekunde):** ist definiert als fünfhundert Transaktionen zwischen Client und Server mit expliziter Unterstützung von Agents, wobei jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Gezählt werden muss die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Intervall von 5 Sekunden während der Spitzenauslastung geteilt durch 5.

**1K Transactions (1.000 Transaktionen):** ist definiert als eintausend eindeutige Transaktionen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten mit dem Programm verarbeitet werden. Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von Transaktionen innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums nicht überschreiten, es sei denn, Sie erwerben zusätzliche Transaktionslizenzen von Oracle.

Für die Zwecke des Programms Oracle FLEXCUBE Universal Banking Adapter for Blockchain Payments ist „1K Transactions“ definiert als eintausend eindeutige Zahlungstransaktionen, die mit dem Programm verarbeitet werden.

Für die Zwecke des Programms Oracle FLEXCUBE Universal Banking Adapter for Blockchain Trade Finance for Buyer's Credit ist „1K Transactions“ definiert als eintausend eindeutige Handelsfinanztransaktionen, die mit dem Programm verarbeitet werden.

**10K Transactions (10.000 Transaktionen):** ist definiert als zehntausend Transaktionen, die in einem Zeitraum von 12 Monaten mit dem Programm verarbeitet werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Payments-Programms gelten als Transaktionen insbesondere Geldtransfers, Kartenzahlungen, Onlinezahlungen, Mobile Payments, von einem Finanzkiosk ausgehende Zahlungen, biometrische Zahlungen, P2P-Zahlungen, elektronische Lastschriften, Einzug von Finanzinstrumenten, Sichtwechsel und Bankschecks.

Für die Zwecke des Oracle Banking Cash Management-Programms gehören zu den Transaktionen insbesondere Papierrechnungen, elektronische Rechnungen, eingezogene Rechnungen und alle anderen Arten von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten wie Schecks, Bargeld, elektronisches Clearing, Umbuchungen und Lastschriften. Jede vom Programm verarbeitete und in einer Massentransaktion enthaltene Transaktion muss gezählt werden.

**1M Transactions (1 Mio. Transaktionen):** ist definiert als eine Million Transaktionen, die während eines Zeitraums von 12 Monaten mit dem Programm verarbeitet werden.

Für die Zwecke des Oracle Banking Payments for Enterprise-Programms gelten als Transaktionen insbesondere grenzüberschreitende Zahlungen, Kleinbetragszahlungen, Großbetragszahlung, Lastschriften, beschleunigte Zahlungen sowie Clearing und Sichtwechsel.

**Transaction (Transaktion):** ist definiert als jede Reihe von Interaktionen, die von einem Anwendungsnutzer initiiert und von Oracle Enterprise Manager aufgezeichnet werden, um Verfügbarkeits- und Leistungsmetriken zu erfassen, die zur Berechnung von Servicelevels verwendet werden. Beispielsweise könnte eine Transaktion aus den Interaktionen Anmelden, Kunde suchen und Abmelden bestehen.

**Transactions per Second (TPS) (Transaktionen pro Sekunde):** ist definiert als die maximale Rate von Transaktionen zwischen Client und Server, die eine Request-Nachricht und eine Response-Nachricht umfassen und die lizenzierte Software durchlaufen. Sie müssen alle empfangenen oder gesendeten Transaktionen, gemittelt über ein 30-Sekunden-Interval, bei Spitzenauslastung zählen.

**Transaction per Second Per Card (Transaktion pro Sekunde pro Karte):** ist definiert als eine Transaktion pro Eagle Application-Karte zwischen Client/Server-Protokoll mit expliziter Unterstützung von Agents (Vermittlern), bei der jede Transaktion eine Request- und eine Response-Nachricht enthält. Gezählt werden muss die Gesamtzahl der neuen Transaktionen für das ganze System in einem Intervall von 30 Sekunden während der Spitzenauslastung geteilt durch 30.

**Transaction Services Client (Client für Transaktionsservices):** ist definiert als ein Gerät, das zum Empfangen von Daten von einer externen Quelle verwendet wird, um eine Verkaufstransaktion aufzuzeichnen (z. B. ein Gerät in einem Café, mit dem Kunden ihre Sandwichbestellung aufgeben). Falls Multiplexer-Hardware oder -Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Webserverprodukt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplexer-Frontend gemessen werden.

Für die Zwecke des Oracle Symphony Transaction Services Cloud Service müssen Geräte, die eine Betriebs- oder Abteilungskonfiguration anzeigen, als „Transaction Services Clients“ gezählt werden. Nachfolgend sind Beispiele aufgeführt, die als „Transaction Services Clients“ lizenziert werden müssen.

- Mobile Geräte und Computer im Besitz des Gastes, über die Menüs angezeigt und Bestellungen aufgegeben werden (z. B. Liefer-Apps, Websites für Bestellungen über Mobilgeräte, Websites für Onlinebestellungen)
- Vor-Ort-Geräte, über die Menüs angezeigt und Bestellungen aufgegeben werden (z. B. Kioske, tragbare Zahlungsterminals, Menütafeln, Leitsystem-Kioske mit Menüs)
- On-Premise-Geräte, über die Statusaktualisierungen für die Auftragsfertigung angezeigt werden (z. B. für den Endverbraucher sichtbares Display mit Bestellnummer für die Abholung)

Ihre Geräte, über die Menüs angezeigt und Bestellungen aufgegeben werden (z. B. Catering-Anwendungen anderer Anbieter, zentrale Call Center-Anwendungen)

**500 Transaction Units per Second (500 Transaktionseinheiten pro Sekunde):** ist definiert als fünfhundert SS7-over IP-Transaktionen pro Sekunde, die nach M3UA oder M2PA verschlüsselte Nachrichten enthalten.

**Transcoding Session (Transcoding-Session):** ist definiert als eine hergestellte virtuelle Verbindung (mit oder ohne Media Anchoring) (a) zwischen zwei Endpunkten, die aus transcodierten Teilnehmergeräten oder einer Vermittlungseinrichtung bestehen und (b) die lizenzierte Software durchlaufen. Es muss die maximale Anzahl von Transcoding-Sessions, die zu einem Zeitpunkt gleichzeitig die lizenzierte Software durchlaufen, lizenziert werden.

**Trial (klinische Studie):** ist definiert als jedes Forschungsprojekt, jede Studie oder jedes Verfahren, das von einem Sponsor unter Verwendung der lizenzierten Programme oder Services erstellt, modifiziert, verfolgt und / oder durchgeführt wird.

Für die Zwecke des Programms Oracle Life Sciences Data Management Workbench Enterprise sind solche Forschungsprojekte, Studien oder Verfahren als klinische Studien definiert, die an oder nach dem Datum des Inkrafttretens („Datum des Inkrafttretens“) des anzuwendenden Oracle Auftrags starten, im Rahmen dessen Sie das Programm Oracle Life Sciences Data Management Workbench lizenziert haben und das das Programm Oracle Life Sciences Data Management Workbench verwendet. Sie müssen über Lizenzen für das Programm verfügen, die der Anzahl der „Trials“ entsprechen, die in jedem aufeinander folgenden 12-Monats-Zeitraum nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. „Trials“, die durch Dritte durchgeführt und in das Oracle Life Sciences Data Management Workbench Enterprise-Programm geladen werden („Third Party Trials“), werden nicht für Lizenzzwecke gezählt, vorausgesetzt, dass Sie diese „Third Party Trials“ innerhalb von 90 Tagen nach Erstellungsdatum in das Oracle Life Sciences Data Management Workbench Enterprise-Programm der entsprechenden „Third Party Trial“ laden. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Daten bezogen auf diese „Third Party Trials“ in das Oracle Life Sciences Data Management Workbench Enterprise-Programm laden oder Diskrepanzen nach Ablauf des geltenden 90-Tage-Zeitraums an Dritte senden, so müssen Sie zusätzliche Trial-Lizenzen im Rahmen dieser „Third Party Trials“ erwerben.

**TSM tunnel (TSM-Tunnel):** ist definiert als ein Tunnel, der eine Verbindung zu einem Gerät herstellt, das TSM SDK mit dem Tunneled Services Control Function-(TSCF-)Interface auf der lizenzierten Software ausführt. Es muss die maximale Anzahl von TSM-Tunneln, die zu einem Zeitpunkt gleichzeitig bei der lizenzierten Software enden, lizenziert werden.

**100 Tunnels (100 Tunnel):** ist definiert als einhundert Verbindungen, wobei ein Netzwerkprotokoll (das Übermittlungsprotokoll) ein anderes Netzwerkprotokoll (das Payload-Protokoll) kapselt.

**1K Tunnels (1.000 Tunnel):** ist definiert als eintausend Verbindungen, wobei ein Netzwerkprotokoll (das Übermittlungsprotokoll) ein anderes Netzwerkprotokoll (das Payload-Protokoll) kapselt.

**Tunnel (Tunnel):** ist definiert als eine Verbindung, bei der ein Netzwerkprotokoll (das Übermittlungsprotokoll) ein anderes Netzwerkprotokoll (das Payload-Protokoll) kapselt.

**Tunnel of IPsec IMS AKA (Tunnel für IPsec IMS AKA):** ist definiert als ein IPsec-(Internet Protocol Security-)Tunnelende, wobei jeder einzelne Tunnel SIP-Signalisierung mit IMS-Endpunkten unter Verwendung des IMS-AKA-(IMS Authentication and Key Agreement-)Verfahrens zum Austausch von Kryptoschlüsseln sichert. Es muss die maximale Anzahl der Tunnel im Zusammenhang mit IPsec IMS AKA, die zu einem Zeitpunkt gleichzeitig bei der lizenzierten Software enden, lizenziert werden. Beachten Sie, dass jeder IMS-Endpunkt gleichzeitig zwei IMS-AKA-Tunnel verwendet.

**TUPS per Domain (TUPS pro Domain):** ist definiert als Transaktionseinheiten pro Sekunde je Domain.

Eine Transaktionseinheit ist eine Funktionseinheit, die vom lizenzierten Programm ausgeführt wird. Für die Zwecke des Oracle Communications Services Gatekeeper-(OCSG-)Programms ist ein Beispiel für eine Transaktionseinheit ein Verbindungsaufbau oder das Senden einer Nachricht. Für die Zwecke des Oracle Communications Converged Application Server-Service Controller-(OCCAS-SC-)Programms ist ein Beispiel für eine Transaktionseinheit die Vermittlung eines Anrufs zwischen einem IN-Netzwerk und einem IP-Netzwerk. Eine Transaktionseinheit besteht (a) für das OCSG-Programm aus einer Anfrage und einer oder mehreren zugehörigen Antworten, wie aus den vom lizenzierten OCSG-Programm erstellten Statistiken hervorgeht, oder (b) für das OCCAS-SC-Programm aus einer in einem Interworking-Modul ausgeführten Anfrage, wie aus den vom lizenzierten OCCAS-SC-Programm erstellten Statistiken hervorgeht. Die Anfrage kann aus dem lizenzierten Programm stammen und die entsprechende Antwort aus dem Netzwerk bzw. kann die Anfrage aus dem Netzwerk stammen und die entsprechende Antwort aus dem lizenzierten Programm. Eine Domain ist definiert als eine oder mehrere OCSG- oder OCCAS-SC-Instanzen (und deren zugehörige Ressourcen), die Sie mit einem einzigen Verwaltungsserver verwalten, wobei die Instanzen sowohl mehrere geclusterte als auch nicht geclusterte Instanzen umfassen können. Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet ein Cluster einen oder mehrere physische Hardwareserver, die sich an einem einzigen geografischen Standort befinden. Für eine bestimmte Domain überwacht das lizenzierte Programm die Anzahl der Transaktionseinheiten pro Sekunde, die in 5-Minuten-Intervallen ausgeführt werden. Zur Berechnung der Anzahl Ihrer TUPS pro Domain wird die Gesamtzahl der Transaktionseinheiten pro Sekunde, die von dem lizenzierten Programm in einer bestimmten Domain während des Zeitraums mit der höchsten Auslastung von 60 aufeinanderfolgenden Minuten in einem bestimmten 24-Stunden-Zeitraum ausgeführt werden, vom Programm gemeldet und durch 3.600 geteilt.

**UPK Developer (UPK-Entwickler):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. UPK-Entwickler dürfen Simulationen und Dokumentationen erstellen, modifizieren, betrachten und aktiv damit arbeiten.

**UPK Module (UPK-Modul):** ist definiert als die in der Produktdokumentation beschriebene funktionale Softwarekomponente.

**User (Benutzer):** ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Ein nicht von Menschen bedientes Gerät wird zusätzlich zu allen Einzelpersonen, die für die Nutzung der Programme autorisiert sind, als Benutzer gezählt, wenn diese Geräte auf die Programme zugreifen können. Falls Multiplexer-Hardware oder -Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Webserverprodukt) eingesetzt wird, muss diese Zahl am Multiplexer-Frontend gemessen werden. Automatisierte Batchverarbeitung von Daten von einem zu einem anderen Computer ist gestattet.

**100 Utilities Assets (100 Versorgungsanlagen):** ist definiert als einhundert Datensätze für „Utilities Assets“, die im Oracle Utilities Asset Management Base-Programm gespeichert sind. „Utilities Assets“ sind Geräte, die mit dem Programm verfolgt werden, insbesondere Zähler, Kommunikationsgeräte, Komponenten, Motoren, Pumpen, Leitungen und Fahrzeuge.

**100 Utilities Devices (100 Versorgungsgeräte):** ist definiert als einhundert aktive Hardware- oder Firmware-Elemente im Netzwerk des Versorgungsunternehmens. Als Geräte von Versorgungsunternehmen zählen unter anderem Zähler, Netzgeräte, Geräte für Heimnetzwerke und Geräte für das Lastmanagement. Der aktive Status eines Geräts wird durch seinen Status in der Datenbank des jeweiligen Oracle Programms bestimmt.

Für das Programm Oracle Utilities Market Settlement Management werden alle aktiven Geräte (sowohl die in der Datenbank als auch alle in Ausgleichsberechnungen verwendeten Geräte, einschließlich solcher zur Durchführung von Abrechnungsberechnungen für aggregierte Werte von Geräten, die nicht direkt in der Anwendung gespeichert sind) mitgezählt.

**Utilities System (Versorgungssystem):** ist definiert als eine einzelne Implementierung des lizenzierten Programms. Eine einzelne Implementierung umfasst eine einzelne Produktionsumgebung und eine beliebige Anzahl der folgenden Umgebungen: Test-, Entwicklungs- und Hochverfügbarkeitsumgebung. Zwei unterschiedliche Implementierungen des lizenzierten Programms, auch wenn die Basiskonfiguration identisch ist, werden als zwei separate Versorgungssysteme betrachtet, die jeweils lizenziert werden müssen. Wird z. B. das Oracle Utilities Live Energy Connect-Programm an zwei verschiedenen Versorgungsstandorten (z. B. zwei Pumpstationen oder Umspannwerken) eingesetzt, sind zwei Utilities System-Lizenzen erforderlich.

**Video Wrapper (Video-Wrapper):** ist definiert als ein standardisierter Container, der als Dateisystem für das je Standort installierte Videomaterial fungiert. Beispiele für Video-Wrapper-Formate sind GXF, MXF, OP1A, AVI, Quicktime und LXF.

**1K Virtual Accounts (1.000 virtuelle Konten):** ist definiert als eintausend Kundenkonten, die im Programm eröffnet, geführt und gespeichert werden. Alle ruhenden virtuellen Konten gelten als virtuelle Konten, solange sie in der Produktionsdatenbank des betreffenden Programms gespeichert sind. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als virtuelle Konten.

**Virtual Account (virtuelles Konto):** ist definiert als ein Kundenkonto, das im Programm eröffnet, geführt und gespeichert wird. Alle ruhenden virtuellen Konten gelten als virtuelle Konten, solange sie in der Produktionsdatenbank des betreffenden Programms gespeichert sind. Für die Zwecke der Lizenzierungsanforderungen gelten geschlossene Konten nicht als virtuelle Konten.

**Virtual Identifier (virtuelle Kennung):** ist definiert als eine Kennung, die einem Kunden von einem Finanzinstitut zur Verwendung innerhalb des lizenzierten Programms zugewiesen wird, unabhängig davon, ob die Kennung von einem Finanzinstitut zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv verwendet wird.

**Web Services API License Session (Web Services API-Lizenz-Session):** ist definiert als eine Session unter Kontrolle der Web Services API. Es muss die maximale Anzahl von Web Services API License Sessions, die zu einem Zeitpunkt gleichzeitig unter der Kontrolle des lizenzierten Produkts stehen, lizenziert werden.

**Wireless handset (drahtloses Mobilgerät):** ist definiert als ein mobiles Kommunikationsgerät (z. B. Mobiltelefon, PDA oder Pager), dessen primäre Funktion in der drahtlosen Sprach- und Datenübertragung besteht, die durch einen Dienstleister bereitgestellt wird.

**\$M in Written Premium (Million US-Dollar in Prämien):** ist definiert als (a) für Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften, eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) der Nettoprämien- und Rentenzahlungen (Net Written Premium and Annuity Considerations) für die spezifischen Geschäftsbereiche, für die das jeweilige Programm verwendet wird, und (b) für Sach- und Unfallversicherungsgesellschaften, eine Million US-Dollar (oder der äquivalente Betrag in der jeweiligen Landeswährung) für die spezifischen Geschäftsbereiche, für die das jeweilige Programm verwendet wird. Die Nettoprämie umfasst die Prämieinnahmen, die von Ihnen direkt oder durch Rückversicherung nach Zahlungen für die Rückversicherung einbehalten werden, und die Rentenzahlung umfasst die in Rentenverträgen hinterlegten Gelder. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die maßgebliche Quelle für Angaben zu den Nettoprämien und Rentenzahlungen die Jahreserklärung, die Sie bei der zuständigen staatlichen Versicherungskommission einreichen. In anderen Ländern ist die maßgebliche Quelle für Angaben zu den Nettoprämien und Rentenzahlungen der zuständige lokale Dachverband für das Versicherungswesen, das die Aufschlüsselung nach Sparten veröffentlicht.

**Workstation (Arbeitsstation):** ist definiert als der Client-Computer, von dem aus auf die Programme zugegriffen wird, unabhängig davon, wo das Programm installiert ist.

**Festlegung der Laufzeit**

**1 Year Term (Laufzeit von 1 Jahr):** Eine Programmlizenz mit einer Laufzeit von 1 Jahr beginnt am Tag des Inkrafttretens des Auftrags und gilt für 1 Jahr. Am Ende der Laufzeit von 1 Jahr endet die Programmlizenz automatisch.

## WÄHRUNGSMATRIX

Für Lizenzmetriken, die sich auf eine Million US-Dollar, eine Milliarde US-Dollar und eintausend US-Dollar beziehen, ist der äquivalente Betrag in der jeweiligen Währung unter <http://oracle.com/contracts> abrufbar. Die „anwendbare Währung“ ist definiert als die Währung, die im Abschnitt „Vergütungsübersicht“ Ihres Auftrags angegeben ist.

# ORACLE LIZENZREGELN

## Lizenzregeln für Oracle Technologieprogramme und Oracle Business Intelligence-Anwendungen

**Failover:** Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen beinhaltet Ihre Lizenz für die Programme, die in der US Oracle Technology Price List aufgeführt sind, und welche unter <http://www.oracle.com/us/corporate/pricing/price-lists/index.html>, abrufbar ist, das Recht, die Lizenzprogramme insgesamt bis zu zehn einzelne Zeiträume von 24 Stunden eines jeden Kalenderjahres auf einem nicht lizenzierten Ersatzrechner in einer Failover-Umgebung ablaufen zu lassen. Das oben genannte Recht gilt nur, wenn mehrere Maschinen in einem Cluster angeordnet sind und sich ein logisches Plattenarray in einem einzigen Rechenzentrum teilen. Fällt der Produktionsknoten aus, übernimmt der Failover-Knoten die Funktion als Hauptknoten. Sobald der ursprüngliche Produktionsknoten repariert wurde, müssen Sie entweder wieder zurückwechseln oder diesen Reparaturserver als den Failover-Knoten bestimmen. Wird der zulässige Failover-Zeitraum von zehn Zeiträumen von 24 Stunden in einem Kalenderjahr überschritten, muss der Failover-Knoten lizenziert werden. Darüber hinaus ist pro Cluster-Umgebung nur ein Failover-Knoten für bis zu zehn einzelne Zeiträume von 24 Stunden pro Jahr kostenlos. Betriebsausfallzeiten für Wartungszwecke werden ebenfalls auf die maximal zehn Zeiträume von 24 Stunden angerechnet. Bei der Lizenzierung von Optionen für eine Failover-Umgebung muss die Anzahl der Optionslizenzen den Lizenzen der zugehörigen Datenbank entsprechen. Bei der Lizenzierung nach Named User Plus werden zudem nur für einen Failover-Knoten die Benutzerminima aufgehoben. Jegliche Nutzung außerhalb des im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Nutzungsumfangs muss separat lizenziert werden. In einer Failover-Umgebung muss zur Lizenzierung einer gegebenen Cluster-Konfiguration für den Produktions- und den Failover-Knoten dieselbe Lizenzmetrik verwendet werden.

**Test:** Für die Zwecke des Testens einzelner physischer Backups beinhaltet Ihre Lizenz für jedwedes Programm in der Oracle Technology Global Price List (die unter <http://www.oracle.com/us/corporate/pricing/price-lists/index.html> abrufbar ist) das Recht, in einem Kalenderjahr das Programm bis zu 4 Mal, höchstens aber 2 Tage pro Testlauf, auf einem unlizenzierten Server (einschließlich einem Server in einer Cloud-Umgebung) laufen zu lassen. Das vorstehend genannte Recht schließt keine weitere Methode zur Datenwiederherstellung (z. B. Remote-Spiegelung) ein, bei der die Binärdateien der Oracle Programme kopiert oder synchronisiert werden.

**Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass nicht gegen folgende Beschränkungen verstoßen wird:**

- Die Oracle Database, Standard Edition 2 darf nur auf Servern mit einer maximalen Kapazität von 2 Sockets lizenziert werden. Darüber hinaus darf jede Oracle Database Standard Edition 2-Datenbank ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Ihrem Oracle Lizenzvertrag maximal 16 CPU-Threads gleichzeitig nutzen. Wenn Sie Named User Plus-Lizenzen (NUP) erworben haben, müssen Sie über mindestens 10 NUP pro Server verfügen.
- Wenn Sie das Oracle Datenbankprogramm lizenzieren, dürfen Sie kein Reverse Engineering (außer wenn dies aus Gründen der Interoperabilität gesetzlich vorgeschrieben ist), Disassemblieren oder Dekompilieren der in diesem Programm enthaltenen oder von diesem Programm erzeugten Datenformate durchführen oder zulassen. Dies schließt das Verbot ein, Code, Datenstrukturen, Dateiformate oder Speicherformate, die in diesem Programm enthalten sind oder von diesem Programm erzeugt werden, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder Werkzeuge oder Produkte zu verwenden, die aus dem Reverse Engineering dieses Programms oder dieser Datenformate abgeleitet sind.
- In WebLogic Server Standard Edition ist WebLogic Server Clustering nicht enthalten.
- Business Intelligence Standard Edition One kann nur auf Servern lizenziert werden, auf denen maximal 2 Sockets ausgeführt werden können. Die Datenquellen für BI Server und BI Publisher sind auf Folgendes beschränkt: Oracle Standard Edition One (im Lieferumfang enthalten), eine weitere Datenbank sowie eine beliebige Anzahl von Flat File-Quellen wie CSV und XLS. Sie dürfen mithilfe von Oracle Warehouse Builder Core ETL-Daten aus einer beliebigen Anzahl von Datenquellen abrufen, dabei aber nur die im Lieferumfang enthaltene Oracle Standard Edition One als Zieldatenbank verwenden.
- Informatica PowerCenter und PowerConnect Adapter dürfen nicht als eigenständige Lösung oder als eigenständiges ETL-Tool verwendet werden. Informatica PowerCenter und PowerConnect Adapter dürfen mit jeder beliebigen

Datenquelle verwendet werden, sofern es sich bei der/den Zielanwendung(en) um Folgendes handelt: (i) die Oracle Business Intelligence-Anwendungsprogramme (ausgenommen Hyperion Enterprise Performance Management Applications), (ii) die zugrunde liegenden Plattformen, auf denen Oracle Business Intelligence Extended Edition Program, Oracle Business Intelligence Standard Edition One bzw. zugehörige Komponenten dieser Oracle Business Intelligence-Anwendungsprogramme ausgeführt werden, oder (iii) eine temporäre Staging-Datenbank für eine der oben genannten Alternativen. Informatica PowerCenter und PowerConnect Adapter können auch verwendet werden, wenn die Oracle Business Intelligence-Anwendungsprogramme (mit Ausnahme von Hyperion Enterprise Performance Management Applications) die Quelle und nicht von Oracle stammende Business Intelligence-Anwendungsprogramme das Ziel sind, vorausgesetzt, dass die Benutzer Informatica PowerCenter und PowerConnect Adapter nicht zur Umwandlung der Daten verwenden.

- Für die Programme Java SE Advanced, Java SE Advanced Desktop, Java SE Suite Programs, Java SE Desktop Subscription und Java SE Universal Subscription gilt: Sie dürfen Klassen, Interfaces oder Unterpakete, die in irgendeiner Weise als „java“, „javax“, „sun“ oder „oracle“ gekennzeichnet sind (einschließlich aller Abwandlungen davon), weder erstellen, modifizieren oder funktional ändern noch Ihre Benutzer dazu autorisieren, derartige Erstellungen, Modifizierungen oder funktionale Änderungen vorzunehmen. Die Prozesse zur Installation und zum automatischen Update dieser Programme übermitteln eine begrenzte Menge an Daten zu diesen spezifischen Prozessen an Oracle (oder den von Oracle beauftragten Dienstleister), um Oracle eine bessere Nachvollziehung und Optimierung dieser Prozesse zu ermöglichen. Oracle verknüpft diese Daten nicht mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu den von Oracle erfassten Daten können sind <http://oracle.com/contracts> verfügbar. Zusätzliche Urheberrechtshinweise und Lizenzbestimmungen für einzelne Programmteile sind unter <http://oracle.com/contracts> ausgeführt.
- Programme, die den Zusatz „for Oracle Applications“ im Programmnamen enthalten, sind Programme mit eingeschränkter Nutzung. Diese Programme mit eingeschränkter Nutzung dürfen ausschließlich mit „berechtigten“ Oracle Anwendungsprogrammen verwendet werden, die eines der folgenden Präfixe im Programmnamen enthalten: Oracle Fusion, Oracle Argus, Oracle ATG, Oracle Banking, Oracle Communications\*, Oracle Documaker, Oracle Enterprise Taxation\*, Oracle Financial Services\*, Oracle FLEXCUBE, Oracle Health Sciences, Oracle Healthcare\*, Oracle Hospitality, Oracle Insurance, Oracle, Oracle Knowledge, Oracle Legal, Oracle Life Sciences, Oracle Mantas, Oracle Media, Oracle Primavera, Oracle Relate, Oracle Retail\*, Oracle Reveleus, Oracle Tax, Oracle Utilities\* und Oracle XBRI. Bei den oben mit Sternchen (\*) gekennzeichneten Präfixen dürfen jeweils nicht alle Programme mit dem entsprechenden Präfix in Verbindung mit einem Programm mit eingeschränkter Nutzung mit dem Zusatz „for Oracle Applications“ verwendet werden. Eine Liste der ausgeschlossenen Programme finden Sie in der Lizenzierungstabelle für Anwendungen („Applications Licensing Table“), die unter <http://oracle.com/contracts> abrufbar ist.
- Oracle Analytics Server for Oracle Applications kann mit den folgenden Oracle Business Intelligence-Anwendungen verwendet werden, sofern Oracle Fusion Applications die einzige Datenquelle ist: Sales Analytics, Fusion Edition; Marketing Analytics, Fusion Edition; Partner Analytics, Fusion Edition; Supply Chain and Order Management Analytics, Fusion Edition; Financial Analytics, Fusion Edition; Procurement & Spend Analytics, Fusion Edition; Project Analytics; und Human Resources Analytics, Fusion Edition.

Oracle Analytics Server for Oracle Applications darf auch verwendet werden mit: Oracle Produkt Information Management Analytics, Fusion Edition; Oracle Customer Data Management Analytics, Fusion Edition; und Oracle Product Lifecycle Analytics.

WebLogic Suite for Oracle Applications darf mit Oracle Agile Applications verwendet werden (verfügbar in den Oracle E-Business Suite Application Global Price Lists). Die Verwendung von Programmen mit eingeschränkter Nutzung, die den Zusatz „for Oracle Applications“ enthalten, mit sonstigen Oracle Anwendungen oder Anwendungen Dritter ist untersagt.

- Die Option Oracle BPEL Process Manager for Oracle Applications darf nur zur Aktivierung von Geschäftsprozessen, Workflow-Interaktionen oder Genehmigungen innerhalb berechtigter Oracle Applications verwendet werden. Workflow-Interaktionen zwischen berechtigten Oracle Anwendungen und sonstigen Oracle Anwendungen oder Anwendungen Dritter sind gestattet, solange sie aus einer berechtigten Oracle Anwendung aktiviert/angestoßen werden. In BPEL definierte Geschäftsprozesse sind gestattet, solange mindestens einer der im Rahmen des

Geschäftsprozesses aufgerufenen Services nativ (über Webservices) oder über einen Adapter auf eine berechnete Oracle Anwendung zugreift.

- Oracle Business Intelligence Suite Foundation Edition for Oracle Applications darf nur für Abfragen, Reporting und Analysen zu Transaktionsdatenbanken, Data Warehouses oder Essbase OLAP Cubes verwendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (i) Bei der Transaktionsdatenbank handelt es sich entweder direkt um eine berechnete Oracle Applications-Transaktionsdatenbank oder um einen vollständigen oder teilweisen Auszug einer berechneten Oracle Applications-Transaktionsdatenbank ohne Transformationen (für Abfragen, Reporting und Analysen zu Transaktionsdatenbanken, bei denen es sich nicht um eine berechnete Oracle Applications-Transaktionsdatenbank handelt, ist eine Full Use-Lizenz für die Oracle Business Intelligence Suite Foundation Edition erforderlich); oder (ii) bei dem Data Warehouse handelt es sich um ein vordefiniertes, berechnetes Oracle Applications Data Warehouse (mit allen ggf. erforderlichen Anpassungen entsprechend den in den berechneten Oracle Applications vorgenommenen Anpassungen), dessen Nutzung auf die berechneten Oracle Applications-Quellen beschränkt ist (für Abfragen, Reporting und Analysen zu Erweiterungen an Data Warehouses auf Basis von Quellsystemen, die durch das vordefinierte Data Warehouse nicht unterstützt werden, ist eine Full Use-Lizenz für die Oracle Business Intelligence Suite Foundation Edition erforderlich); oder (iii) die Dimensionen der einzelnen Essbase OLAP Cubes basieren auf berechneten Oracle Applications.
- Oracle WebLogic Suite for Oracle Applications darf ausschließlich als eingebettete Laufzeitumgebung für berechnete Oracle Applications-Programme oder zur Bereitstellung von Anpassungen an berechnete Oracle Applications-Programmen verwendet werden. Die globale WebLogic Datenquelle oder einzelne WebLogic Anwendungsdatenquellen müssen für den Zugriff auf das Schema einer berechneten Oracle Application konfiguriert werden.
- Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications darf ausschließlich mit den von Oracle bereitgestellten Datenintegrationsjobs verwendet werden, und die Anpassung der bereitgestellten Jobs ist gestattet. Klarstellend wird festgehalten, dass die folgenden Verwendungsbeispiele untersagt sind, insbesondere: Hinzufügen von neuen Jobs, die andere Anwendungen unterstützen, von neuen Schemas oder von zuvor nicht unterstützten Anwendungsmodulen.
- Oracle SOA Suite for Oracle Applications darf nur verwendet werden, um Integrationen, Geschäftsprozesse, Workflow-Interaktionen und Genehmigungen innerhalb berechneter Oracle Applications zu ermöglichen bzw. zu aktivieren. Workflow-Interaktionen zwischen berechneten Oracle Applications und anderen nicht berechneten Oracle Applications-Programmen oder Anwendungen Dritter sind gestattet, solange sie aus berechneten Oracle Applications angestoßen oder beendet werden. Die Verwendung von SOA-Composites (insbesondere Rules, Mediator, XSLT-Transformationen, BPEL-Prozesse, Spring-Komponenten, Workflowservices und OWSM-Sicherheitsrichtlinien) ist gestattet, solange mindestens einer der aus jedem einzelnen Composite aufgerufenen Services nativ (über Webservices) oder über einen Adapter auf ein berechnetes Oracle Applications-Programm zugreift. Die Verwendung von Oracle Service Bus (OSB) ist gestattet, solange jeder bereitgestellte Service nativ (über Webservices) oder über einen Adapter auf ein berechnetes Oracle Applications-Programm zugreift.
- Oracle WebCenter Portal for Oracle Applications darf nur für das Surfing bestimmter Oracle Anwendungen und kundenspezifischer Anwendungen verwendet werden (zusammenfassend „berechnete Anwendungen“). Für das Surfing von Drittanwendungen, darunter auch sonstige Anwendungen von Oracle, ist eine Lizenz für Oracle WebCenter Portal erforderlich. Mehrere berechnete Anwendungen können in einer einzigen Portalinstanz für das Surfing genutzt werden, vorausgesetzt, dass für jede zulässige Anwendung, die im Portal für das Surfing genutzt wird, eine WebCenter Portal for Oracle Applications-Lizenz vorhanden ist. WebCenter Portal for Oracle Applications darf zur Integration der verschiedenen WebCenter Services (z. B. Wikis, Blogs und Diskussionen) in einem Anwendungskontext sowie zur Ausgestaltung kundenspezifischer Workflows und Meldungen zwischen der berechneten Anwendung und den WebCenter Portal-Komponenten verwendet werden. Die Contentmanagementfunktionen aus Oracle WebCenter Portal for Oracle Applications dürfen zur Speicherung und Verwaltung von Dokumenten verwendet werden, die außerhalb der berechneten Anwendungen erstellt wurden; Voraussetzung dabei ist jedoch, dass die betreffenden Dokumente in Bezug zu der berechneten Anwendung bzw. dem Anwendungskontext stehen.
- Oracle WebCenter Imaging for Oracle Applications darf verwendet werden, um Imaging-Suchen zu erstellen und zu modifizieren, vordefinierte Dokumenttypen für Imaging-Anwendungen zu bearbeiten und Input Mappings für Imaging-Anwendungen zu erstellen und zu modifizieren. Oracle WebCenter Imaging for Oracle Applications darf auch für den Aufruf von Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) für Webservices aus Oracle Application-Workflows verwendet werden. Eine Lizenz für WebCenter Imaging for Oracle Applications ist erforderlich, um neue

Dokumenttypen zur Verwaltung von Bildern zu definieren, die sich nicht auf eine vordefinierte Oracle Applications-Integration beziehen, um APIs aus kundenspezifischen Workflows oder kundenspezifischen Anwendungsintegrationen aufzurufen.

- Oracle Identity and Access Management Suite Plus for Oracle Applications darf nur verwendet werden, um entsprechende Aktionen für Benutzer von und innerhalb der berechtigten Oracle Applications-Programme auszuführen. Die Programme dürfen für folgende Zwecke verwendet werden: (1) Hinzufügen, Löschen, Modifizieren und Verwalten von Benutzeridentitäten und Rollen in den berechtigten Oracle Applications-Programmen; (2) Bereitstellung von Verwaltungsfunktionen für den Web-Zugriff und Single Sign-On (SSO) zu berechtigten Oracle Applications-Programmen; (3) Bereitstellung von Datenspeicher oder Virtualisierung des Datenspeichers für Benutzeridentitäten und zugehörige Informationen oder Richtlinien zur Authentifizierung und Autorisierung für berechnigte Oracle Applications-Programme; (4) Bereitstellung eines föderierten SSO für berechnigte Oracle Applications-Programme.
- Oracle Coherence Enterprise Edition for Oracle Applications darf nur innerhalb derselben Java Virtual Machine verwendet werden wie die Komponenten aus den berechtigten Oracle Applications-Programmen.
- Oracle GoldenGate for Oracle Applications darf ausschließlich mit den von Oracle bereitgestellten Datenintegrationsjobs verwendet werden. Eine Anpassung der bereitgestellten Integrationsjobs ist gestattet, wenn dies für (i) Personalisierungen der Quellenanwendung bzw. Zielanwendung oder (ii) für das Leistungstuning der GoldenGate-Konfiguration erforderlich ist. Oracle GoldenGate for Oracle Applications darf nicht verwendet werden (i) zur Datenreplikation in nicht von Oracle stammenden Datenbanken oder (ii) von anderen Oracle Anwendungen oder (iii) von Anwendungen Dritter für beliebige Zwecke der Datenintegration oder -replikation. Klarstellend wird festgehalten, dass die folgenden Verwendungsbeispiele untersagt sind, insbesondere: Datenreplikation in nicht von Oracle stammenden Datenbanken (einschließlich MySQL), Hinzufügen neuer Quell- oder Zielschemas, das Hinzufügen nicht unterstützter Anwendungsmodule zu Quell- oder Zielschemas, Unterstützung anderer Replikationstopologien (z. B. Active/Active oder Multimaster) oder das Hinzufügen beliebiger sonstiger, von Oracle nicht unterstützter Elemente.
- Die Lizenz für das Programm Hyperion Planning Plus beinhaltet eine Lizenz mit eingeschränkter Nutzung für die Programme Oracle Essbase Plus, Hyperion Financial Reporting und Hyperion Web Analysis. Eine solche Lizenz mit eingeschränkter Nutzung bedeutet, dass die Programme Oracle Essbase Plus, Hyperion Financial Reporting und Hyperion Web Analysis ausschließlich für den Zugriff auf Daten aus Hyperion Planning Plus verwendet werden dürfen. Das Programm Oracle Data Integrator for Oracle Business Intelligence darf verwendet werden, um Daten aus beliebigen Datenquellen zu laden; Voraussetzung dabei ist, dass es sich bei der Zieldatenbank um Hyperion Planning Plus handelt. Insbesondere darf das Programm Oracle Essbase Plus nicht verwendet werden, um Essbase-Cubes zu erstellen, die keine Daten enthalten, die vom Programm Hyperion Planning Plus verwendet werden, und die Komponente Aggregate Storage Option des Programms Oracle Essbase Plus darf nicht verwendet werden.
- Die Lizenz für das Programm Hyperion Profitability and Cost Management beinhaltet eine Lizenz mit eingeschränkter Nutzung für Oracle Essbase Plus, Hyperion Financial Reporting, Hyperion Web Analysis und Oracle Data Integrator for Business Intelligence Programs. Eine solche Lizenz mit eingeschränkter Nutzung bedeutet, dass die Programme Oracle Essbase Plus, Hyperion Financial Reporting, Hyperion Web Analysis und Oracle Data Integrator for Business Intelligence Programs ausschließlich für den Zugriff auf Daten aus Hyperion Profitability and Cost Management verwendet werden dürfen. Insbesondere darf das Programm Oracle Essbase Plus nicht verwendet werden, um Essbase-Cubes zu erstellen, die keine Daten enthalten, die vom Programm Hyperion Profitability and Cost Management verwendet werden, und die Komponente Aggregate Storage Option des Oracle Essbase Plus-Programms darf nicht verwendet werden.

**Wenn Sie Named User Plus-Lizenzen für die unten genannten Programme erwerben, müssen Sie über 25 Named User Plus pro Prozessor verfügen:**

PROGRAMM	NAMED USER PLUS-MINIMUM
Oracle Database Enterprise Edition	25 Named Users Plus pro Prozessor

PROGRAMM	NAMED USER PLUS-MINIMUM
NoSQL Database Enterprise Edition	25 Named Users Plus pro Prozessor
Times Ten In-Memory Database	25 Named Users Plus pro Prozessor
Rdb Enterprise Edition	25 Named Users Plus pro Prozessor
CODASYL DBMS	25 Named Users Plus pro Prozessor
Data Integrator Enterprise Edition	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate for Non Oracle Database	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate for Mainframe	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate Veridata	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate for Teradata Replication Services	25 Named Users Plus pro Prozessor
Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate for Big Data	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate for Big Data Targets	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate Foundation Suite	25 Named Users Plus pro Prozessor
Oracle GoldenGate for Distributed Applications and Analytics	25 Named Users Plus pro Prozessor
GoldenGate for Oracle Applications	25 Named Users Plus pro Prozessor
Endeca Discovery Foundation for Oracle Applications	25 Named Users Plus pro Prozessor
Java SE Advanced	10 Named Users Plus pro Prozessor
Java SE Suite	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebLogic Server Standard Edition	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebLogic Server Enterprise Edition	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebLogic Suite	10 Named Users Plus pro Prozessor
Web Tier	10 Named Users Plus pro Prozessor

PROGRAMM	NAMED USER PLUS-MINIMUM
Coherence Standard Edition One	10 Named Users Plus pro Prozessor
Coherence Enterprise Edition	10 Named Users Plus pro Prozessor
Coherence Grid Edition	10 Named Users Plus pro Prozessor
TopLink and Application Development Framework	10 Named Users Plus pro Prozessor
GlassFish Server	10 Named Users Plus pro Prozessor
Internet Application Server Standard Edition	10 Named Users Plus pro Prozessor*
Internet Application Server Enterprise Edition	10 Named Users Plus pro Prozessor*
API Gateway	10 Named Users Plus pro Prozessor
BPEL Process Manager	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebLogic Integration	10 Named Users Plus pro Prozessor
Service Registry	10 Named Users Plus pro Prozessor
Enterprise Repository	10 Named Users Plus pro Prozessor
Forms and Reports	10 Named Users Plus pro Prozessor
Managed File Transfer	10 Named Users Plus pro Prozessor
Tuxedo	10 Named Users Plus pro Prozessor
Event Processing	10 Named Users Plus pro Prozessor
SOA Suite for Non Oracle Middleware	10 Named Users Plus pro Prozessor
Unified Business Process Management Suite for Non Oracle Middleware	10 Named Users Plus pro Prozessor
Business Process Management Standard Edition	10 Named Users Plus pro Prozessor
Application Adapters	10 Named Users Plus pro Prozessor
Oracle E-Business Suite Adapter	10 Named Users Plus pro Prozessor
Integration Adapter for SAP R/3	10 Named Users Plus pro Prozessor
Integration Adapter for JD Edwards World	10 Named Users Plus pro Prozessor

<b>PROGRAMM</b>	<b>NAMED USER PLUS-MINIMUM</b>
Integration Adapter for Siebel	10 Named Users Plus pro Prozessor
Cloud Adapters	10 Named Users Plus pro Prozessor
B2B for RosettaNet	10 Named Users Plus pro Prozessor
B2B for EDI	10 Named Users Plus pro Prozessor
Healthcare Adapter	10 Named Users Plus pro Prozessor
B2B for ebXML	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Suite Plus	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Portal	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Content	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Sites	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Sites Satellite Server	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Universal Content Management	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Imaging	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Forms Recognition	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Enterprise Capture	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Distributed Capture	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Real-Time Collaboration	10 Named Users Plus pro Prozessor
WebCenter Sites Mobile Option	10 Named Users Plus pro Prozessor
Enterprise Identity Services Suite	10 Named Users Plus pro Prozessor
Identity Governance Suite	10 Named Users Plus pro Prozessor
Access Management Suite Plus	10 Named Users Plus pro Prozessor
Entitlements Server	10 Named Users Plus pro Prozessor
Entitlements Server Security Module	10 Named Users Plus pro Prozessor

\*Das Named User Plus-Minimum findet keine Anwendung, falls das Programm auf einer Maschine mit einem Prozessor installiert ist, die nur maximal einen Benutzer pro Programm zulässt.

PROGRAMM	NAMED USER PLUS-MAXIMUM
Personal Edition	1 Named User Plus pro Datenbank
Business Intelligence Standard Edition One	50 Named Users Plus

Bei der Lizenzierung nach Named User Plus muss die Anzahl der Lizenzen für die in Spalte A unten aufgeführten Programme der Anzahl an Lizenzen für das entsprechende Programm in Spalte B entsprechen. In Fällen, in denen die Mindestanzahl an Named User Plus-Lizenzen erworben wird/wurde, sind aufgrund unterschiedlicher Kernfaktoren zum jeweiligen Lizenzierungszeitpunkt der einzelnen Programme Abweichungen in der Anzahl der Lizenzen möglich. Bei der prozessorbasierten Lizenzierung muss die Anzahl der Lizenzen für die in Spalte A unten aufgeführten Programme der Anzahl an Lizenzen für das entsprechende Programm in Spalte B entsprechen. Wenn die Programme zu unterschiedlichen Zeitpunkten lizenziert wurden, kann es sein, dass die Anzahl der Lizenzen nicht übereinstimmt, weil die Kernfaktoren zwischen den Zeitpunkten, zu denen die jeweiligen Programme lizenziert wurden, variieren; in diesem Fall muss die Anzahl an Kernen zur Ermittlung der Anzahl an lizenzierten Prozessoren für die in Spalte A unten aufgeführten Programme der Anzahl an Kernen zur Ermittlung der Anzahl an lizenzierten Prozessoren für das entsprechende Programm in Spalte B entsprechen. Zugehörige Programme sind solche, die in Verbindung mit dem in Spalte A genannten Programm verwendet werden.

SPALTE A	SPALTE B
<b>Database Enterprise Edition-Optionen*</b> – Multitenant, Real Application Clusters, Real Application Clusters One Node, Partitioning, Advanced Security, Label Security, Database Vault, Active Data Guard, Real Application Testing, Advanced Compression, Database In-Memory <b>Database Enterprise Management*</b> – Diagnostics Pack, Tuning Pack, Database Lifecycle Management Pack, Data Masking and Subsetting Pack, Cloud Management Pack for Oracle Database	Oracle Database Enterprise Edition
RDB Server Options*– TRACE	Rdb Enterprise Edition, CODASYL DBMS
<b>WebLogic Suite Optionen**</b> – BPEL Process Manager Option, Service Bus, SOA Suite for Oracle Middleware, Unified Business Process Management Suite, WebLogic Coherence Grid Edition Option	WebLogic Suite
<b>WebLogic Server Enterprise Edition und WebLogic Suite Optionen**</b> – WebLogic Server Multitenant, WebLogic Server Continuous Availability	Das zugehörige Anwendungsserver-Programm, das vom in Spalte A aufgeführten Programm verwaltet wird.
SOA Suite for Oracle Middleware Optionen**- Integration Continuous Availability	SOA Suite for Oracle Middleware

SPALTE A	SPALTE B
<b>Application Server Enterprise Management**</b> – WebLogic Server Management Pack Enterprise Edition, SOA Management Pack Enterprise Edition, Management Pack for Oracle Data Integrator	Das zugehörige Anwendungsserver-Programm, das vom in Spalte A aufgeführten Programm verwaltet wird.
Management Pack for Oracle Coherence**	Coherence Enterprise Edition, Coherence Grid Edition
Management Pack for Oracle GoldenGate*	GoldenGate, GoldenGate for Non Oracle Database, GoldenGate for Mainframe, GoldenGate for Big Data, GoldenGate for Big Data Targets, GoldenGate for Distributed Applications and Analytics
Exadata Management Pack	Oracle Database Enterprise Edition
Zero Data Loss Recovery Appliance Management Pack	Zero Data Loss Recovery Appliance Software
GoldenGate Foundation Suite	Oracle GoldenGate, Oracle GoldenGate for Non Oracle Database, GoldenGate for Mainframe-Lizenzen
Tuxedo Advanced Performance Pack**	Tuxedo
<b>Business Intelligence Server Enterprise Edition Optionen</b> – Interaktives Dashboard, Delivers, Answers	Business Intelligence Server Enterprise Edition
<b>Business Intelligence Suite Extended Edition Option</b> – Business Intelligence Management Pack	Business Intelligence Suite Extended Edition
Management Pack for Oracle Data Integrator	Data Integrator Enterprise Edition, Data Integrator and Application Adapter for Data Integration oder Oracle Data Integrator Enterprise Edition for Oracle Applications
<b>Hyperion Financial Data Quality Management Optionen</b> – Hyperion Financial Data Quality Management Adapter for Financial Management, Hyperion Financial Data Quality Management Adapter Suite, Hyperion Financial Data Quality Management Adapter for SAP	Hyperion Financial Data Quality Management

SPALTE A	SPALTE B
<b>Hyperion Financial Data Quality Management for Hyperion Enterprise Option</b> – Hyperion Financial Data Quality Management – Enterprise Edition Adapter for Financial Management, Hyperion Financial Data Quality Management – Enterprise Edition Adapter Suite, Hyperion Financial Data Quality Management – Enterprise Edition ERP Source Adapter for SAP	Hyperion Financial Data Quality Management for Hyperion Enterprise

\*Bei der Lizenzierung nach Named User Plus sind mindestens 25 Named User Plus-Lizenzen pro Prozessor und zugehöriges Programm erforderlich.

\*\*Bei der Lizenzierung nach Named User Plus sind mindestens 10 Named User Plus-Lizenzen pro Prozessor und zugehöriges Programm erforderlich.

### Lizenzregeln für Oracle Programme mit KI-Funktionalität

- Bestimmte Oracle Programme ermöglichen Ihnen die Nutzung von Modellen Dritter für generative künstliche Intelligenz („KI“), wie in der entsprechenden Programmdokumentation beschrieben. KI-Ausgaben sind möglicherweise nicht immer korrekt, vollständig, aktuell oder für Ihren vorgesehenen Verwendungszweck geeignet. Sie sind allein verantwortlich für die Verwendung von KI-Ausgaben durch Sie sowie für die Überprüfung und unabhängige Verifizierung der Genauigkeit und Eignung von KI-Ausgaben vor der Verwendung durch Sie. KI-Ausgaben sind möglicherweise nicht eindeutig, und andere Kunden können ähnliche Ausgaben erhalten.

### Lizenzregeln für Anwendungen

- Sie sind dafür verantwortlich, dass alle Voraussetzungen für die Anwendungslizenzierung erfüllt sind. Die Voraussetzungen im Einzelnen sind der Lizenzierungstabelle für Anwendungen („Applications Licensing Table“) zu entnehmen, die unter <http://oracle.com/contracts> abrufbar ist.

### Lizenzregeln für ATG-Anwendungen

- Die Programme Oracle ATG Web Commerce Business Intelligence und Oracle ATG Web Commerce Business Intelligence Administrator dürfen ausschließlich in Verbindung mit den Programmen Oracle ATG Web Commerce und/oder Oracle ATG Web Knowledge Manager verwendet werden. Sie dürfen jedoch Ihr Datenmodell um sonstige Informationen erweitern, sofern diese zusätzlichen Informationen die Informationen ergänzen, die bereits in den Programmen Oracle ATG Web Commerce bzw. Oracle ATG Knowledge Manager enthalten sind.
- Das Cognos BI Consumer Bundle ist in Oracle ATG Web Commerce Business Intelligence enthalten und umfasst (a) 1 (in Worten: eine) Reporting-Engine für anonyme Viewer mit maximal 2 (in Worten: zwei) Prozessoren und 4 (in Worten: vier) Kernen insgesamt, (b) unbeschränkte anonyme Seat-Lizenzen für Report-Viewer, (c) 1 (in Worten: eine) Named Seat-Lizenz für BI Web Administrator und 1 (in Worten: eine) Named Seat-Lizenz für BI Professional Report Author. Zusätzliche Seat-Lizenzen müssen separat und gegen Zusatzkosten durch Erwerb von Seat-Lizenzen für Oracle ATG Web Commerce BI Administrator bezogen werden und sind in Unternehmens- oder ähnlichen Lizenzen nicht enthalten.

### Lizenzregeln für Oracle Communications-Programme

- Sie haben das Recht, das Oracle Communications Advanced Billing and Revenue Management Server-Programm, die Oracle Communications Advanced Billing and Revenue Management Server Extensions und die Oracle Communications Advance Billing and Revenue Management Market Extensions bis zu dem angegebenen Betrag für den Anwendungsjahresumsatz einzusetzen, der in diesem Auftragsdokument für die jeweilige Anwendung/den Nutzungsumfang definiert ist.

- Ihre Lizenz für das Oracle Communications Billing and Revenue Management for Convergent Rating-Programm beinhaltet das Nutzungsrecht für das Batch-Rating-Modul ohne zusätzliche Kosten, übereinstimmend mit dem Nutzungsrecht für das Oracle Communications Billing and Revenue Management for Convergent Rating-Programm.
- Ihre Lizenz für das Oracle Communications Billing and Revenue Management Server for Roaming-Programm beinhaltet das Nutzungsrecht für das Batch-Rating-Modul ohne zusätzliche Kosten, übereinstimmend mit dem Nutzungsrecht für das Oracle Communications Billing and Revenue Management Server for Roaming-Programm.
- Oracle Communications Technology Foundation for Monitoring Applications darf nur mit den Oracle Communications Integrated Diameter Intelligence Hub-, Oracle Communications Diameter Intelligence Hub-, Oracle Communications Performance Intelligence Center Data Record Storage- und Oracle Communications Performance Intelligence Center Management-Programmen verwendet werden. Eine Nutzung der Oracle Communications Technology Foundation for Monitoring Applications durch andere Oracle Programme oder Programme Dritter ist nicht gestattet.

## Lizenzregeln für Oracle Construction and Engineering-Programme

- Für die Zwecke der Programme Primavera P6 Enterprise Project Portfolio Management und Primavera P6 Peripheral Access müssen Entwickler und/oder Benutzer, (i) die nicht bereits für das Primavera P6 Enterprise Project Portfolio Management-Programm lizenziert sind und (ii) die über Anwendungen Dritter mithilfe automatisierter Prozesse (unter anderem über einen oder mehrere „Access Points“) auf Daten zugreifen, die aus dem Primavera P6 Enterprise Project Portfolio Management-Programm stammen, oder Daten übermitteln, die in das Primavera P6 Enterprise Project Portfolio Management-Programm integriert werden, für das Primavera P6 Peripheral Access-Programm lizenziert werden. „Access Points“ umfasst insbesondere Versionen Dritter, von Oracle oder kundenspezifische Versionen der folgenden Elemente: Schnittstellen, APIs, Webservices, EDI-/EFT-/ETL-Prozesse und Datenbanklinks.
- Für die Zwecke der Programme Primavera Contract Management und Primavera Contract Management Web Services müssen Entwickler und/oder Benutzer, (i) die nicht bereits für das Primavera Contract Management-Programm lizenziert sind und (ii) die über Anwendungen Dritter mithilfe automatisierter Prozesse (unter anderem über einen oder mehrere Access Points) auf Daten zugreifen, die aus dem Primavera Contract Management-Programm stammen, oder Daten übermitteln, die in das Primavera Contract Management-Programm integriert werden, für das Primavera Contract Management Web Services-Programm lizenziert werden. „Access Points“ umfasst insbesondere Versionen Dritter, von Oracle oder kundenspezifische Versionen der folgenden Elemente: Schnittstellen, APIs, Webservices, EDI-/EFT-/ETL-Prozesse und Datenbanklinks.

## Lizenzregeln für Oracle E-Business-Suite-Anwendungen

- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass nur ein Teil der in einem Applications NLS Supplement Media Pack enthaltenen Produkte übersetzt wurde. Bestehende unterstützte Kunden können Informationen zu den übersetzten Produkten für die unterstützten Sprachen auf My Oracle Support unter (<https://support.oracle.com>) einsehen. Neukunden oder nicht unterstützte Kunden erhalten diese Informationen von ihrem Oracle Account Manager.
- Die Activity Hub B2B-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2B-Programms erhältlich.
- Die Field Service Hub B2B-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2B-Programms erhältlich.
- Die Marketing Hub B2B-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2B-Programms erhältlich.
- Die Sales Hub B2B-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2B-Programms erhältlich.
- Die Service Hub B2B-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2B-Programms erhältlich.
- Die Activity Hub B2C-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2C-Programms erhältlich.

- Die Field Service Hub B2C-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2C-Programms erhältlich.
- Die Marketing Hub B2C-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2C-Programms erhältlich.
- Die Privacy Management Policy Hub B2C-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2C-Programms erhältlich.
- Die Sales Hub B2C-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2C-Programms erhältlich.
- Die Service Hub B2C-Option ist nur in Verbindung mit der Siebel Customer Universal Master-Komponente des Customer Hub B2C-Programms erhältlich.

## Lizenzregeln für Oracle Financial Services-Programmen

- Für die Zwecke der folgenden Programme sind die von diesen Programmen unterstützten Länder und Netzwerke in der Programmdokumentation aufgeführt: Oracle Banking Payments ACH Connectivity Pack 1, Oracle Banking Payments RTGS Connectivity Pack 1, Oracle Banking Payments RTP Connectivity Pack 1, Oracle Banking Payments RTP Connectivity Pack 2 und Oracle Banking Payments Cross Border Payments Connectivity Pack 1.
- Für die Zwecke der folgenden Programme sind die von diesen Programmen unterstützten Länder und Netzwerke in der Programmdokumentation aufgeführt: Oracle Banking Payments ACH Messaging Pack 1, Banking Payments ACH Messaging Pack 2, Banking Payments RTP Messaging Pack 1, Banking Payments RTP Messaging Pack 2, Banking Payments RTGS Messaging Pack 1, Banking Payments RTGS Messaging Pack 2 und Oracle Banking Payments Cross Border Payments Messaging Pack 1.

## Lizenzregeln für Oracle Hospitality Cruise-Anwendungen

- Das Oracle Hospitality Data Foundation for Cruise-Programm darf nur mit Oracle Hospitality Cruise-Programmen verwendet werden. Neue Berichte und Anpassungen der enthaltenen Berichte sind gestattet. Die Integration in Drittsysteme ist nur über die Oracle Hospitality Interface-Programme, Datenintegrationsextrakte und/oder APIs gestattet. Sie dürfen keine nicht unterstützten Anwendungen zu den mit diesem Programm erstellten Umgebungen hinzufügen. Sie dürfen Datenelemente, die nur aus den Oracle Hospitality-Programmen stammen, in den mit diesem Programm erstellten Schemas hosten. Sie dürfen keine Datenelemente Dritter hosten.

## Lizenzregeln für Oracle Symphony- und Oracle Restaurants-Anwendungen

- Das Oracle Symphony Technology Foundation for Symphony Point of Sale-Programm darf nur zusammen mit den Oracle Symphony- oder Oracle Restaurants-Programmen verwendet werden. Neue Berichte und Anpassungen der enthaltenen Berichte sind gestattet. Die Integration in Drittsysteme ist nur über die Oracle Symphony- oder Oracle Restaurants-Interface-Programme, Datenintegrationsextrakte und/oder APIs gestattet. Sie dürfen keine nicht unterstützten Anwendungen zu den mit diesem Programm erstellten Umgebungen hinzufügen. Sie dürfen Datenelemente, die nur aus den Symphony-, Oracle Restaurants- oder Oracle Hospitality-Programmen stammen, in den mit diesem Programm erstellten Schemas hosten. Sie dürfen keine Datenelemente Dritter hosten.
- Die Oracle Symphony-, Oracle Restaurants- oder Oracle Hospitality Symphony-Basissoftwareprogramme können auf Oracle Point of Service- oder Oracle MICROS-Hardware mit dem Betriebssystem Oracle Linux für MICROS betrieben werden. Das Betriebssystem Oracle Linux für MICROS wird gemäß den Bestimmungen des Oracle Linux-Lizenzvertrags lizenziert, der zusammen mit der Oracle Point of Service- oder Oracle MICROS-Hardware zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall, dass die technische Unterstützung entweder für Oracle Symphony- oder Oracle Restaurants-Basissoftwareprogramme auch Updates, Programmfehlerkorrekturen und Sicherheitsupdates für das Betriebssystem Oracle Linux für MICROS umfasst, unterliegen diese Updates, Programmfehlerkorrekturen und Sicherheitsupdates den Bestimmungen des Oracle Linux-Lizenzvertrags, der zusammen mit der Oracle Point of Service- oder Oracle MICROS-Hardware zur Verfügung gestellt wird.

## Lizenzregeln für Oracle Hospitality Hotels-Anwendungen

- Die Oracle Hospitality Technology Foundation-Programme dürfen nur zusammen mit den Oracle Hospitality Hotel-Programmen verwendet werden. Neue Berichte und Anpassungen der enthaltenen Berichte sind gestattet. Die Integration in Drittsysteme ist nur über die Oracle Hospitality Interface-Programme, Datenintegrationsextrakte und/oder APIs gestattet. Sie dürfen keine nicht unterstützten Anwendungen zu den mit diesem Programm erstellten Umgebungen hinzufügen. Sie dürfen Datenelemente, die nur aus den Oracle Hospitality-Programmen stammen, in den mit diesem Programm erstellten Schemas hosten. Sie dürfen keine Datenelemente Dritter hosten.
- Das Oracle Hospitality OPERA 5 Property Standard-Programm ist auf 55 Funktionen begrenzt, die in der Programmdokumentation definiert sind.
- Das Oracle Hospitality OPERA 5 Property Lite-Programm ist auf 30 Funktionen begrenzt, die in der Programmdokumentation definiert sind.
- Das Oracle Hospitality Suite8 Property Resort Edition-Programm ist auf 30 Funktionen begrenzt, die in der Programmdokumentation definiert sind.

Die Anzahl der Lizenzen für die in Spalte A unten aufgeführten Oracle Hospitality Hotels-Programme muss der Anzahl an Lizenzen für das zugehörige Oracle Hospitality Hotels-Programm in Spalte B entsprechen.

SPALTE A	SPALTE B
Oracle Hospitality OPERA Property Add-on Module – Oracle Hospitality OPERA Hotel Mobile, Oracle Hospitality OPERA Mobile, Oracle Hospitality OPERA Multiproperty Cross Profiles and Configurations, Oracle Hospitality OPERA Multiproperty Cross Reservation, Oracle Hospitality OPERA Multiproperty Cross Postings, Oracle Hospitality OPERA Advanced Reporting and Analytics, Oracle Hospitality OPERA Commission Handling, Oracle Hospitality OPERA Membership for Frequent Guest and Flyer, Oracle Hospitality OPERA Web Self Service	Oracle Hospitality OPERA 5 Property Premium ODER Oracle Hospitality OPERA 5 Property Standard ODER Oracle Hospitality OPERA 5 Property Lite
Oracle Hospitality OPERA Sales and Catering Add-Ons für Hotels – Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Multi-Property Base, Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Multiproperty Group Room Control and Function Diary, Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Reporting and Analytics, Oracle Hospitality OPERA 5 Sales und Catering Web Self Service	Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Premium ODER Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Standard ODER Oracle Hospitality OPERA 5 Sales and Catering Lite
Oracle Hospitality Suite8 Property Add-On Module* – Oracle Hospitality Suite8 Property Loyalty and Membership, Oracle Hospitality Suite8 Property and Leisure, Oracle Hospitality Suite8 Central Shared Profiles and Reports, Oracle Hospitality Suite8 Central Cross Reservations, Oracle Hospitality Suite8 Property Travel Agent Commission, Oracle Hospitality Suite8 Property Conference and Catering, Oracle Hospitality Suite8	Oracle Hospitality Suite8 Property Professional Edition ODER Oracle Hospitality Suite8 Property Resort Edition, ODER Oracle Hospitality Suite8 Property Small Business Edition

SPALTE A	SPALTE B
<p>Property Conference and Catering Room Planner, Oracle Hospitality Suite8 Hotel Mobile, Oracle Hospitality Suite8 Property Bed Management</p>	
<p><b>Oracle Hospitality Suite8 Property Interfaces*</b>– Oracle Hospitality Suite8 Property One-Way Online Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Two-Way Online Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Telephony Management System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Call Accounting System Interface (EMEA and APAC Regions), Oracle Hospitality Suite8 Property Voice Mail System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Point-of-Sale Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Key Services System Interface</p> <p>Oracle Hospitality Suite8 Property Video Services Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Video Posting Only System Interface</p> <p>Oracle Hospitality Suite8 Property Minibar System, Oracle Hospitality Suite8 Property Electronic Funds Transfer Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Building Management System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Vending System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Miscellaneous System Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Internet Posting System Interface</p> <p>Oracle Hospitality Suite8 Property Back Office Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Voucher Redemption Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Conference and Catering Event Display Interface, Oracle Hospitality Suite8 Property Back Office Interface for baVel, Oracle Hospitality Suite8 Property Interface for HIS-Solution, Oracle Hospitality Suite8 Property Interface for TAC Voucher Redemption</p>	<p>Oracle Hospitality Suite8 Property Professional Edition ODER Oracle Hospitality Suite8 Property Resort Edition, ODER Oracle Hospitality Suite8 Property Small Business Edition</p>

\*Hinweis: Die Oracle Hospitality Suite8-Programme gelten nur für die Regionen EMEA und APAC.

## Lizenzregeln für JD Edwards-Anwendungen

- Das Foundation-Programm enthält die Development Foundation Environment sowie das entsprechende Toolkit. Sie erkennen an, dass alle mit der Funktionalität aus dieser Umgebung/diesem Toolkit entwickelten Softwareprogramme den Bestimmungen aus diesem Vertrag unterliegen. Sie werden Oracle verteidigen gegen und freistellen von allen Schadenersatzansprüchen Dritter (insbesondere von angemessenen Rechtskosten), die aus Computerprogrammen resultieren, welche Sie mithilfe der Entwicklungstools aus den Programmen generiert haben. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT ORACLE JEDE GEWÄHRLEISTUNG DAZU AB, DASS DIE IM FUNKTIONSUMFANG DER PROGRAMME ENTHALTENEN ENTWICKLUNGSTOOLS

COMPUTERPROGRAMME MIT DEN VON IHNEN GEWÜNSCHTEN MERKMALEN ODER SPEZIFIKATIONEN GENERIEREN ODER DASS DERARTIGE COMPUTERPROGRAMME FEHLERFREI SIND.

## Lizenzregeln für MySQL-Programmen

- Für die Zwecke des folgenden Programms müssen Sie über mindestens 8 Prozessorlizenzen pro Server verfügen: MySQL AI.
- Die MySQL-Programme können Technologien von Dritten enthalten. Oracle kann Ihnen in bestimmten Fällen Vermerke und Hinweise in der Programmdokumentation, den Readme-Dateien oder den Installationsdetails überlassen, die in Verbindung mit diesen Technologien von Dritten stehen. Technologie von Drittherstellern wird entweder im Rahmen der Bestimmungen des Vertrags für Sie lizenziert oder, wenn in der Programmdokumentation, den Readme-Dateien oder den Installationsdetails entsprechend angegeben, im Rahmen gesonderter Lizenzbestimmungen („gesonderte Bestimmungen“) und nicht im Rahmen der Bestimmungen des Vertrags („separat lizenzierte Technologie von Drittherstellern“). Ihre Rechte zur Verwendung der separat lizenzierten Technologie von Drittherstellern im Rahmen der gesonderten Bestimmungen werden durch den Vertrag in keiner Weise eingeschränkt.

## Lizenzregeln für PeopleSoft-Anwendungen

- Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag (i) ist die in diesem Dokument gewährte Lizenz für die Nutzung durch die lizenzierte Anzahl an Named Users zum Zwecke der Durchführung von Kompilierungsaufgaben beschränkt; und (ii) darf pro Named User nur 1 Instanz des Compilers Rocket Software Visual COBOL for Windows for PeopleSoft installiert werden. Die hierin gewährte Lizenz ist für die Nutzung durch eine unbegrenzte Anzahl von Benutzern für andere Zwecke als die Durchführung von Kompilierungsaufgaben, wie z. B. die Verwendung zur Laufzeit, und Sie dürfen eine beliebige Anzahl von Application Servers in Verbindung mit PeopleSoft-Programmen verwenden. Sie dürfen dieses Programm nur mit PeopleSoft-Programmen verwenden, die Sie lizenziert haben. „Named User“ bedeutet nur 1 eindeutig identifizierte Person, die Zugriff auf das Programm hat. Ein Named User-Profil darf nicht von mehreren Einzelpersonen geteilt werden. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Dokument gilt: (a) dieses Programm Dritter ist ein unterstützbares Programm; und (b) die Vergütungen für technische Unterstützung sind die zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Sätze, und sie sind nicht von der Anzahl der Mitarbeiter oder dem Umsatz abhängig.
- Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag (i) ist die in diesem Dokument gewährte Lizenz für die Nutzung durch die lizenzierte Anzahl an Named Users zum Zwecke der Durchführung von Kompilierungsaufgaben beschränkt; und (ii) darf pro Named User nur 1 Instanz des Compilers Rocket Software Visual COBOL for Linux/UNIX for PeopleSoft installiert werden. Die hierin gewährte Lizenz ist für die Nutzung durch eine unbegrenzte Anzahl von Benutzern für andere Zwecke als die Durchführung von Kompilierungsaufgaben, wie z. B. die Verwendung zur Laufzeit, und Sie dürfen eine beliebige Anzahl von Application Servers in Verbindung mit PeopleSoft-Programmen verwenden. Sie dürfen dieses Programm nur mit PeopleSoft-Programmen verwenden, die Sie lizenziert haben. „Named User“ bedeutet nur 1 eindeutig identifizierte Person, die Zugriff auf das Programm hat. Ein Named User-Profil darf nicht von mehreren Einzelpersonen geteilt werden. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Dokument gilt: (a) dieses Programm Dritter ist ein unterstützbares Programm; und (b) die Vergütungen für technische Unterstützung sind die zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Sätze, und sie sind nicht von der Anzahl der Mitarbeiter oder dem Umsatz abhängig.

## Lizenzregeln für Siebel-Anwendungen

- Für die Services-Programme Siebel Branch Teller, Siebel Internet Banking, Siebel Retail Finance Foundation und Siebel Financial Transactions Workbench können Sie Tools von Drittanbietern verwenden, um (a) Material zu erstellen oder (b) das in der Produktdokumentation als Beispiel-Bildschirmcode und Prozess-Templates bezeichnete Material gemäß der Programmdokumentation zu modifizieren, sofern dieses Material oder das modifizierte Material ausschließlich für die lizenzierte Nutzung dieser Programme verwendet wird. Sie sind nicht dazu berechtigt, in

irgendeiner Weise das Recht von Oracle einzuschränken, Zusatzprogramme, Programmdokumentationen oder anderes von Oracle bereitgestelltes Material zu entwickeln, zu verwenden, zu lizenzieren, zu bearbeiten oder auf sonstige Weise zu verwerten, und Sie sind des Weiteren nicht dazu berechtigt, dies Dritten zu gestatten.

- Das Siebel Details-Programm beinhaltet eine Lizenz für 20 „Concurrent Users“, die Sie dazu berechtigt, das Programm auf einem einzelnen Computer für maximal 20 „Concurrent Users“ zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verwenden. „Concurrent User“ ist definiert als jede Einzelperson, die zur gleichzeitigen Benutzung oder zum gleichzeitigen Zugriff auf die Programme berechtigt ist. „Concurrent Users“ können nur Ihre bestehenden oder potenziellen Kunden sein, nicht aber Ihre Geschäftspartner oder Ihre Mitarbeiter.
- Das Siebel Marketing Server-Programm wird auf der Grundlage der Anzahl an Computern und der Anzahl an eindeutigen „Customer Records“ lizenziert, auf die Sie mit dem Programm zugreifen dürfen. „Customer Record“ ist definiert als ein eindeutiger „Record“ (darunter Kontaktdatenätze, Interessentendatenätze und Datensätze in externen Datenquellen), auf den Sie mithilfe des Programms zugreifen können.
- Siebel Pharma Marketing Server wird lizenziert auf der Grundlage der Anzahl an eindeutigen „Customer Records“, auf die Sie mit dem Programm zugreifen dürfen, sowie der Anzahl an Brands, die Sie mit dem Programm verwalten dürfen. „Brand“ ist definiert als ein namentlich bezeichnetes Produktangebot, das zu einer bestimmten molekularen Entität gehört, einschließlich mehrerer Dosierungsformen und mehrerer Stärken für dieselbe molekulare Entität.
- Der Siebel Pricing Claims Server-Up to 20 Application Users wird auf Computerbasis lizenziert, wobei die Anzahl der Anwendungsnutzer begrenzt ist. Ein „Application User“ (Anwendungsnutzer) ist definiert als eine Einzelperson, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme autorisiert wurde, unabhängig davon, ob diese Einzelperson die Programme zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.
- Der Zugriff der Benutzer oder Prozessoren von Siebel Web Channel ist auf maximal 15 Objekte beschränkt. Ein „Objekt“ ist definiert als eine Datenentität innerhalb der Business Object Layer der Programme, die im Programm Siebel Tools festgelegt sind.
- Die Siebel Data Quality-Lizenz darf ausschließlich mit Oracle Master Data Management oder Oracle CRM-Deployments verwendet werden.
- Für das Siebel Intelligent Data Archival-Programm ist Datenspeicher definiert als das Gesamtdatenvolumen in Terabyte (TB), das in der Siebel-Datenbank und im Siebel-Dateisystem gespeichert ist.

## Lizenzregeln für Systemsoftware-Programme

**Failover:** Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen umfasst Ihre Lizenz für die folgenden Programme das Recht, die lizenzierten Programme auf einem nicht lizenzierten Ersatzrechner in einer Failover-Umgebung für insgesamt zehn einzelne Zeiträume von 24 Stunden eines beliebigen Kalenderjahres auszuführen (wenn beispielsweise ein Failover-Knoten am Dienstag zwei Stunden und am Freitag drei Stunden ausfällt, zählt dies als zwei Zeiträume von 24 Stunden): StorageTek QFS, StorageTek QFS Client, Oracle Hierarchical Storage Manager und StorageTek Automated Cartridge System Library Software (ACSLs). Das oben genannte Recht findet nur dann Anwendung, wenn eine bestimmte Anzahl Maschinen mit dem Plattencache oder der Bandbibliothek verbunden ist, d. h. die Maschinen befinden sich nicht in einer Cluster-Umgebung und nutzen gemeinsam ein Plattenarray oder eine Bandbibliothek. Fällt der Produktionsknoten aus, übernimmt der Failover-Knoten die Funktion als Hauptknoten. Sobald der ursprüngliche Produktionsknoten repariert wurde, müssen Sie entweder wieder zurückwechseln oder diesen Reparaturserver als den Failover-Knoten bestimmen. Wird der zulässige Failover-Zeitraum von zehn Zeiträumen von 24 Stunden in einem Kalenderjahr überschritten, muss der Failover-Knoten lizenziert werden. Betriebsausfallzeiten für Wartungszwecke werden ebenfalls auf die maximal zehn Zeiträume von 24 Stunden angerechnet. Jegliche Nutzung außerhalb des im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Nutzungsumfangs muss separat lizenziert werden.

## Lizenzregeln für nach UPK-Modul lizenzierte Programme

- Oracle gewährt Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz, die Ihre UPK-Entwickler zu Folgendem berechtigt: (i) Nutzung der als UPK-Module lizenzierten User Productivity Kit-Programme (zusammenfassend „UPK-Content“), soweit dies zur Erstellung und Abhaltung von Schulungen zur Verwendung der zugrunde liegenden Programme für Ihre Zwecke erforderlich ist, die ausschließlich für Mitarbeiter und/oder Anwendungsnutzer angeboten werden; (ii) Anfertigung einer unbegrenzten Anzahl von Kopien des UPK-Contents, soweit dies zur

Erstellung und Abhaltung von Schulungen zur Verwendung der zugrunde liegenden Programme für Ihre Zwecke erforderlich ist, die ausschließlich für UPK-Mitarbeiter und/oder Anwendungsnutzer angeboten werden; und (iii) Entwicklung von Modifikationen und Anpassungen des UPK-Contents (sofern relevant), vorbehaltlich der Vertragsbedingungen sowie der Maßgabe, dass alle Urheberrechtshinweise des Originals übernommen werden müssen. Sie erklären und gewährleisten, dass Sie über eine gültige Lizenz für die zugrunde liegenden Programme verfügen. Es ist Ihnen untersagt, den UPK-Content an Dritte weiterzuverkaufen oder zu vertreiben oder den UPK-Content anders als in diesem Vertrag ausdrücklich erlaubt zu nutzen. Oracle erklärt, dass der UPK-Content und alle von Ihnen unter Verwendung des UPK-Contents erstellten Inhalte wertvolle geschützte Informationen enthalten. Oracle behält sich das Eigentum an allen Teilen des UPK-Contents und sämtlichen Kopien davon vor. Sie dürfen die von Ihnen erstellten Modifikationen des UPK-Contents ausschließlich für Ihren internen Gebrauch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags verwenden. Sie dürfen Dritten nur dann Zugriff auf den UPK-Content gewähren und die Nutzung der entsprechenden Inhalte gestatten, wenn diese als Anwendungsnutzer lizenziert sind und (a) Ihnen gegenüber Dienstleistungen erbringen, die im Zusammenhang mit Ihrer Verwendung des UPK-Contents stehen, (b) berechtigten Bedarf für die Verwendung des UPK-Contents und den Zugriff auf diese Inhalte haben und (c) einer Geheimhaltungsvereinbarung zugestimmt haben, die im Wesentlichen den von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags übernommenen Verpflichtungen entspricht. Anwendungsnutzer sowie Mitarbeiter-Benutzer von UPK-Programmen dürfen Simulationen und Dokumentationen ansehen und mit ihnen interagieren, aber keine Simulationen oder Dokumentationen erstellen oder modifizieren.

## Lizenzregeln für Oracle Utilities-Programme

- Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Dokument gilt: (a) Sie dürfen MicroFocus Third Party-Programme ausschließlich in Verbindung mit dem von Ihnen lizenzierten Oracle Utilities Customer Care and Billing-Programm verwenden; (b) der Quellcode ist für dieses Programm nicht im Lieferumfang enthalten; und (c) dieses Programm eines Drittanbieters ist ein Programm, das unterstützt werden kann.

## VERFÜGBARKEITSREGELN UND METRIKDEFINITIONEN FÜR UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN FÜR ORACLE LINUX UND ORACLE VM

Die Verfügbarkeitsregeln und Metrikdefinitionen in diesem Abschnitt regeln Ihre Nutzung der folgenden Angebote an technischer Unterstützung: Oracle Linux-Serviceangebote und Oracle VM-Serviceangebote (zusammenfassend „**Oracle Open Source-Serviceangebote**“), die bei Oracle oder einem autorisierten Reseller beauftragt werden.

### Metrikdefinitionen

**Physical CPU (physische CPU):** ist definiert als jede CPU (Central Processing Unit), die für die Ausführung der Oracle Linux- und/oder Oracle VM-Programme eines unterstützten „System“ verantwortlich ist. Eine Multichip-Modul(MCM)-CPU oder eine CPU mit mehreren Kernen oder Hyperthreading zählt bei der Ermittlung der Gesamtanzahl der „Physical CPUs“ in einem unterstützten „System“ als eine einzige „Physical CPU“.

**Physical CPU Pair (Paar physischer CPUs):** ist definiert als ein Satz von zwei physischen CPUs in einem System.

**System (System):** ist definiert als der Computer, auf dem die Oracle Linux-Programme und/oder die Oracle VM Server-Programme installiert sind. Bei Computer-/Blade-Clustern ist jeder einzelne Computer/Bladeserver im Cluster als ein System definiert. (Zur Berechnung der Kosten für die Oracle VM Serviceangebote bleiben die Computer, auf denen die Oracle VM Manager Programme installiert sind, unberücksichtigt.)

### Verfügbarkeitsregeln

- Oracle Linux-Serviceangebote sind pro physischem CPU-Paar verfügbar. Sie müssen ein Supportabonnement für jedes physische CPU-Paar im unterstützten System erwerben. Ein physisches CPU-Paar muss in einem einzigen

System eingerichtet sein und darf nicht auf zwei Systeme aufgeteilt werden. Bei „Systems“ mit einer ungeraden Anzahl von „Physical CPUs“ wird diese Anzahl auf die nächste gerade Zahl aufgerundet, um zu ermitteln, wie viele Supportabonnements (mit der Metrik pro „Physical CPU Pair“) erworben werden müssen. Für Systeme mit 4 „Physical CPUs“ sind zwei Supportabonnements erforderlich usw.

- Oracle Linux Basic und Oracle Linux Premier sind für jedes „Physical CPU Pair“ in einem „System“ verfügbar. Oracle Linux Premier Plus ist für jedes „Physical CPU Pair“ mit unbegrenzten virtuellen Maschinen auf demselben Bare-Metal-System verfügbar.
- Oracle VM Premier Limited steht nur für Systeme mit höchstens zwei physischen CPUs pro System zur Verfügung. Oracle VM Premier steht für Systeme mit einer beliebigen Anzahl von physischen CPUs pro System zur Verfügung.
- Wird Oracle Linux in einer Cloud-Umgebung ausgeführt, kann ein On-Premise-Abonnement für Oracle Linux Basic Support oder Oracle Linux Premier Support für ein physisches CPU-Paar für zwei VMs verwendet werden, deren kombinierte Größe keine 64 vCPUs übersteigt. Für eine Cloud-Instanz mit mehr als 64 vCPUs müssen Sie ein Oracle Linux Basic Support- oder Oracle Linux Premier Support-Abonnement (zu der Kennzahl pro physischem CPU-Paar) für alle weiteren 64 vCPUs erwerben.
- Wenn Oracle Virtualization (Oracle Linux KVM und/oder Oracle Linux Virtualization Manager) in einer Cloud-Umgebung ausgeführt wird, kann ein On-Premise-Abonnement für Oracle Linux Premier Plus Support pro „Physical CPU Pair“ für ein Bare-Metal-System mit bis zu 128 vCPUs in autorisierten Cloud-Umgebungen (gemäß der Definition des Begriffs im Dokument „Licensing Oracle Software in the Cloud Computing Environment“, das unter <https://www.oracle.com/a/ocom/docs/cloud-licensing-070579.pdf> abrufbar ist) verwendet werden. Für eine Cloud-Instanz mit mehr als 128 vCPUs müssen Sie ein Oracle Linux Premier Plus Support-Abonnement (mit der Metrik pro „Physical CPU Pair“) für alle weiteren 128 vCPUs erwerben; alle Oracle Linux- und Oracle Virtualization-Instanzen müssen durch ein Oracle Linux Premier Plus-Supportabonnement abgedeckt sein.
- Jedes Oracle Linux Premier- oder Oracle Linux Premier Plus-Abonnement für ein physisches CPU-Paar umfasst Support für bis zu 20 verwaltete Instanzen (verwaltete Knoten) mit Oracle Linux Automation Manager. Um zusätzliche verwaltete Instanzen (verwaltete Knoten) zu unterstützen, müssen Sie zusätzliche Oracle Linux Premier- oder Oracle Linux Premier Plus-Abonnements pro physischem CPU-Paar erwerben.